



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

DIPLOMARBEIT

Der Prozess von Gemeindefusionen

Bedeutung treibender Kräfte und Barrieren am Beispiel Aigen – Schlägl

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades einer

Diplom-Ingenieurin

unter der Leitung von

Univ.Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. Rudolf Giffinger

E280/2 - Department für Raumplanung

Fachbereich Stadt- und Regionalforschung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Martina Wastl

0825320

Wien, am 19.09.2016

ABSTRACT:

In consequence of the ever-growing challenges, through migration, ageing, and regressive birth rates, the micro and small communities, have to think about possibilities to handle with these problematical developments.

One way to handle these developments would be to think about the possibility of corporation amalgamation. These current master thesis discuss, what are the causes and reasons for amalgamations, how does the implementation work, what are the possibilities for the population to participate due the process of amalgamation and how does a real amalgamation do look like?

In the first parts of the thesis there is a theoretical discussion of the topic and after that, an analysis of a case study. These addresses to the voluntary amalgamation in Upper-Austria of Aigen-Schlögl. This part consider with the process of the amalgamation and the hindsight, one year after the amalgamation. This way of retrospective analysis gives the possibility to show the first results of the amalgamation, and the possibility to give to other planed amalgamations recommendations.

KURZFASSUNG:

Aufgrund der stetig wachsenden Herausforderungen der Kleinst- und Kleingemeinden durch Abwanderung, Alterung, Geburtenrückgangs, stehen immer mehr Gemeinden vor der Herausforderung des effizienten Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen zur Gewährleistung der standortgebundenen Angebote.

Eine Möglichkeit dieser Entwicklung entgegenzusteuern ergibt sich durch die Auseinandersetzung mit Gemeindefusionen. Genau dieser Variante wurde im Zuge der vorliegenden Diplomarbeit nachgegangen: Was sind die Ursachen und Gründe für eine Gemeindefusion. Wie kann eine Umsetzung erfolgen, in welcher Form ist dabei die Bevölkerung zu integrieren und wie sieht die Umsetzung der tatsächlichen Gemeindefusion aus, welche Herausforderungen können sich hierbei ergeben.

Neben der deskriptiven Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt die Analyse der freiwilligen Gemeindefusion von Aigen-Schlögl in Oberösterreich, bis hin zur nachträglichen Betrachtung, welche Erkenntnisse bereites 1 Jahr nach der durchgeführten Gemeindefusion daraus gezogen werden konnten und welche Empfehlungen konnten auf Basis der bereits durchgeführten Gemeindefusion für zukünftig geplante Gemeindefusionsvorhaben gegeben werden.

Eidesstattliche Erklärung zur Eigenständigkeit der Arbeit

Hiermit versichere ich, dass ich die folgende Arbeit "Der Prozess von Gemeindefusionen - Bedeutung treibender Kräfte und Barrieren am Beispiel Aigen – Schlögl" selbstständig und lediglich unter Benutzung der gekennzeichneten Quellen und Hilfsmitteln verfasst habe. Diese Arbeit wurde weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Wien, am 19.09.2016

Unterschrift

Danksagung:

Ich möchte hiermit die Möglichkeit nutzen, um mich bei allen Beteiligten zu bedanken, ohne die, die Erstellung der Diplomarbeit nicht möglich gewesen wäre.

Ein herzliches Dankeschön gilt an erster Stelle meinem Betreuer, Herrn Dr. Rudolf Giffinger, für die sehr gute Betreuung während des gesamten Prozesses der Erarbeitung meiner Diplomarbeit.

Einen besonderen Dank richte ich an meine InterviewpartnerInnen aus, die mir ermöglichten, Einblicke über den Gemeindefusionsprozess aus erster Hand zu erlangen und mir somit unverzichtbare Inputs für die Arbeit zur Verfügung stellten.

An dieser Stelle möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, um mich bei meiner Familie für die Unterstützung sowohl während des gesamten Studiums, als auch explizit für die Zeit der Erstellung der Diplomarbeit zu danken.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	Problemstellung.....	1
1.1.1	Zielsetzung.....	4
1.1.2	Forschungsfragen	6
1.2	Methodische Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit	6
2	GRUNDLAGEN ZUR GEMEINDESTRUKTUR	11
2.1	Begriffsbeschreibungen	11
2.1.1	Gemeindefusionierung.....	11
2.1.2	Gebietsänderungsmaßnahmen.....	12
2.2	Politisch institutioneller Rahmen	13
2.3	Gemeindegrößen.....	15
2.3.1	Argumentation der Gemeindegröße auf Basis des Finanzausgleichs.....	15
2.3.2	Die optimale Gemeindegröße.....	16
2.4	Logik von Gemeindefusionierungen.....	18
3	ABLAUF UND INTERESSEN VON GEMEINDEFUSIONEN	20
3.1	Ablauf von Gemeindefusionen.....	20
3.1.1	Ablauf von Gemeindefusionen: Leitfaden für Gemeindefusionen.....	21
3.1.2	Ablauf von Gemeindefusionen: Gebietsreform als Lernprozess.....	29
3.2	Treibende Kräfte für Gemeindefusionierung.....	35
3.2.1	Ökonomisches Argument.....	35
3.2.2	Demokratie-Argument.....	36
3.2.3	Verteilungsargument.....	37
3.2.4	Regionale Entwicklungsargumente.....	38
3.2.5	Raumplanungsargument.....	38
3.3	Interkommunale Zusammenarbeit.....	40
3.3.1	Vor- und Nachteile der Gemeindekooperationen im Vergleich zu Gemeindefusionen.....	41
3.4	Vorteile und Nachteile von Gemeindefusionen	42
4	VERÄNDERUNG IN DER GEMEINDESTRUKTUR ÖSTERREICHS	44
4.1	Veränderung der Gemeindegrößenklassen der österreichischen Bundesländer	46
4.2	Aktuelle Gemeindereformen in Österreich	49
4.2.1	Vergleich der Rechtlichen Vorgaben der Fusionierung auf Basis der Gemeindeordnungen.....	49
4.3	Gemeindestrukturreform Steiermark.....	50
4.3.1	Phasenplan der Gemeindestrukturreform.....	51

4.3.2	Kritik an der Gemeindestrukturreform.....	53
4.4	Gemeindefusionierungen in Oberösterreich.....	54
4.4.1	Umfrage zur Gemeindestruktur in Oberösterreich.....	54
4.4.2	Gescheiterte Gemeindefusionierungen in Oberösterreich	55
4.4.3	Erfolgreich durchgeführte Gemeindefusionen in Oberösterreich.....	55
4.5	Resümee: Vergleich der steirischen und oberösterreichischen Gemeindefusionen.....	57
5	CHARAKTERISTIK DER FUSION VON AIGEN-SCHLÄGL.....	58
5.1	Geografisch funktionale Verflechtungen.....	58
5.1.1	Geografische Einordnung.....	58
5.1.2	Siedlungsstruktur.....	60
5.1.3	Naturraum	62
5.1.4	Anbindung an den Verkehr	62
5.2	Demographische Entwicklung	63
5.2.1	Bevölkerungsentwicklung.....	63
5.2.2	Bevölkerungsprognose.....	65
5.2.3	Alters- und Geschlechtsstruktur	69
5.2.4	Bildung:.....	72
5.3	Ökonomische Entwicklung.....	73
5.3.1	Struktur der Arbeitsstätten.....	73
5.3.2	Erwerbstätige	74
5.3.3	PendlerInnenverflechtungen von Aigen-Schlägl.....	74
5.4	Treibende Kräfte und Barrieren der Gemeindefusion Aigen-Schlägls	77
6	PROZESS DER GEMEINDEFUSION AIGEN-SCHLÄGL.....	78
6.1	Voraussetzungen die zur Fusionierung führten	78
6.1.1	Historische Entwicklung der Gemeinden Aigen und Schlägl.....	78
6.1.2	Siedlungsentwicklung.....	79
6.1.3	Interkommunale Kooperationen.....	81
6.2	Verhandlungsphase der Gemeindefusion Aigen-Schlägl	83
6.2.1	Ablauf des Fusionsprozesses	87
6.2.2	Projektstart: Gemeinderatsbeschluss zur „Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Gemeindefusion Aigen-Schlägl“	91
6.2.3	Lenkungsgruppe.....	91
6.2.4	Einbeziehung der Bevölkerung in den Prozess der Fusion.....	93
6.2.5	Volksbefragung über die Gemeindefusionierung von Aigen-Schlägl.....	99
6.2.6	Medien als Informationsquelle	100

6.3	Umsetzung der Gemeindefusionierung von Aigen-Schlägl.....	100
6.3.1	Einsatz eines Regierungskommissärs	102
6.3.2	Gemeinderatswahlen 2015 /Unterjährige Fusionierung.....	104
6.3.3	Konstituierende Sitzung und Neubesetzung des Gemeinderates.....	104
6.4	Nachträgliche Betrachtung: 1 Jahr nach der Umsetzung der Fusion	105
6.4.1	Geplante Einsparungen in der Politik.....	105
6.4.2	Geplante Kosteneinsparungen	106
6.4.3	Bereits bemerkbare Einsparungen	108
6.4.4	Bereits bemerkbare Auswirkungen der Fusion	108
6.4.5	Hinweise für zukünftige Fusionen	110
7	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	112
7.1	Fazit.....	113
8	VERZEICHNISSE.....	114
8.1	Literaturverzeichnis	114
8.2	Abbildungsverzeichnis	126
8.3	Tabellenverzeichnis.....	127
9	ANHANG.....	129
9.1	Qualitative Inhaltsanalyse der ExpertInneninterviews Aigen-Schlägl	129

DER PROZESS VON GEMEINDEFUSIONEN

BEDEUTUNG TREIBENDER KRÄFTE UND BARRIEREN AM BEISPIEL AIGEN – SCHLÄGL

1 EINLEITUNG

1.1 Problemstellung

Die österreichischen Gemeinden stehen vor immer größer werdenden Herausforderungen, sei es die demografische Entwicklung der Gemeinden, welches sich vieler Orts durch Überalterung auszeichnet, oder auch die immer größer werdenden Anforderungen an die erwünschte Qualität der Angebote und Leistungen, welche die Gemeinden zu erbringen haben.

Durch den gleichzeitigen Anstieg der Mobilität der Bevölkerung stehen die Gemeinden zusätzlich vor der Herausforderung, dass sich der Aktionsraum der BewohnerInnen nicht mehr mit den geografischen Gemeindegrenzen deckt.

Dies stellt die Gemeinden vor neue Aufgaben, um einer möglichen negativen Entwicklung entgegensteuern zu können. Eine Möglichkeit ist es, die aktuellen Gemeindestrukturen zu überdenken, um die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gemeinde zu gewährleisten. (vgl. Andeßner 2016: 7-9)

Daher stehen die Gemeinden vor einem immer stärker wachsenden Bedarf an einer kontinuierlichen Anpassung oder auch Reform der Aufgabenbereiche, der Gemeindefinanzierung und Verwaltung. (vgl. Steiner 2016: 4)

Durch Betrachtung der aktuellen Gemeindestrukturen wird ersichtlich, dass Österreich durch sehr kleinteilige Strukturen geprägt ist. Derzeit gibt es in Österreich 2100 Gemeinden, davon verfügen 26,6% über weniger als 1.000 EinwohnerInnen und 47,5 % über bis zu 1.500 EinwohnerInnen. (vgl. Statistik Austria, online 1)

Aufgrund der besonders kleinteiligen Gemeindestruktur wird die Größe der Gemeinden oft problematisch gesehen, besonders durch sinkende Bevölkerungszahlen bei gleichzeitigem Anstieg des finanziellen Drucks der Gemeinden. (vgl. Susimaa 2014: 52) Dies zeigt sich in der Herausforderung die finanzielle Leistungsfähigkeit, trotz eines Rückgangs der Bevölkerung weiter zu gewährleisten. (vgl. Steiner 2016: 7-8)

Die Gemeinden haben meist Schwierigkeiten damit, aus eigener Kraft eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu erzielen. Vor allem Gemeinden im ländlichen Raum stehen oftmals vor dem Problem, dass diese an den Rand ihrer raumplanerischen Kapazitäten gestoßen sind, sei es durch die Verfügbarkeit von Bauland oder auch Gewerbeflächen für Industriegebiete. Um dennoch in Hinblick auf den Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, stehen die Gemeinden vor der Aufgabe der Durchführung einer interkommunalen Kooperationen oder einer Gemeindefusion, um die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden weiterhin zu gewährleisten. (vgl. Ursin/ Bühler 2005: 30)

Dies spiegelt sich sowohl in der Kosteneffizienz der Verwaltung, als auch in den Gemeindefinanzen wider, welche unter einem immer größeren Druck stehen. Die Herausforderung liegt bei der Sicherung der Gemeindefunktionen und der wichtigsten Versorgung (technischer und sozialer Infrastrukturen) vor Ort, welche aufgrund des steigenden finanziellen Drucks der Gemeinden oftmals nicht mehr in dem erwünschten Maß möglich ist.

Um den Problemstellungen, die sich aus der kleinteiligen Entwicklung ergeben, entgegensteuern zu können, werden häufig Möglichkeiten zur Optimierung der Gemeindestruktur im Zuge von Gemeindefusionen oder auch Gemeindekooperationen analysiert. (vgl. Pitlik et.al 2010: 2-4)

Dies widerspiegelt sich auch bei Betrachtung der Entwicklungen der Gemeindestrukturen. Im Untersuchungszeitraum von 1961 bis 2015 kam es zu einer Reduktion der gesamten Gemeindezahlen von ursprünglich 3999 Gemeinden im Jahr 1961 auf 2100 Gemeinden 2015. Die größten Veränderungen der Gemeindestrukturen haben in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Burgenland stattgefunden. (vgl. Wastl-Walter 2000:57; Statistik Austria online 1 und BMVIT online:15)

Aufgrund der derzeitigen Aktualität der Gemeindefusionen habe ich die beiden Bundesländer Oberösterreich und Steiermark für die weiterführende Analyse der Diplomarbeit gewählt. Die Betrachtung der beiden Formen der Gemeindefusionen ist aufgrund der beiden unterschiedlichen Ansätze besonders interessant. Hierbei handelt es sich einerseits um eine Gemeindestrukturreform auf Landesebene als auch um freiwillige Gemeindefusionen auf Gemeindeebene.

Vonseiten der beiden Regierungsparteien wurde 2010 in der Steiermark eine gemeinsame Reformpartnerschaft beschlossen. Die bestehenden Gemeindestrukturen in der Steiermark

haben gezeigt, dass besonders kleinteilige Gemeinden bei einem gleichzeitigen Anstieg der Anforderungen an die kommunale Verwaltung mit einem starken Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben. Die Problematik, die sich daraus ergab, bestand darin, dass die Gemeinden die Aufgabenerfüllung selbst nicht mehr durchführen konnten. Konkret konnten 2010 225 der 542 Gemeinden ihren ordentlichen Haushalt nicht selbst ausgleichen, wodurch Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 37,2 Mio. aufgewendet werden mussten. Da die Gelder zur Kompensation der öffentlichen Haushalte benötigt wurden, stand weniger Budget für neue Investitionen zur Verfügung. (vgl. Gemeindestrukturreform Steiermark online 1: 4) Zusätzlich konnte das Ziel des Österreichischen Stabilitätspaktes von 2012 nicht erreicht werden, welches besagt, dass Österreich dazu verpflichtet ist, übermäßige Defizite im Bereich des öffentlichen Haushaltes von Bund, Land und Gemeinden zu vermeiden. (vgl. BMF online:1)

Um eine Erfüllung der Kriterien des Österreichischen Stabilitätsaktes zu erreichen, mussten einerseits die laufenden Aufgaben reduziert werden und andererseits die Tilgung bereits bestehender Darlehen vorangetrieben werden. Dies führte letztlich zu dem Beschluss, eine Gemeindestrukturreform durchzuführen, da die Gemeinden aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage waren, die übertragenen Aufgaben selbst durchzuführen. (vgl. Gemeindestrukturreform Steiermark online 1: 4)

Dabei wurde *"die Stärkung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur sachgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben und Funktionen zum Wohle der Bevölkerung"* nach § 1 des Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz 2013 zum Ziel gesetzt.

Im Zuge der Durchführung der Reform fand eine Reduktion von 542 Gemeinden (Stand 2010) auf 288 Gemeinden (Stand 2015) statt. (vgl. Gemeindestrukturreform Steiermark online 2: 4)

Als zweiter Untersuchungsraum wurde Oberösterreich gewählt. Hier wurden vor allem vermehrt Gemeindekooperationen ausgebaut. Im Jahr 2015 kam es dennoch zu zwei Gemeindefusionen, die auf freiwilliger Basis erfolgten. Neben den bereits durchgeführten Gemeindefusionen in Oberösterreich ist die Thematik dennoch weiterhin aufgrund der derzeitig noch laufenden Fusionsverhandlungen aktuell. Derzeit gibt es in etwa 25 weitere Gemeinden, die sich aktiv mit dem Thema der Gemeindefusionierung auseinandersetzen. (vgl. Aichmayer/ Stöbich 2016, S5: 162-165)

Das Land Oberösterreich ließ zur Beantwortung der Frage, welche Vorgehensweise vonseiten der Bevölkerung zur Optimierung der Gemeindefinanzen und Gemeindestrukturen gewünscht ist, eine Studie erstellen. Diese gab Auskunft darüber, ob verstärkte Gemeindekooperationen oder auch Gemeindefusionen erwünscht wären und welche Bedenken diesbezüglich geäußert wurden. Das Ergebnis der Befragung zeigte deutlich, dass 60 % der Befragten gegen eine Gemeindefusionierung, allerdings für eine intensivere Zusammenarbeit waren. (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, online 1, 2-3)

Die beiden Gemeindefusionierungen haben am 01. Mai 2015 stattgefunden, so wurde aus Aigen im Mühlkreis und Schlägl, Aigen-Schlägl bzw. aus Rohrbach und Berg, Rohrbach-Berg. (Statistik Austria online 2)

Durch Literaturrecherche zu dem Thema der Gemeindefusionen wird ersichtlich, dass die Diskussion vorwiegend durch monetäre Aspekte geprägt ist, einerseits infolge der erwarteten Kosteneinsparung, welche durch die Gemeindefusion erhofft wird, andererseits bilden die finanziellen Zuschüsse einen erhöhten Anreiz für eine Fusion.

Dennoch wurde vonseiten der AutorInnen Wastl-Walter und Wirth die Ansicht vertreten, dass oftmals die erhofften Resultate aufgrund der finanziellen Förderung in Form einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nicht in dem erwünschten Umfang erzielt werden konnten und dass es nicht zu den erwarteten finanziellen Einsparungen kam. (vgl. Wastl-Walter 2000:78 und Wirth: 2010: 18)

Dennoch wird der Ansatz der Gemeindefusionen als Möglichkeit zur Verbesserung der Gemeindestrukturen angesehen. Aus diesem Grund erfolgt im Zuge der Arbeit eine Analyse des Prozesses der Gemeindefusionen, dargestellt anhand der Untersuchungsgemeinde Aigen-Schlägl. Hierbei stehen vor allem die Ursachen und Motive im Vordergrund, welche ausschlaggebend waren, dass es zu einer freiwilligen Gemeindefusion kam.

1.1.1 Zielsetzung

Das Ziel der Diplomarbeit besteht darin, einen Einblick in den Vorgang eines Gemeindefusionierungsprozesses zu erhalten. Im Zuge der Arbeit wird Fusionsprozess, nicht nur bis zum positiven Fusionsbescheid betrachten, sondern auch darüber hinaus gehend nach der Inkraftsetzung der Gemeindefusion um einen Einblick in den Ablauf und auch in die Umsetzung der Fusion zu erlangen. Dabei stehen vor allem die Interessen und Motive der Gemeindefusionierung, der Ablauf des Fusionsprozesses und deren konkrete Umsetzung nach

dem positiven Fusionsbescheid im Vordergrund. Dies schafft die Möglichkeit, für zukünftige geplante Fusionierungen aus den Erfahrungen der fusionierten Gemeinde Aigen-Schlögl zu lernen. Dies ist vor allem für oberösterreichische Gemeinden relevant, die vor der Durchführung einer freiwilligen Fusion stehen, da in Oberösterreich bisher nur drei Gemeindefusionen stattgefunden haben und somit ein Einblick in die Erfahrungen sehr hilfreich sein kann.

Ein direkter Einblick in die Vorgehensweise während des Prozesses konnte durch die Durchführung von ExpertInnen-Interviews gewährleistet werden. Dazu wurden Interviews sowohl mit VertreterInnen aus der Politik und Verwaltung als auch mit einem Wirtschaftstreibenden geführt. Die InterviewpartnerInnen waren in den Vorgang der Gemeindefusion von Aigen-Schlögl direkt eingebunden und haben diesen auch maßgeblich mitgetragen.

Zusätzlich konnte ein Einblick in den aktuellen Status quo der Gemeindefusionierung durch den Besuch der "Gemeindestrukturtagung 2016" erlangt werden, die am 14.06.2016 in Linz stattgefunden hat. Dabei waren sowohl VertreterInnen aus der Forschung, wie Reto Steiner, der sich mit den Gemeindefusionen und deren Auswirkungen in der Schweiz befasst, als auch VertreterInnen aus der Praxis anwesend. Konkret handelte es sich hierbei um die beiden BürgermeisterInnen der fusionierten Gemeinden Aigen-Schlögl und Rohrbach-Berg, die sich mit 01. Mai 2015 freiwillig zu einer Gemeinde zusammenschlossen. Der Vortrag über den Status quo der zuletzt durchgeführten Gemeindefusionierungen erfolgte durch die BürgermeisterInnen der beiden Gemeinden und durch eine externe Beraterin, welche beide Prozesse geleitet hat. Durch die Teilnahme an der Tagung konnten wesentliche Erkenntnisse über die tatsächliche Umsetzung von Gemeindefusionen erlangt werden, welche in weiterer Folge in die Arbeit einfließen.

1.1.2 Forschungsfragen

- Warum besteht aus der Sicht der Raumplanung Handlungsbedarf, für die Durchführung von Gemeindefusionen?
- Was sind Interessen und Barrieren eines Gemeindefusionierungsprozesses?
- Wie kann eine Einbindung der Bevölkerung in einen Gemeindefusionierungsprozess erfolgen?
- Wie sieht die konkrete Umsetzung eines Gemeindefusionierungsprozesses aus, dargestellt anhand der zusammengelegten Gemeinde Aigen-Schlägl?

1.2 Methodische Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

3. Ebenen System

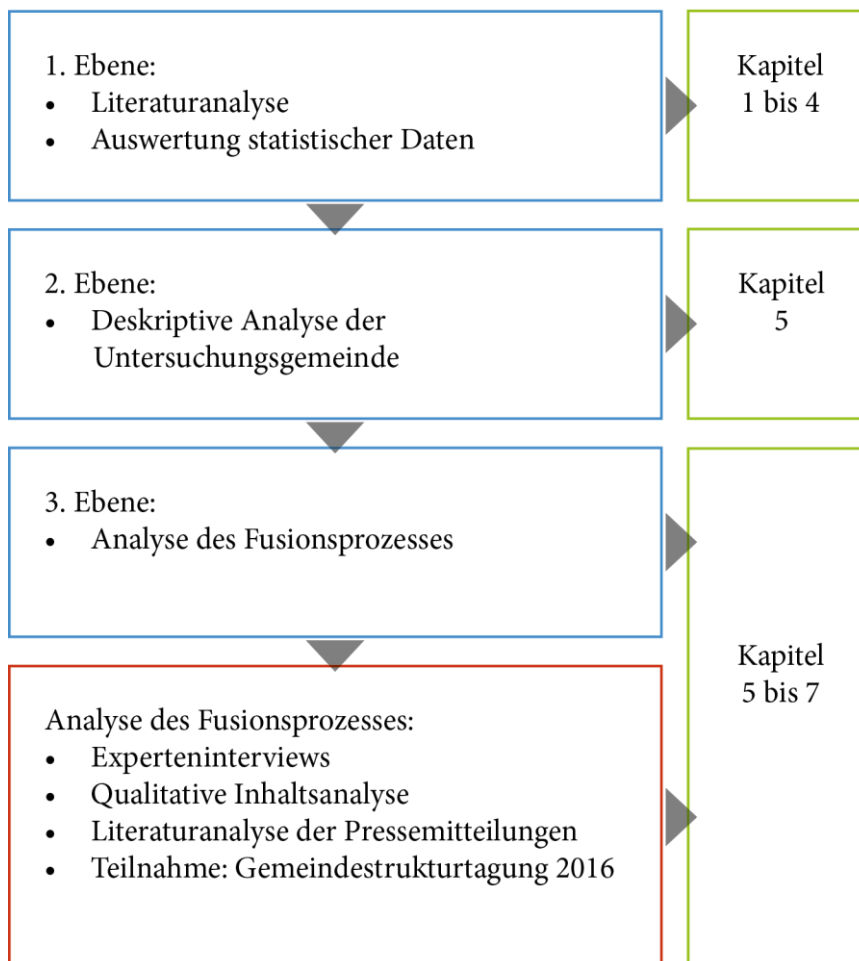


Abbildung 1: Methodischer Aufbau der Arbeit, eigene Überlegung

Die ersten vier Kapitel setzen sich in Form einer **Literaturanalyse** mit den Grundlagen der Gemeindestrukturen auseinander. Dies umfasst eine Darstellung der Begriffsbestimmungen, der Gemeindefusionierungen und der Gebietsänderungen. Darauf aufbauend erfolgt die Darlegung der Logik von Fusionierungen, im Kapitel 2.4. Den Abschluss des ersten Teilbereiches bildet die deskriptive Analyse des Fusionsprozesses, wobei der Ablauf und die Gründe für eine Fusionierung im Kapitel 3 beschrieben werden. Dieser Abschnitt setzt sich einerseits mit möglichen Abläufen eines Fusionsprozesses und andererseits mit den treibenden Kräften auseinander, die maßgeblich dazu beitragen, dass eine Fusionierung eingeleitet wird.

Darauf aufbauend erfolgt im anschließenden Kapitel 4, eine Darstellung der österreichischen Gemeindestrukturen. Durch die Analyse der historischen und aktuellen Entwicklung der Gemeindegrößenklassen wird sowohl die frühere, als auch die gegenwärtige Bedeutung der Gemeindefusionierungen deutlich. Im Jahr 2015 wurde einerseits die Gemeindestrukturenreform in der Steiermark umgesetzt, als auch die Realisierung zweier freiwilliger Gemeindefusionierungen in Oberösterreich, im Bezirk Rohrbach.

Aufgrund der derzeitigen Aktualität der Gemeindefusionen wurde der Fokus der weiteren Untersuchung auf die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark gelegt. Die Analyse auf Landesebene verdeutlicht die Unterschiede in den Ansätzen der beiden Bundesländer, wobei die vertiefende Analyse in Oberösterreich auf Gemeindeebene erfolgt. Dazu wurde als Fallbeispiel die oberösterreichische Gemeinde Aigen-Schlögl ausgewählt, welche mit 01. Mai 2015 freiwillig fusionierte.

Im darauf folgenden 5. Kapitel erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Hintergründen und Motiven der Fusionierung der Untersuchungsgemeinde. Dabei wird auf die Gemeinde spezifischen Gegebenheiten eingegangen, welche in weiterer Folge mit ausschlaggebend sind, dass es zu einer Fusionierung kam. Dies umfasste eine Analyse der Lage der Gemeinden, eine Darstellung der bestehenden Verkehrs- und Siedlungsstrukturen als auch die Offenlegung der bereits bestehenden Kooperationen, auf die im Zuge der Fusionierung aufgebaut werden kann (siehe Kapitel 2.4).

Darauf aufbauend erfolgt eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Fusionsprozess von Aigen-Schlögl. Als Datengrundlage dazu dient, neben den Erkenntnissen aus den ExpertInneninterviews, die Pressemitteilungen über den Fusionsprozess der Gemeinde Aigen-Schlögl, die im Zuge einer Literaturanalyse zum Fusionsprozess verwendet wurden. Die Lenkungsgruppe hat in regelmäßigen Abständen Pressekonferenzen organisiert, um die Medien über den aktuellen Stand des Fusionsprozesses am Laufenden zu halten.

Die Auswertung der durchgeführten ExpertInneninterviews erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse, wobei die Auswertung mittels eines Categoriesystems zu den unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgt. Dies ermöglicht eine Ausarbeitung der Auswirkungen der Gemeindefusion anhand der unterschiedlichen Blickwinkel (Politik, öffentliche Verwaltung und Privatwirtschaft). Der Fokus der Untersuchung stützt sich auf die Auseinandersetzung mit dem Prozess der Gemeindefusion an sich. Dabei wurde folgenden Fragen nachgegangen.

- Welche Interessen und Motivationen wurden im Zuge des Fusionierungsprozesses verfolgt?
- Welche Ziele wurden im Zuge der Fusion verfolgt?
- Wie sah der Ablauf des Fusionsprozesses von Aigen-Schlägl aus?
- Was waren die notwendigen Schritte und Herausforderungen, ab positivem Fusionsbescheid?
- Was waren die wesentlichen Herausforderungen im Fusionsprozess?
- Was waren die Bedenken der Bevölkerung in Hinblick auf die Gemeindefusion?
- Gibt es Hinweise und Empfehlungen für zukünftige Fusionen?
- Gibt es bereits jetzt (1 Jahr nach Neugründung der Gemeinde) erkennbare Auswirkungen?

Auswahl der InterviewpartnerInnen:

Um einen möglichst breiten Einblick in das Thema zu erlangen, wurden die beiden ehemaligen BürgermeisterInnen der beiden fusionierten Gemeinden von Aigen im Mühlkreis und Schlägl befragt, zusätzlich erfolgte eine Befragung eines Vertreters aus dem Bereich der Verwaltung und einem relevanten Wirtschaftstreibenden der fusionierten Gemeinde.

Interviewpartner und dessen Funktion	Politik	Öffentliche Verwaltung	Privat Wirtschaft	Art /Dauer der Interviews
Bürgermeister / Vizebürgermeister	X X			persönlich 01:05:49
Amtsleiter		X		persönlich 00:31:03
Wirtschaftstreibender			X	persönlich 00:45:07

Tabelle 1: Übersicht der InterviewpartnerInnen, eigene Darstellung

Leitfadengestützte ExpertInneninterviews:

Für den empirischen Teil der Arbeit wurde die Methode der ExpertInnenbefragung mittels leitfadengestützter Interviews gewählt.

Bei dieser Form der Befragung handelt es sich um eine Ansammlung von offen gestellten Fragen, wobei der Leitfaden die Gesprächsführung unterstützen soll. (vgl. Gläser/ Laudel 204: 107) Dies zeichnet sich durch die Offenheit des Gesprächsverlaufes aus, da weder Reihenfolge, noch exakte Formulierung der Fragestellungen bindend ist, um den Gesprächsfluss nicht zu blockieren. Daher kann der Interviewleitfaden mehr als eine Art Richtschnur betrachtet werden, welche das Interview lenkt. (vgl. Gläser/ Laudel 204: 39-40) Für die weitere Auswertung der leitfadengestützten ExpertInneninterviews erfolgt eine einfache Transkription der durchgeführten und aufgenommenen Interviews. Hierbei handelt es sich um die Wiedergabe der Interviews in Form eines geglätteten Textes, da vor allem der Inhalt des Gespräches für die weitere Verarbeitung der Daten im Vordergrund steht. (vgl. Dresing/ Pehl 2013: 18)

Auswertung des Transkriptes:

Die Auswertung der transkribierten Texte findet mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring statt. Dies erfolgt im Zuge der Ausarbeitung eines Analyserasters, dabei wird mit den gewonnenen Informationen weiter gearbeitet, welche zuvor aus dem Text heraus extrahiert wurden. (vgl. Gläser/ Laudel 204: 44) Der Unterschied der qualitativen Inhaltsanalyse im Vergleich zur quantitativen Inhaltsanalyse besteht darin, dass sich der Fokus der Untersuchung nicht mit der Häufigkeit von Informationen befasst, sondern der Inhalt der Information im Vordergrund steht. (vgl. Gläser/ Laudel 204: 193)

Ablauf einer qualitativen Inhaltsanalyse:

Als Basisdaten dienen die transkribierten Interviews, aus denen die benötigten Informationen herausgefiltert werden. Bei dem darauffolgenden Schritt der Extraktion erfolgt die Entnahme der Rohdaten, welche weiter bearbeitet, abstrahiert und interpretiert werden. (vgl. Gläser/Laudel 204: 193)

Um die Extraktion durchführen zu können, ist ein Zwischenschritt erforderlich, wobei eine Analyseeinheit definiert wird. Diese ist ausschlaggebend für den Rahmen der Untersuchung, wobei im Vorfeld abgeklärt wird, auf Basis, welcher Fragestellungen die Inhaltsanalyse durchgeführt werden soll. Für die Extraktion wird der Basistext gelesen, (im vorliegenden Fall die transkribierten Interviews), anhand der zuvor festgelegten Fragestellungen wird die relevante Information herausgefiltert und einem Kategoriensystem zugeordnet. (vgl. Gläser/Laudel 204: 194) Konkret wurde für die Durchführung der "Qualitativen Inhaltsanalyse" das Modell nach Mayring gewählt.

Modellhafte Darstellung einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse:

1. *"Bestimmung der Analyseeinheit*
2. *Paraphrasierung wichtiger inhaltstragender Textstellen*
3. *Bestimmung eines angestrebten Abstraktionsniveau*
Generalisierung der Paraphrasen unter diesem Abstraktionsniveau
4. *Reduktion durch Selektion, Streichung bedeutungsgleicher Paraphrasen*
5. *Reduktion durch Bündelung, Konstruktion, Integration von Paraphrasen auf dem angestrebten Abstraktionsniveau*
6. *Zusammenfassung der neuen Aussagen als Kategoriensystem*
7. *Rücküberprüfung des zusammengefassten Kategoriensystems am Ausgangsmaterial"*

(Mayring 2008: 60)

Fall	Zeile	Nummer	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
A	1-2	1	...	...	...

Tabelle 2: Schematische Darstellung einer qualitativen Inhaltsanalyse, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Mayring 2008: 64)

2 GRUNDLAGEN ZUR GEMEINDESTRUKTUR

2.1 Begriffsbeschreibungen

2.1.1 Gemeindefusionierung

Unter einer Vereinigung oder auch **Gemeindefusionierung** ist ein Zusammenschluss von zwei oder mehr Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zu verstehen. Dabei kommt es zu der absoluten Aufgabe der Existenz der ursprünglichen Gemeinden und der daraus resultierenden Aufgabe der territorialen Autonomie der jeweiligen Gemeinden zugunsten der Entwicklung eines neuen Gemeinwesens. (vgl. Eigner/ Eigner 2015:26) Eine Fusionierung kann im Zuge einer Eingemeindung oder auch durch einen Zusammenschluss erfolgen. Bei dem Fall eines Zusammenschlusses kommt es zu einer Fusionierung zweier oder mehr Gemeinden zu einer neuen Gemeinde. Die ursprünglichen Gemeinden hören in diesem Fall auf zu existieren und es kommt zu der Aufgabe ihrer Selbstständigkeit. Die gesamten Gemeindeaufgaben der "alten" Gemeinden werden durch die "neu" gegründete Gemeinde übernommen. (vgl. Steiner 2002:115) Alle davon betroffenen Gemeinden geben ihre Existenz auf und schließen sich zu einer neuen Gemeinde zusammen. Dafür wird ein neues Gemeinderecht geschaffen. Dabei gilt, dass die Rechte der alten Gemeinden so lang Bestand haben, bis das Gemeinderecht der neu geschaffenen Gemeinde wirkt. (vgl. Steiner 2002: 115) Der Fall einer Fusionierung tritt in erster Linie zwischen etwa gleich großen Gemeinden auf. (vgl. Steiner 2004: 343 in Huber et.al 2004)

Unter einer **Eingemeindung** ist der Vorgang zu verstehen, dass eine oder mehrere Gemeinden in eine bereits bestehende Gemeinde aufgenommen werden. Bei einer Eingemeindung kommt es zu der Aufgabe der meist kleineren Gemeinde, das führt lediglich zum Verlust der Selbstständigkeit der "eingemeindeten" Gemeinde. (vgl. Pitlik et.al. 2010: 7) Dies führt dazu, dass das Gemeinderecht der aufzunehmenden Gemeinde erlischt und in das Recht der Gemeinde übergeht, welche die Gemeinde aufnimmt. (vgl. Steiner 2002: 116)

Der Vorgang der Eingemeindung findet vor allem im Bereich von Agglomerationen Anwendung, wobei es zu einer Eingemeindung von Umlandgemeinden in die Kernstadt kommt. (vgl. Steiner 2002: 116)

2.1.2 Gebietsänderungsmaßnahmen

In den bundesländerspezifischen Gemeindeordnungen wird der Vorgang einer Gemeindefusionierung durch die Gebietsänderungsmaßnahmen beschrieben.

Unter Gemeindegebietsänderungen fallen nach (§7) Gemeindefusionierungen, Trennung bestehender Gemeinden (§ 8) und die Neubildung und Aufteilung von einer Gemeinde (§ 10). (vgl. Landesrecht Steiermark, online)

- Grenzänderungen: Die beteiligten Gemeinden bleiben als solche weiter bestehen, wobei es zu einer Abänderung ihres räumlichen Gebiets kommt. Die Anzahl der ursprünglichen Gemeinden bleibt bestehen. (vgl. Landesrecht Steiermark, online, §7)
- Fusionierungen: Zwei oder mehr Gemeinden werden infolge eines übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlusses zu einer neuen Gemeinde vereinigt, wobei bundeslandspezifisch eine Genehmigung der Landesregierung erforderlich ist. Dies führt zu einer Auflösung der betroffenen Gemeinden, wodurch es zu einer Übertragung der Rechte der vereinigten Gemeinden auf die neu gegründete Gemeinde kommt. Dies führt zu einer Reduktion der Gesamtzahl der Gemeinden. (vgl. Landesrecht Steiermark, online, § 8)
- Neubildung: Dies entsteht durch eine Ausgliederung von Gemeindeteilen einer oder mehrerer unmittelbar aneinander angrenzender Gemeinden zu einer neuen Gemeinde. (vgl. Landesrecht Steiermark, online, § 10)
- Aufteilung: Dabei wird eine bestehende Gemeinde auf zwei oder mehr unmittelbar angrenzende Gemeinden aufgeteilt. (vgl. Landesrecht Steiermark, online, § 10)

Formen von Gebietsänderungen

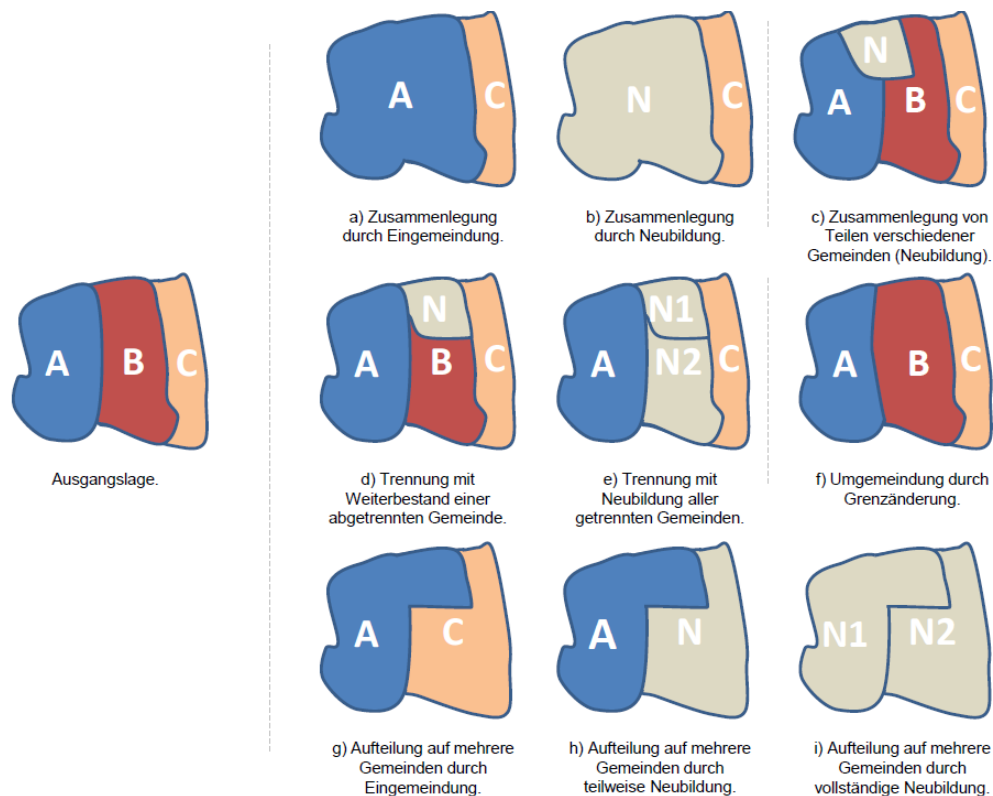


Abbildung 2: Formen der Gebietsänderungen von Gemeinden (Quelle: vgl. Strohmayer 2016: 20)

2.2 Politisch institutioneller Rahmen

Der Handlungsspielraum einer Gemeinde wird durch die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen geprägt. (vgl. Steiner 2002: 242) *"Die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Gemeinden werden im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) in den Artikeln 115 bis 120 und den einzelnen Landesgesetzen geregelt."* (Stefan 2012: 17 nach Schille 2005:3)

Nach Bundesverfassungsgesetz Artikel 116, Absatz 1, hat jede Gemeinde als Gebietskörperschaft das Recht auf Selbstverwaltung, wobei sie zeitgleich Verwaltungssprengel ist. (vgl. Bundes-Verfassungsgesetz 2016 a)

Gemäß Artikel 116 (2) ist jede Gemeinde selbstständiger Wirtschaftskörper, dies ermöglicht ihr, innerhalb der geltenden Gesetze mit Vermögenswerten jeglicher Art zu wirtschaften, und ihren Gemeindehaushalt selbstständig zu führen. (vgl. Bundes-Verfassungsgesetz 2016 a)

Im Artikel 117 (1) erfolgt eine Beschreibung der benötigten Organe der Gemeinden, diese umfasst den Gemeinderat (ein Vertretungskörper, der durch die Wahlberechtigten zu wählen

ist), den Gemeindevorstand (bei Städten mit eigenem Statut) und den Bürgermeister. (vgl. Bundes-Verfassungsgesetz 2016 d)

Das Bundesverfassungsgesetz regelt im Artikel 118 die Aufgaben der Gemeinden, welche aus dem eigenen und auch übertragenen Wirkungsbereich von Bund oder Land besteht. (vgl. Bundes-Verfassungsgesetz 2016 b)

Nach Artikel 118 (2), fallen unter den eigenen Wirkungsbereich *"alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden."* (Bundes-Verfassungsgesetz 2016 b (2))

Unter den eigenen Wirkungsbereich fallen nach Artikel 118 (3) unter anderem folgende Aufgabenbereiche:

- Bestellung der Gemeindeorgane; Regelung der inneren Einrichtung zur Durchführung der Gemeindeaufgaben
- Bestellung der GemeindemitarbeiterInnen
- örtliche Polizei (Sicherheit- /Straßen- /Baupolizei etc.)
- Verwaltung der Verkehrsflächen
- örtliche Raumplanung

(vgl. Bundes-Verfassungsgesetz 2016 b (3))

Anbei erfolgt eine Auflistung von Beispielen des Eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinden:

- die Errichtung und der Erhalt von öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen
- das Bauwesen
- die Errichtung und der Erhalt von öffentlichen Wegen, Plätzen und Siedlungsstraßen
- die Errichtung und der Erhalt von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Abfallbeseitigung
- die Errichtung und der Erhalt kultureller Einrichtungen

(vgl. Refresh Politics online)

Der übertragene Wirkungsbereich umfasst die Aufgaben, die von Bund und Land der Gemeinde auferlegt wurden, und nach deren Weisung zu handeln ist. (vgl. Bundes-Verfassungsgesetz 2016 c (1))

Dies bedeutet, dass die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister für die Vollziehung der Bundes- und Landesgesetze zuständig ist, sobald diese in den übertragenen Wirkungsbereich fallen, dabei werden ausschließlich gesamtstaatliche Interessen verfolgt. (vgl. Wastl-Walter 2000:46)

Es gibt bundesländerspezifische Unterschiede, die durch die jeweilige Gemeindeordnung der Bundesländer genau geregelt sind.

2.3 Gemeindegrößen

2.3.1 Argumentation der Gemeindegröße auf Basis des Finanzausgleichs

Mithilfe des Finanzausgleichs erfolgt eine Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. (vgl. Gemeindebund online)

Die Bestrebung der Erreichung von größeren Gemeindegrößen ist unter anderem auch auf die Verteilung der Steuereinnahmen auf Basis des Finanzausgleichs zurückzuführen, da abhängig von der Gemeindegröße eine unterschiedliche Mittelzuteilung erfolgt.

Die Überlegung, Mittelzuteilungen nach EinwohnerInnenzahl zu staffeln, ist auf die Annahme zurückzuführen, dass größere Gemeinden ein breiteres Leistungsangebot vorweisen, welches durch die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden mit genutzt wird. Die Einbeziehung dieser Form der Mitbenutzung erfolgt im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. (vgl. Strohmayer 2016: 34)

Abgestufter Bevölkerungsschlüssel ab 2015:

Gemeinden bis 10.000 EinwohnerInnen	1 41/67
Gemeinden von 10.001 bis 20.000 EinwohnerInnen	1 2/3
Gemeinden von 20.001 bis 50.000 EinwohnerInnen	2
Städte mit eigenem Statut bis 50.000 EinwohnerInnen	2
Gemeinden über 50.000 EinwohnerInnen und Wien	2 1/3

Tabelle 3: Abgestufter Bevölkerungsschlüssel, eigene Darstellung, (Quelle: vgl. FAG 2008 §8 (10))

Auf Basis des abgestuften Bevölkerungsschlüssels erfolgt eine Vervielfachung des Betrags in Abhängigkeit von den EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden. (vgl. FAG 2008 §8 (10))

Vonseiten des Gemeindebundes wird diese Form der Mittelzuteilung kritisiert, da die Ansicht vertreten wird, dass vor allem die Instandhaltungskosten in den ländlichen Gemeinden für Straßen oder Versorgungsleistungen teurer sind, aufgrund der peripheren Verteilung über das Siedlungsgebiet und in weiterer Konsequenz mehr Gelder für die Errichtung und den Erhalt der Infrastrukturen benötigt werden, als im städtischen Gebiet. Die Empfehlung des Gemeindebundes bezieht sich auf eine Gleichstellung der Mittelzuteilungen unabhängig von den EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden. (vgl. Gemeindebund online)

2.3.2 Die optimale Gemeindegröße

Maßgeblich wird die Diskussion der Gemeindefusionierung in der Literatur von der Annahme einer "idealen Gemeindegröße" bestimmt. Der vor allem ökonomisch orientierte Ansatz bezieht sich auf die Annahme, dass die EinwohnerInnenzahl über die ideale Größe einer Gebietskörperschaft entscheidet.

Dieser Überlegung ging der Schweizer Fagnini nach und stellte eine Berechnung für den Kanton St. Gallen im Jahre 1974 auf, wobei er davon ausging, dass die Gemeinde erst ab 3.000 EinwohnerInnen kostengünstig geführt werden kann. (Reto Steiner 2002: 120 nach Fagnini 1974 :184)

In Deutschland wird beispielsweise von einer deutlich größeren EinwohnerInnenzahl für die optimale Gemeindegröße ausgegangen. Dabei sprachen sich die AutorInnen Nassmacher und Nassmacher für eine Größe zwischen 5.000 und 50.000 EinwohnerInnen aus, welche in etwa einer mittelgroßen Stadt entspricht. (Reto Steiner 2002: 120 nach Nassmacher/ Nassmacher 1999:31) Dies bezieht sich auf die Annahme vonseiten der Vertreter von Politik und Wirtschaft, wonach die Gemeindegröße eine direkte Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit und Kosteneffizienz von Gemeinden aufweisen kann. Dadurch wird in vielen Fällen eine Vergrößerung der bestehenden Gemeindegrößen angestrebt. (vgl. Haug 2012: 308)

Dennoch muss hierbei die Argumentation hinsichtlich der optimalen Gemeindegröße eher kritisch betrachtet werden, da es sich hierbei um ein sehr komplexes Konstrukt handelt, bei dem in erster Linie die wirtschaftlichen, sozialen und geografischen Verhältnisse im Vordergrund stehen. (vgl. Klose 1984: 19) Diese Faktoren sind vor allem ausschlaggebend bei

der Überlegung eine Gemeindefusionierung anzustreben, (siehe Kapitel 2.4) wobei die Idee der idealen Gemeindegröße immer mehr in den Hintergrund rückt.

Durch Betrachtung der nachfolgenden Tabelle der Gemeindegrößen im internationalen Bereich zeigen sich die unterschiedlichen Ansätze hinsichtlich der idealen Gemeindegröße sehr deutlich. Dies widerspiegelt auch die Kleinteiligkeit der österreichischen Gemeinden im internationalen Vergleich. Laut der WIFO-Berechnung haben österreichische Gemeinden eine durchschnittliche Zahl von 3.408 EinwohnerInnen pro Gemeinde, im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl in Deutschland bei 7.200. Zusätzlich stechen vor allem das Vereinigte Königreich und Irland mit einer durchschnittlichen EinwohnerInnenzahl je Gemeinde über 100.000 deutlich hervor. Dies zeigt umso deutlicher auf, dass in Österreich vor allem im internationalen Vergleich kleinteilige Strukturen vorherrschen. So hatten 2008 in Österreich 90 % der Gemeinden weniger als 5.000 EinwohnerInnen. (vgl. Pitlik et.al 2010: 13-14)

Die Daten im internationalen Vergleich zeigen sehr deutlich, dass sich die Ansätze hinsichtlich einer idealen Gemeindegröße erheblich unterscheiden und daher keine allgemeingültige Aussage hinsichtlich einer idealen Gemeindegröße getroffen werden kann.

	Gemeindegröße		Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern (in % aller Gemeinden)	Einwohner des Staates (gesamt) (2009)	Ausgaben der Gemeinden (in % der gesamten Staatsausgaben) (2009)
	Durchschnitt	Median			
Vereinigtes Königreich	137.000	119.500	0	61.179.256	27,9
Irland	109.000	90.800	0	4.450.030	16,9
Portugal	32.000	15.500	6	10.627.250	13,2
Schweden	30.800	15.500	3	9.256.347	47,9
Niederlande	29.200	14.400	10	16.485.787	34,5
Dänemark	19.200	10.700	7	5.511.451	63,9
Belgien	17.000	11.500	17	10.666.866	13,5
Finnland	11.600	5.500	49	5.326.314	41,0
Norwegen	10.300	4.500	57	4.799.252	33,1
Italien	7.200	2.300	73	60.045.068	32,1
Deutschland	7.200	1.675	75	82.002.356	16,4
Spanien	4.800	1.400	86	45.828.172	15,5
Österreich	3.408	1.554	91	8.355.260	15,6
Schweiz	2.600	900	90	7.701.856	22,0
Frankreich	1.600	1.100	95	64.350.759	21,4

Q: Mouritzen (2008), S. 8. Deutschland: WIFO-Berechnungen nach Statistisches Bundesamt Gemeindeverzeichnis. In den Zahlen für Deutschland sind gemeindefreie Gebiete nicht eingerechnet. Die Gemeindegrößendaten basieren auf unterschiedlichen Jahren; diese werden aber in der Originalquelle nicht ausgewiesen. Gesamteinwohnerzahl 2009 und Ausgabenanteil 2009 nach Eurostat, Einwohner Vereinigtes Königreich und Belgien 2008. Angaben für die Schweiz: 2008.

Tabelle 4: Gemeindegrößen im internationalen Vergleich (Quelle: vgl. Pitlik et.al 2010: 13)

2.4 Logik von Gemeindefusionierungen

Der Frage nach der idealen Gemeindegröße wird immer wieder nachgegangen. Hierbei lässt sich jedoch keine allgemeingültige Antwort geben, da der Vorgang einer Gemeindefusion sehr komplex ist und viele Faktoren abgewogen werden müssen, ob eine Fusionierung tatsächlich Sinn macht.

Dabei soll für eine Gemeinde vor allem im Vordergrund der Überlegung stehen, welche Maßnahmen umzusetzen sind, um besonders attraktiv für Familien, Jugendliche oder auch für SeniorInnen zu werden. Zusätzlich muss dabei beachtet werden, dass die Gemeinde weiterhin attraktiv für Wirtschaftstreibende bleibt.

Alleine über die Gemeindegröße ist es jedoch nicht möglich, eine Aussage über die Attraktivität einer Gemeinde zu treffen. Eine ansatzweise Näherung ist erst über die Berücksichtigung der unterschiedlichsten Faktoren möglich. (vgl. Vouk, 2013: 15)

Aktuelle Ansätze gehen von einer Vielzahl von Faktoren aus, die zusammenspielen müssen, wie die wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und auch sozialen Voraussetzungen, um die passenden Rahmenbedingungen für eine Gemeindefusion zu schaffen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:13)

Die **geografische Lage** der Siedlung ist vor allem für die Entwicklungsmöglichkeiten der Siedlung in Hinblick auf die Größe und Struktur von Relevanz. (vgl. Borsdorf/ Bender 2010: 50) Zusätzlich ist die Eignung der Flächen für die Besiedlung und deren unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten von Relevanz und stark ausschlaggebend für das Entwicklungspotenzial einer Siedlung. (vgl. Vouk, 2013: 15)

Dabei wird nach den AutorInnen Borsdorf und Bender zwischen der absoluten und der relativen Lage unterschieden. Unter einer absoluten Lage sind die Möglichkeiten zur exakten Positionierung durch die Verwendung von Koordinaten zu verstehen. Dabei kann zusätzlich zwischen der geografischen Lage im großräumigen Maßstab und der kleinräumigen topologischen Lage unterschieden werden. Die relative Lage ist wiederum veränderlich, darunter fallen unter anderem territoriale Grenzen, Wirtschaftsräume oder auch Verkehrsverbindungen, die im Laufe der Zeit einem Wandel unterliegen können. (vgl. Borsdorf/ Bender 2010: 50)

Des Weiteren ist auch die **Verkehrsinfrastruktur** mit ausschlaggebend für einen Anstieg der Standortattraktivität der Siedlung. Dies ist vor allem auf die Anbindung sowohl an

überörtliche, als auch an überregionale Verkehrswege zurückzuführen. Zusätzlich ist auch die Versorgung von öffentlichen Verkehrsleistungen von Relevanz. (vgl. Vouk, 2013: 15)

Bei den **Siedlungsstrukturen** können verschiedene Formen der Siedlungen unterschieden werden. Hierbei kann zwischen Siedlungen mit einer Vielzahl an kleinen Ortsteilen oder auch einer kompakteren Siedlungsstruktur unterschieden werden. (vgl. Vouk, 2013: 18) Hierbei kann unterschieden werden zwischen Einzelsiedlungen oder auch Gruppensiedlungen. (vgl. Borsdorf/ Bender 2010: 30) Für die Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Gemeindefusion sind jedoch vor allem die historisch gewachsenen Strukturen der Siedlungen ausschlaggebend, wie sich diese im Laufe der Zeit entwickelt haben. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:13)

Die Betrachtung der **Soziodemografie** der Siedlungen ist insofern von Relevanz, da die Zusammensetzung der Bevölkerung einem ständigen Wandel unterliegt. Sei es bezogen auf die Haushaltsstruktur, welche einen Rückgang der Mehrpersonenhaushalte verzeichnen lässt oder auf den Anstieg der Singlehaushalte, auch der Anstieg der Familien mit Migrationshintergrund sei an dieser Stelle zu nennen. (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2014: 47-50) Die Analyse der Soziodemografie ist vor allem relevant für die Anpassung der Betreuungsinfrastrukturen an die benötigten Anforderungen vor Ort. Diese umfassen vor allem Kindergärten, Schulen oder auch Wohn- und Pflegeheime. (vgl. Vouk, 2013: 15)

Wichtige Faktoren des Fusionsperimeters sind des Weiteren noch die politische Zusammengehörigkeit und eine parteipolitische Ähnlichkeit, die gewährleistet werden sollte, um eine stärkere Akzeptanz hinsichtlich einer Gemeindefusionierung zu erlangen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:13)

Des Weiteren ist vor allem die **Wirtschaftsstruktur** für die Attraktivität relevant. Dabei ist in erster Linie eine *"gute Durchmischung aus produzierenden Sparten, Handel, Gewerbe, Tourismus, Industrie und „grünen“ Arbeitsplätzen"* vonnöten. (Vouk, 2013: 15)

Etliche der beschriebenen Faktoren können nicht mit der Gemeindegröße in Verbindung gebracht werden und sind dennoch maßgeblich für die Attraktivität und Qualität der Gemeinde verantwortlich. Daher ist es unseriös, sich bei der Argumentation in Hinblick auf die Gemeindefusionierung ausschließlich auf die Gemeindegröße zu fokussieren. (vgl. Vouk, 2013: 15)

3 ABLAUF UND INTERESSEN VON GEMEINDEFUSIONEN

3.1 Ablauf von Gemeindefusionen

Mit der Frage eines idealtypischen Ablaufes von Gemeindefusionen haben sich unterschiedliche AutorInnen befasset, die versucht haben, eine ansatzweise Näherung zu diesem Thema zu finden.

Die Problematik bei diesen Überlegungen ergibt sich daraus, dass es nicht möglich ist, ein Regelwerk zu erstellen, nach welchem eine geplante Gemeindefusion zu einem Erfolg führt. Hierbei müssen die Fusionsvorhaben separat und aufeinander abgestimmt betrachtet werden. Dabei gilt es gemeindespezifisch zu agieren und den Fusionsprozess an die Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinden anzupassen.

Nichtsdestotrotz haben unterschiedliche AutorInnen versucht, Rahmenbedingungen zu erarbeiten, welche unterstützend für den geplanten Fusionsprozess dienen sollen. Dabei werden im Zuge der vorliegenden Arbeit zwei unterschiedliche Ansätze über den Ablauf von Fusionsprozessen genauer betrachtet.

Hierbei handelt es sich einerseits um die Forschungsarbeit zweier Schweizer Wissenschaftler Fetz und Bühl, die einen Leitfaden zu Gemeindefusionen erstellt haben, welcher einen sehr starken Praxisbezug vorweist.

Andererseits wird als zweiter Ansatz das Forschungsergebnis der Dissertation von Strohmayr herangenommen, welcher der Frage des idealtypischen Fusionsprozesses nachging und dazu ein Modell erarbeitet hat, welches sowohl auf Landesebene bei einer Strukturreform, als auch auf Gemeindeebene Gültigkeit haben soll. Dabei stützte er sich auf die jeweiligen Rahmenbedingungen der Theorie, die für die Gebietsreformen erforderlich sind. (vgl. Strohmayr 2016: 14)

Zusätzlich werden die beiden Ansätze im Zuge der vertiefenden Analyse um ein Praxisbeispiel erweitert, hierbei erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Fusionsprozess Aigen-Schlägl. Die Besonderheit daran war, dass die Gemeindefusion der beiden oberösterreichischen Gemeinden als eine Art Vorreiterrolle fungiert, da es sich hierbei um eine freiwillige Gemeindefusion handelt, welcher durch die beiden Gemeinden initiiert wurde.

3.1.1 Ablauf von Gemeindefusionen: Leitfaden für Gemeindefusionen

Die beiden Wissenschaftler Fetz und Bühler gingen der Frage eines idealtypischen Ablaufes einer Gemeindefusion nach und haben dies aus juristischer und ökonomischer Sicht sehr praxisnah aufbereitet.

Der Ablauf eines Fusionsprozesses gliedert sich nach diesem Leitfaden in vier Teilbereiche, wobei diese nicht klar voneinander zu trennen sind und sich diese auch überlappen können. Ein jeder der Teilbereiche schließt mit einem politischen Entscheid, in Form eines Meilensteins ab, welcher erreicht werden soll. Die Teilbereiche gliedern sich in:

- Vorabklärung
- Fusionsanalyse
- Fusionsvorbereitung
- Umsetzung

(vgl. Ursin/ Bühler 2005:8)

Ablauf des Fusionsprozesses

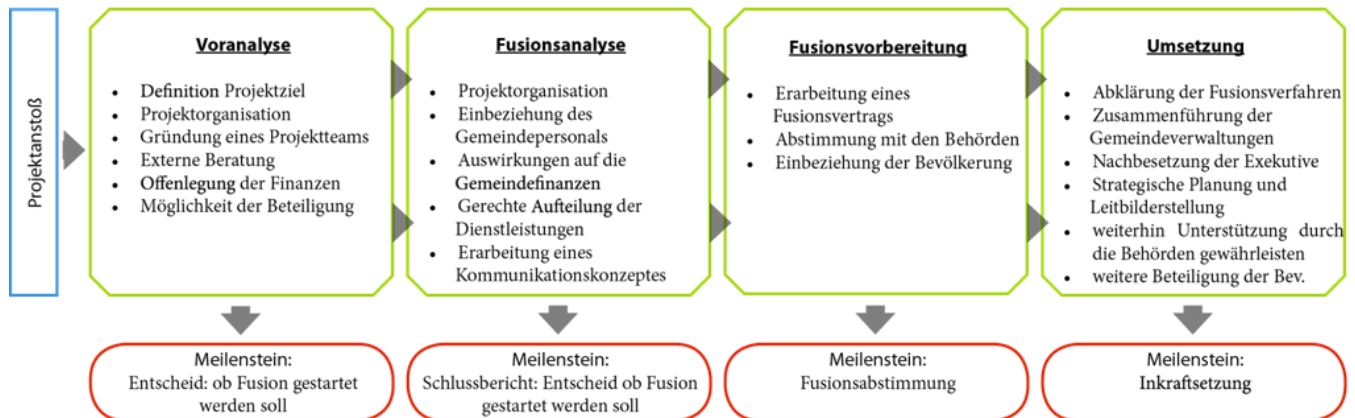


Abbildung 3 Ablauf des Fusionsprozesses auf Basis des Leitfadens für Gemeindefusionen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Fetz/Bühler 2005: 8-9)

1. Voranalyse:

In dieser Phase geht es darum erstmals zu überprüfen, ob der Fusionsprozess gestartet werden soll. Im Falle, dass die Gegebenheiten für eine Fusion nicht vorhanden sind, gilt es die Fusion in diesem Stadium schon abubrechen.

- Als **Anstoß für das Projekt** gibt es unterschiedliche Gründe, sei es eine finanzielle Notlage einer Gemeinde oder auch der Anreiz, in der Gemeinde selbst etwas zu verändern, Personalmangel für die Besetzung bestimmter Ämter oder auch gute

Erfahrungen in anderen Gemeinden. In den meisten Fällen kommt der Projektanstoß durch die Landespolitik oder auch die Gemeinde selbst, in den seltensten Fällen geschieht es durch Initiative der Bevölkerung.

Eine Einbindung der Bevölkerung in der Phase hat den Vorteil, dass eine höhere Legitimation erreicht werden kann, da diese schon sehr früh erste Informationen über das Projekt erlangt. Der Nachteil, der dabei entstehen kann, ist, dass zu dieser Zeit zu wenige Informationen vorhanden sind und so die Emotionen bei den Diskussionen überwiegen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:12)

- Bereits zu Beginn des Projekts muss den Beteiligten klar sein, dass es während des **Prozesses zu Veränderungen** kommt, wobei die Folgen akzeptiert werden müssen. Dabei ist es von Relevanz, dass alle Projektmitglieder dem Prozess ergebnisoffen gegenüberstehen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:13)
- Besonders wichtig ist es klare **Projektziele, einen Zeitplan** und den konkreten **Zeitaufwand** zu definieren. Dies ist notwendig, damit allen Beteiligten von Anfang an klar ist, was die konkreten Ziele sind, welche sie erreichen wollen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:13)
- Ausgangspunkt für die Diskussion über eine Gemeindefusion sind die **Fusionsperimeter**, welche ein Zusammenspiel der folgenden Kriterien sind: der geografischen Lage, politische Zusammengehörigkeit, historisch gewachsene Strukturen, wirtschaftliche Ausrichtung, gemeinsame Sprache und Religion als auch parteipolitische Ähnlichkeit. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:15)
- Wichtig für die Akzeptanz einer Gemeindefusion ist auch die Ausarbeitung und Darlegung der **bereits bestehenden Gemeinsamkeiten** und Kooperationen, wie z.B. Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen, Kultur und Freizeit. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:16)
- Als wichtigstes Ziel muss dabei die Darstellung der "**Win-Win-Situation**" sein, hierbei darf es zu keiner Benachteiligung der beteiligten Parteien kommen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:17)
- Für die **Projektorganisation** ist das Projektteam verantwortlich. Zusätzlich ist es empfehlenswert einen Beirat oder auch den Einsatz von Fachgruppen anzudenken. Der Beirat vertritt dabei die Außenperspektive, hat jedoch selbst keine Entscheidungsgewalt. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:17-18)

- Das **Projektteam** sollte aus 4-6 Personen bestehen, dabei muss mindestens eine Vertreterin bzw. Vertreter pro Gemeinde vorhanden sein. Zusätzliche VertreterInnen sind aus folgenden Bereichen möglich: politische VertreterInnen der Gemeinden, Verwaltungspersonal der Gemeinden, VertreterInnen von Fachbereichen und politische Parteien und Interessensvertretungen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:19)
- Es ist wichtig vorweg abzuklären, ob eine **externe Begleitung** für die Phase der Fusionsanalyse bestellt werden soll. Die Erfahrungen zeigen, dass eine externe Beratung in den größeren Gemeinden meist nicht im vollen Umfang benötigt wird, jedoch in den kleineren Gemeinden ist es unabdingbar. Im Falle des Einsatzes einer externen Beratung müssen im Vorfeld die Aufgabenbereiche, die Verantwortung und auch die Kompetenzen abgesteckt werden. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:20)
- Bei der Aufbereitung der **Finanzen** ist es wichtig, dass die beteiligten Gemeinden eine Kostenaufstellung machen, um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten darzulegen, dabei sollen vor allem folgende Bereiche abgedeckt werden: Entwicklung des Steuerflusses, Finanzausgleichsleistungen, laufende Rechnungen und die wichtigsten Finanzkennzahlen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:21)
- Zusätzlich ist es von Relevanz die **Behörden**, möglichst früh über das Projekt der Fusion zu **informieren und mit einzubeziehen**, da das jeweilige Bundesland schon in dieser Phase Unterstützung bieten kann. Dies kann eine personelle Unterstützung in fachlichen Fragen umfassen oder auch eine Unterstützung des Projekts in finanzieller Hinsicht. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:22)
- Die **Einbindung der Bevölkerung** soll bereits in allen vier Phasen des Prozesses erfolgen. Dabei ist die Art der Einbindung der Information oder auch der Mobilisierung jeweils vom Projektstand abhängig. So ist es in den ersten beiden Phasen des Projekts der Vorabklärung und der Fusionsanalyse ratsam die Bevölkerung eher über den aktuellen Stand des Prozesses am laufenden zu halten und ab der Phase der Fusionsvorbereitung als auch der Fusionsumsetzung die Bevölkerung zu informieren, als auch zu mobilisieren. Die Art und Intensität der Einbindung der Bevölkerung ist jeweils vom jeweiligen Fusionsprojekt abhängig, ist es der Fall, dass die Fusion von der Bevölkerung ausgeht, hat die Erfahrung wie beispielsweise in der Schweiz in Rapperswill-Jona SG gezeigt, dass eine stärkere Einbindung vonnöten, als bei einem verstärkt verwaltungsinternen Projekt. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:22-23)

2. Fusionsanalyse:

In der Phase der Fusionsanalyse wird darüber entschieden, ob eine Fusion abgehalten werden soll und ob die Bevölkerung über den aktuellen Stand der Fusionsverhandlungen am laufenden gehalten werden soll. Diese Phase endet für gewöhnlich mit dem Entscheid, ob die Fusion durchgeführt werden soll, dies wird für gewöhnlich in Form eines Schlussberichtes aufbereitet. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:25)

- Bei der **Projektorganisation** geht es darum zu überprüfen, ob das Projektteam durch Fachgruppen ergänzt werden soll, dies ermöglicht Betroffene zu Beteiligten zu machen und diese aktiv in den Prozess mit einzubeziehen. Fachgruppen können zu folgenden Themen gebildet werden: Politik, Finanzen, Bildung, Kultur etc.
- Die **Einbindung des Gemeindepersonals** sollte so früh wie möglich erfolgen, vor allem wenn es mögliche Änderungen der Stellen betrifft. Dabei geht es im ersten Schritt darum, die Ängste hinsichtlich des Stellenverlustes abzubauen, wenn nicht vorgesehen ist, Entlassungen vorzunehmen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:26)
- Eine **Änderung des Projektziels** kann erfolgen, wenn zwischen den beteiligten Gemeinden keine Einigung über eine Fusionierung geschaffen werden kann. Dies ist meist dann der Fall, wenn eine Gemeinde bereits mit Vorbehalten in die Fusionsverhandlungen ging. Dabei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie damit umgegangen werden kann: in Form einer **Projektadaptierung**, wenn weitere vertiefende Abklärungen benötigt werden; **Projektstopp und Neustart** durch Wechsel der politischen MeinungsträgerInnen; Unterstützung durch **Steuerungsmaßnahmen außerhalb des Projektteams** und zu guter Letzt der **Abbruch des Projekts**. Beim Projektabbruch ist es wichtig, dass dieser geordnet, mit klar definiertem Schlussstrich, vonstattengeht. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:27)
- Um die Auswirkungen der Fusion auf den Bereich der **Finanzen** einschätzen zu können, empfiehlt es sich einen fiktiven Finanzplan für die neue Gemeinde zu erstellen, welcher die folgenden Bereiche abdecken soll: Synergien und Einsparungspotenziale, Finanzkraft, Anpassungen bei Steuern und Gebühren, Änderungen beim Finanzausgleich etc. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:29)
- Die **Regionalpolitik** hat mit Auswirkungen auf die Entwicklungen im ländlichen Raum in Hinblick auf die Fusionsbereitschaft zu rechnen. Vor allem Gemeinden, die an ihre raumplanerischen Grenzen stoßen, stehen vor der Herausforderung dennoch wettbewerbsfähig in Standortfragen zu sein. Durch die verstärkte Zusammenarbeit

oder durch die Fusionierung der Gemeinden ergibt sich die Möglichkeit einer gegenseitigen "**Win-win-Situation**". Durch die Fusionierung der Gemeinden ergibt sich die Chance, bedarfsorientierter an den geeigneten Standorten die Gemeinde zu entwickeln. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:30)

- Um eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit der neuen Gemeinde zu ermöglichen, empfiehlt es sich beispielsweise bei dem **Gemeindenamen** einen Doppelnamen anzustreben und bei der Entwicklung eines neuen **Gemeindewappens** die Bevölkerung mit einzubeziehen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:31)
- Bei der **Aufteilung der Dienstleistungen** (Gemeindeverwaltung, Schulen, etc.) auf die jeweiligen Standorte der Gemeinde ist es empfehlenswert, diese zu gleichen Maßen zu verteilen, um eine "Win-win-Situation" zu gewährleisten. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:32)
- Zu diesem Zeitpunkt muss bereits abgeklärt sein, in welcher Art und Umfang die Gemeinde durch das Land unterstützt wird, z.B. in Form von beratender oder auch finanzieller Unterstützung. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:32)
- Innerhalb des Projektteams ist ein/e Verantwortliche/r für die **Kommunikation** zu bestimmen, der/die sowohl nach innen, als auch nach außen eine einheitliche Information über den Stand des Projektes vermittelt. Dabei ist zu unterscheiden, an welche Zielgruppe (intern oder extern) die Information gerichtet ist. Dabei kann unterschieden werden zwischen der internen Zielgruppe: Gemeindevorstand, Personal der Gemeinde, Gemeinderat und der externen Zielgruppe: Bevölkerung, Stimmbürger, politische Parteien, Multiplikatoren, Vereine und Medien. Besonders relevant ist es die Bevölkerung vor den Medien über den aktuellen Stand des Projektes zu informieren. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:33)

3. Fusionsvorbereitung:

Den Abschluss der Fusionsvorbereitung bildet die Abstimmung, ob die Fusion durchgeführt werden soll, diese findet durch die stimmberechtigten BewohnerInnen im Zuge einer Volksabstimmung statt. Der Fusionsvertrag bildet dazu die Grundlage, welcher im Vorfeld erarbeitet wird. Dieser umfasst sowohl die zukünftige Gestaltungen, als auch die Regelungen in der Übergangszeit. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:35)

- Der Fusionsvertrag bildet die Grundlage für das neue Gemeindegesetz, wobei unter anderem die folgenden Punkte behandelt werden sollen:
 - Wer sind die Vertragsparteien?
 - Ab wann tritt die Fusion in Kraft?
 - Was sind die Rechte und Pflichten der neuen Gemeinde?
 - Gemeindegrenzen, -namen, -wappen
 - die Übertragung der Schulden und des Vermögens der alten Gemeinden in die neue Gemeinde
 - Überführung der Organe und des Personals der Gemeinde

(vgl. Ursin/ Bühler 2005:36)

- Für die Abstimmung der Fusion ist es von Relevanz, mit den Behörden eine Abstimmung der Rechtsverfahren hinsichtlich der Genehmigung und Inkraftsetzung in Erfahrung zu bringen.
- Die **Kommunikation** in Form der Information und Einbindung der Bevölkerung ist in diesem Schritt des Fusionsprozesses am wichtigsten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, in welchem Maß die Informationen weiter gegeben werden. Dazu ist es ratsam, ein Kommunikationskonzept zu erstellen. Dies ermöglicht die zielgruppenorientierte Mobilisierung anhand von unterschiedlichen Kommunikationsinstrumenten, wie unter anderem: Homepage, Informationsveranstaltungen, öffentliche Diskussionen, Umfragen, Informationsbroschüren, Workshops, Medienkonferenzen, Einzelgespräche etc.

Zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz einer **Ombudsstelle**, welche als Informations- und als Beschwerdestelle dient. Der Kontakt der Ombudsstelle mit dem Projektteam muss gewährleistet sein. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:37)

Wichtig ist es, um ein mögliches Scheitern der Fusionsbestrebungen zu verhindern, **FusionskritikerInnen** frühzeitig **zu erkennen**. Dabei ist es von Relevanz, dass das Projektteam aktiv handelt und nicht erst auf die Handlungen der GegnerInnen reagiert. Um dies zu ermöglichen, ist es wichtig, bereits im Vorfeld Überlegungen anzustellen, wer potenzielle GegnerInnen sein könnten. In der Vergangenheit waren es häufig Personengruppen, die aufgrund der Fusion einen Einfluss- oder auch Machtverlust befürchteten.

Aufgrund der Emotionalität der Fusion obliegt es den Mitgliedern im Projektteam der Bevölkerung die Ängste zu nehmen, und diese von den Vorteilen der Fusion zu überzeugen. Dabei hat sich oftmals das persönliche Gespräch mit den SkeptikerInnen gelohnt, um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Oftmals ist auch ein direkter Kontakt mit gewissen Bevölkerungsgruppen (Vereine, LandwirtInnen, Parteien, etc.) ratsam.

Um das Projekt auch tatsächlich umsetzen zu können, ist es vonnöten, dass die gesamte Exekutive hinter dem Projekt steht, da sonst eine Realisierung nur sehr schwer möglich ist. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:38)

Als Möglichkeit des zusätzlichen Abbaus von Befürchtungen dienen vor allem **Informationsveranstaltungen**. Dabei ist wichtig, dass die Veranstaltungen gemeindespezifisch angeboten werden, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, ihre Ängste und Sorgen in einem geschützten Rahmen anzusprechen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:39)

4. Umsetzung:

Die Umsetzung der Gemeindefusion erfolgt nach positivem Fusionsbescheid infolge eines positiven Ausgangs der Volksabstimmung. (Die Vorgaben des Leitfadens enden mit Abschluss der Phase der Umsetzung durch Inkraftsetzung der neuen Gemeinde.)

- Wichtig für die Umsetzung der Gemeindefusion ist die Abklärung der **Verfahren**, die dazu nötig sind. Um dies bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu gewährleisten, sollten die bisherigen Gemeindebehörden weiterhin im Amt bleiben, solange die neuen Behörden noch nicht gewählt wurden. Zusätzlich bleibt auch das Projektteam weiter bestehen und ist für die Bereiche zuständig, bei denen es keine direkte Zuständigkeit der Behörden gibt.

Das Land gibt zusätzlich Auskunft darüber, welche Gesetze bis zur offiziellen Fusionierung überarbeitet werden müssen, um im Zuge der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vorgelegt zu werden. Zusätzlich ist die Durchführung einer Wahl zur Ernennung der neuen Gemeindebehörde erforderlich. Die übrigen Gesetze und Verordnungen können über eine zuvor definierte Zeit, welche im Fusionsvertrag geregelt wurde weiterhin Anwendung finden und sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:42)

- Für die **Zusammenführung** der bisherigen **Gemeindeverwaltungen** benötigt es eine detaillierte Planung und Vorbereitung der Ressourcen (Personal, Finanzen, Infrastrukturen). Die Rechnungslegung ist erforderlich, dabei müssen die Gemeinden die jeweiligen Jahresrechnungen per Stichtag abschließen, wobei diese die Grundlage für die Eröffnungsbilanz bildet. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:42)
- Es ist empfehlenswert bei der Nachbesetzung der **Stelle der Exekutive** auf bereits bestehende Gemeindeoberhäupter und deren Erfahrungen zurückzugreifen, wodurch die Synergieeffekte genutzt werden können. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:43)
- Idealerweise sollte eine Fusion mit Anfang des Kalenderjahres in Kraft treten. Ist dies nicht der Fall, sind Übergangslösungen der unterjährigen Fusion für den Beginn der **Amtsperioden** im Fusionsvertrag einzuarbeiten. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:43)
- Es ist empfehlenswert die Visionen der strategischen Planung in einem Leitbild zu verankern. Dies bildet das Grundgerüst der neuen Gemeinde und dient als Orientierungshilfe. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:43)
- Vor allem nach Inkraftsetzung der Fusion ist es relevant, dass die neu gegründete Gemeinde weiterhin Unterstützung durch die Behörden erlangt. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:43)
- Des Weiteren ist nicht außer Acht zu lassen, dass die Kommunikation nach positiver Abstimmung weiter erfolgt. Diese umfasst die Information über den aktuellen Stand der Umsetzung sowie über Änderungen bei der geplanten Vorgehensweise. Durch die weitere Einbeziehung der Bevölkerung in den gemeinsamen Zukunftsprozess der Gemeinden wird vonseiten der Bevölkerung eine Identifikation mit der Gemeinde vereinfacht. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:43)

3.1.2 Ablauf von Gemeindefusionen: Gebietsreform als Lernprozess

Der Ansatz von Strohmayer stellt vor allem das Aufgabengebiet der Planerin bzw. des Planers im Zuge eines Fusionsprozesses in den Vordergrund, im Gegensatz zum Leitfaden der Gemeindefusion von Fetz und Bühler. Strohmayer versucht den Vorgang einer Gebietsreform im Zuge eines Lernprozesses dazustellen, wobei dieser eine Unterstützung für PlanerInnen bieten soll, welche mit der Begleitung eines Fusionsprozesses betraut wurden. (vgl. Strohmayer 2016:191)

Hierbei vertritt der Autor den Ansatz, dass der Fusionsprozess als Maßnahme im Rahmen einer Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung verstanden werden kann, da die Fusion nachfolgende Effekte bewirken kann.

Der Ansatz stellt vor allem das kooperative Handeln zwischen den einzelnen AkteurInnen in den Vordergrund, wobei Bezug zur Kooperationsleiter von Selle genommen wird. Nach Selle erfordert ein kooperativer Planungsansatz die Einbindung der relevanten AkteurInnen, in Form von beratenden, entscheidungsorientierten und umsetzungsorientierten Tätigkeiten. (vgl. Strohmayer 2016:192 nach Selle 1996:73-75)

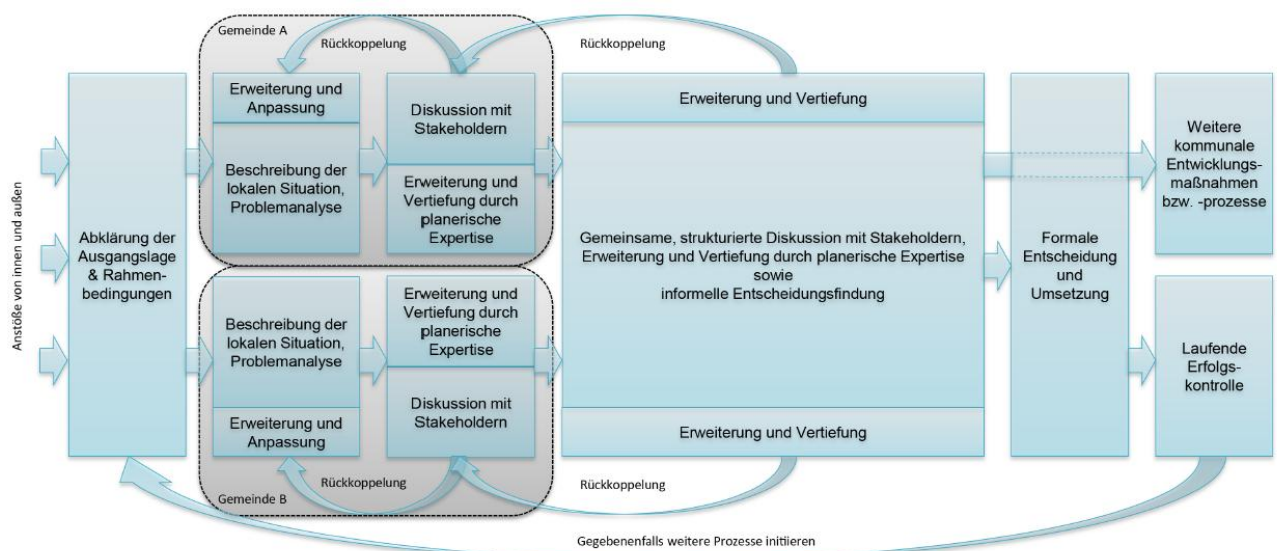


Abbildung 4 Idealtypische Darstellung eines Planungsprozesses einer Gebietsreform (Quelle: Strohmayer 2016:202)

Beschreibung eines Planungsmodelles für Gebietsreformen

- Initiierung durch Anstoß
 - Dabei kann unterschieden werden zwischen der Initiierung von innen, dass die Gemeinde selbst fusionieren möchte, oder auch den Anstoß von außen, durch Institutionen oder auch die Landespolitik, wie es in der Steiermark der Fall war.
 - Zusätzlich ist bei der Initiierung relevant schon im Vorfeld abzuklären, wer die formale und wer die politische Verantwortung während des Prozesses übernimmt.
 - Aus der Praxis hat sich gezeigt, dass eine zusätzliche Betreuung für den Prozess vonnöten ist, diese kann sowohl verwaltungsintern sein, als auch extern als neutrale Ansprechperson fungieren. (vgl. Strohmayer 2016:205)
- Abklärung der Ausgangslage und Rahmenbedingungen:
 - Vorweg ist zu unterscheiden, um welche Form des Gemeindefusionierung es sich handelt, um eine freiwillige Gemeindefusion zwischen zweier oder mehr Gemeinden, oder einer landesweiten Gebietsreform.
 - Für die Einleitung des Prozesses müssen des Weiteren die politischen, finanziellen, zeitlichen und rechtlichen Vorgaben des Prozesses abgeklärt werden.
 - Bevor die nächsten Schritte der Fusion eingeleitet werden, ist es vonnöten, erstmals eine grobe Untersuchung der IST-Situation der Gemeinden durchzuführen, um das Potenzial hinsichtlich einer Fusionierung abzuschätzen (bestehen bereits Kooperationen zwischen den untersuchten Gemeinden, oder agieren die Gemeinden bereits in ähnlicher Form).
 - Zur IST-Situation soll zusätzlich eine Untersuchung der räumlich geografischen Gegebenheiten und der Sozialräume der Gemeinde erfolgen, um eine erste Einschätzung durchführen zu können.
 - Für die weitere Einbindung in den Prozess ist die Ermittlung der relevanten AkteurInnen, für die Entscheidungsfindung, von Relevanz. (vgl. Strohmayer 2016:206-207)

- Beschreibung der lokalen Situation:

Als Basis für die weitere Diskussion werden in diesem Schritt Szenarien erarbeitet, in Hinblick auf mögliche Gemeindestrukturen.

- Um dies durchführen zu können, erfolgt als erster Schritt eine detaillierte Auseinandersetzung und themenspezifische Ausarbeitung der Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinden.
- Dies wird ergänzt durch die Analyse der finanziellen Situation der Gemeinden.
- Die erlangten Daten dienen in weiterer Folge der Ausarbeitung der Stärken- und Schwächen- Analyse der jeweiligen Gemeinden hinsichtlich des Potenzials zur Fusionierung oder auch der weiteren Arten der Strukturreformen.
- Um die relevanten Stakeholder als auch die Bevölkerung in den Prozess zu involvieren erfolgt eine zielgruppenorientierte Bereitstellung von Informationsmaterialien. (vgl. Strohmayer 2016:207-209)

- Diskussion mit Stakeholder und Vertiefung durch planerische Expertise in den Gemeinden

Im nächsten Schritt erfolgt die Analyse der möglichen Kompatibilität der Gemeinden für eine Fusionierung oder auch einer Kooperation, anhand eines Kriterienkataloges.

- Dazu erfolgt eine detaillierte Untersuchung der sozialen, wirtschaftlichen und auch politischen Auswirkungen, um eine Abwägung zugunsten oder auch gegen eine Gemeindefusion durchzuführen.
- Hierbei findet eine Verknüpfung der zuvor durchgeführten Stärken-Schwächen-Analyse (Problemanalyse) mit der Analyse der IST-Situation der Gemeinden statt.
- Die Aufbereitung der Daten und Informationen soll durch die Stakeholder erfolgen, wobei auf Basis der erlangten Daten Zukunftsszenarien mit möglicher Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet werden sollen.
- Die konkrete Form der Beteiligung der Bevölkerung in den Prozess ist jedoch jeweils individuell abzustimmen.

- Wenn der Fall vorliegt, dass bereits eine Zustimmung für das Projekt einer Gemeindefusionierung vorhanden ist, wird keine umfangreiche Beteiligung innerhalb der Gemeinde benötigt.
 - Wenn jedoch der Fall von massiven Widerständen vorliegt, gilt es zuerst abzuschätzen, ob noch Klärungsbedarf besteht, bevor der nächste Schritt eingeleitet wird.
 - Als letzter Schritt dieser Ebene erfolgt der interne Diskurs der möglichen FusionspartnerInnen, wobei eine Abwägung zu erfolgen hat, ob eine Fusion angestrebt werden soll oder ob es aus derzeitiger Sicht nicht zielführend ist. (vgl. Strohmayer 2016:209-210)
- Gemeinsame Diskussion, Ergänzung durch planerische Expertise und informelle Entscheidungsfindung:

In dieser Ebene des Fusionsprozesses erfolgt die gemeinsame Erarbeitung der Fusionsvisionen, welche durch enge Zusammenarbeit der potenziellen FusionspartnerInnen erarbeitet werden.

 - Die Steuerung des Prozesses erfolgt durch den Lenkungsausschuss, welcher sich durch die EntscheidungsträgerInnen, die betroffenen AkteurInnen als auch Gemeinderäte zusammensetzt. Dabei gilt es die VertreterInnen der relevantesten Stakeholdergruppen zu involvieren.
 - Bei der Visionsphase dienen die qualitativen und quantitativen Grundlagen als Gerüst für die Entscheidungsfindung zur Strukturreform.
 - Die Erarbeitung der möglichen Zukunftsszenarien der Visionsphase erfolgt durch Arbeitsgruppen.
 - Die Einbeziehung und Beteiligung der Bevölkerung ist rechtlich nicht verbindlich und daher abhängig vom politischen Rahmen. Möglichkeiten der Einbindung ergeben sich durch die Beteiligung der Bevölkerung durch begrenzte TeilnehmerInnenzahlen oder auch die Einbeziehung von VertreterInnen der jeweiligen Stakeholdergruppen in den Arbeitsgruppen.
 - Der Rahmen und die Form der weiteren Diskussion ist individuell zu gestalten, da dies abhängig von der Anzahl der Interessierten und Beteiligungswilligen ist, als auch vom Umfang der Widerstände der Fusionskritiker.

- Eine zusätzliche Information der Bevölkerung kann einerseits über Informationsbroschüren oder auch die Erstellung einer eigenen Fusionshomepage erfolgen.
 - Als abschließenden Schritt, während dieser Phase des Fusionsprozesses, ist die Ankündigung einer politisch verbindlichen Umfrage ratsam, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, über die Zukunft ihrer Gemeinde abzustimmen.(vgl. Strohmayer 2016:210-211)
- Formale Entscheidung und Umsetzung:

In der nachfolgenden Ebene erfolgt der Einsatz von formalrechtlichen Schritten, diese dienen dazu, einerseits die Fusionierung einzuleiten und andererseits diese auch formal umzusetzen:

 - Für die Umsetzung der Gemeindefusionierung gelten bundeslandspezifische Bestimmungen und sind daher zu unterscheiden.
 - Dabei ist bei einer einvernehmlichen Fusionierung zu unterscheiden, ob ein Gemeinderatsbeschluss, eine Verordnung des Landes oder auch ein Landesgesetz benötigt wird, dies ist von der jeweiligen Gemeindeordnung des Bundeslandes abhängig.
 - Zusätzlich erfolgt auch in diesem Schritt die Festlegung der Bestimmungen, welche im Zuge der Neugründung der Gemeinde erfolgen, sei es die Grenzänderung oder auch die Weiterführung des BürgermeisterInnenamtes, die Neuzusammensetzung des Gemeinderates, die Bestimmung eines neuen Ortsnamens als auch die Festsetzung eines neuen Gemeindebudgets.
 - Das Ziel wäre, schon während des Prozesses die formalen Entscheidungen zu klären, um eine Weiterführung der neu gegründeten Gemeinde ohne eine rechtliche Verzögerung durchzuführen. (vgl. Strohmayer 2016:212)

- Weitere kommunale Entwicklungsmaßnahmen und -prozesse:

Darunter sind die Maßnahmen zu verstehen, welche sowohl schon während des Prozesses als auch nach dem Prozess umgesetzt werden, wie zum Beispiel eine gemeinsame Umsetzung von kooperativen Handlungen, in den bereits bestehenden Strukturen der Gemeinden.

- Dies ermöglicht die Offenlegung des Nutzens der Gemeindefusion nicht nur aus der Sicht der Verwaltung, sondern auch die Darlegung der positiven Effekte für die Bevölkerung. Dabei sind in erster Linie Maßnahmen gemeint, die sich sowohl während des Prozesses, als auch nach dem Prozess herauskristallisieren.
- Um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten, ist es ratsam für die Umsetzung der Maßnahmen unterschiedliche Zeithorizonte zu definieren. (vgl. Strohmayer 2016:212-2013)

- Laufende Erfolgskontrolle:

Nach Durchführung der Gemeindefusionierung ist es empfehlenswert, eine laufende Erfolgskontrolle durchzuführen, dies ermöglicht die Strukturen an die aktuellen Entwicklungen der neuen Gemeinde anzupassen, um diese bestmöglich umzusetzen.

- Dabei soll in Form einer Ex-ante-Betrachtung eine nachträgliche Erfolgskontrolle durchgeführt werden, um eine mögliche Fehleinschätzung zu dokumentieren und um die Zielerreichung zu überprüfen.
- Mithilfe einer laufenden Beobachtung der Entwicklungen ergibt sich die Möglichkeit, Anpassungen durchzuführen, bei einer gleichzeitigen Reduktion des Einarbeitungsaufwandes. (vgl. Strohmayer 2016:214)

3.2 Treibende Kräfte für Gemeindefusionierung

Der Frage, welche treibenden Kräfte hinter der Gemeindefusionierung liegen, ging Steiner nach und fasste hierbei vier Hauptargumente zusammen, welche maßgeblich den Vorgang der Gemeindefusionierung beeinflussen. Hierbei stützt sich die Betrachtung vor allem auf die ökonomischen Aspekte, die hinter den Fusionsbestrebungen stehen.

- **Ökonomische Argumente:** *Bei welcher Gemeindegröße können benötigte Dienstleistungen in gewünschter Qualität zu den günstigsten Kosten erstellt werden?*
- **Demokratiargumente:** *Welche Struktur schafft die Grundlage für eine bestmögliche politische Integration der Bürger?*
- **Verteilungsargumente:** *Welche Struktur ermöglicht die bestmögliche Verteilung von Dienstleistungen und Steuerlasten innerhalb eines Staates?*
- **Regionale Entwicklungsargumente:** *Mit welchen Strukturen ist Wirtschaftswachstum möglich?*

(Steiner 2002: 121)

Die Sammlung der treibenden Kräfte, nach Steiner, wird im Zuge der Diplomarbeit um einen weiteren Aspekt, dem "Raumplanungsargument", erweitert.

- **Raumplanungsargument:** Wann besteht aus Sicht der Raumplanung Handlungsbedarf, eine Fusion anzustreben?

3.2.1 Ökonomisches Argument

Aus ökonomischer Sicht wird im Zuge einer Gemeindefusionierung erwartet, dass sowohl vonseiten der Effektivität, als auch in Bezug auf die Effizienz der Aufgabenerfüllung eine Steigerung erzielt wird. Dies spiegelt sich in der Erwartung wider, dass es aufgrund der Fusion sowohl zu einem Qualitätsanstieg der Dienstleistung, als auch zu einer Kostenreduktion kommt. Die dazu getroffenen Annahmen beziehen sich auf die Überlegung, dass die Qualität der Dienstleistungen der Gemeinde aufgrund der erhöhten Leistungskapazität durch die Gemeindefusion ansteigt. Dies stützt sich auf die Annahme, dass größere Gemeinden eine höhere Leistungskapazität vorweisen können, als kleinerer Gemeinden, welche beispielsweise die Kosten für Investitionen im Kulturbereich nicht aufwenden können. (vgl. Steiner 2002: 122)

Mit Hilfe von Fusionen können hierdurch zusätzliche Verbesserungen der Leistungserfüllung erzielt werden, da die bestehenden Aufgaben (wie Planungsaufgaben) eventuell effektiver und rationeller durchgeführt werden könnten. (vgl. Amt für Gemeinden und Raumordnung 2000:37) Gleichzeitig wird erhofft im Zuge der Fusion auch einen Anstieg der Qualität und Professionalität der Dienstleistungen der Gemeinden zu erzielen. (vgl. Kuster/ Liniger 2007:3)

Des Weiteren kann durch Fusionierung mehrerer Gemeinden eine Kostenreduktion in Hinblick auf die Skalenerträge erzielt werden. Dies zeichnet sich unter anderem durch eine mittelfristige Schuldenreduktion oder durch Einsparungen von technischen Diensten aus.

Kritik hinsichtlich des Einsparungspotenzials ist oftmals durch die Literatur vertreten. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Fusionierungen nur sehr geringe Skalenerträge erzielt werden können, da in den meisten Fällen keine Personalkostenreduktionen vorzunehmen sind. Dies stützt sich auf die Überlegung, wonach im Zuge einer Fusionierung im Falle des Personalabbaues, sich die Gehälter des bestehenden Personals durch die steigende Verantwortung und die stärkere Komplexität der Aufgabenbereiche erhöhen. (vgl. Steiner 2002:122)

Einen ähnlichen Ansatz vertritt Arn: *"Je kleiner eine Gemeinde ist, desto geringer ist der Pro-Kopf-Aufwand"*. (Arn 1999:244) Diese Annahme führt er darauf zurück, dass die Probleme in den kleineren Gemeinden nicht die gleiche Komplexität wie in größeren Gemeinden aufweisen können, wodurch die Kosten erst im Zuge des Anstiegs der Gemeindegrößen zunehmen. Dies beinhaltet auch die Überlegung, dass in einer kleineren Gemeinde nicht die Mittel der Professionalität einer größeren Gemeinde zugrunde liegen. (Steiner 122: nach Arn 1999:244) Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die Effizienzsteigerung im Zuge einer Fusionierung bei Gemeinden, die bereits sehr intensiv miteinander kooperiert haben, nur sehr gering ist. (vgl. Kettiger 2004:5)

3.2.2 Demokratie-Argument

Aus Sicht der Demokratieüberlegung wird davon ausgegangen, dass kleinere Gemeinden eher Schwierigkeiten damit hätten, politische Ämter zu belegen. Dies würde dafür sprechen, dass es in fusionierten Gemeinden aufgrund des Anstiegs der Verantwortung zu einer Attraktivierung der Ämter führen würde. Als Argument, welches diesen Vorgang untermauern soll, wird unter anderem auch die Responsivität genannt. Dies bezieht sich auf die Annahme, dass

größere Gemeinden über mehr Möglichkeiten verfügen, um auf die Anliegen der Bevölkerung besser bzw. professioneller eingehen zu können. (vgl. Steiner 2004: 346)

Zusätzliche Argumente, welche für eine Fusionierung sprechen, sind darin begründet, dass es bei kleineren Gemeinden oftmals zu einer Auslagerung der Gemeindeaufgaben kommt. Dies führt wiederum zu einem Rückgang der Interaktionen zwischen der Bevölkerung und den politischen Behörden. Der Vorteil, der vonseiten einer Gemeindefusionierung gesehen wird, bezieht sich darauf, dass die Gemeinden im Gegensatz zu Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit die Möglichkeit haben, die Gemeindeaufgaben wieder selbst zu erfüllen. (vgl. Kettiger 2004:5-6)

Vonseiten des Demokratie-Arguments wird parallel dazu der Kritikpunkt hervor gebracht, dass eine Gemeindefusionierung eine Entfremdung der Bevölkerung zur Folge haben kann. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den kleineren Gemeinden meist das politische Engagement der Bevölkerung und auch die ehrenamtliche Tätigkeit stärker ausgeprägt sind, wodurch die Befürchtung besteht, dass sich diese aufgrund einer Fusionierung rückläufig entwickeln.(vgl. Steiner 2002: 124)

3.2.3 Verteilungsargument

Ein weiteres Argument, das im Zusammenhang mit Gemeindefusionierungen genannt wird, ist das Verteilungsargument. Dabei wird davon ausgegangen, dass bedingt durch eine Fusionierung der Gemeinden ein Rückgang der Abhängigkeit von der übergeordneten Staatsebene erzielt werden kann. Dies beruht auf der Annahme, dass bedingt durch die Fusionierung geringere Ausgaben der Staatsebene für die jeweiligen Gemeinden getätigt werden müssen. Es könne davon ausgegangen werden, dass zuvor finanzschwache Gemeinden im Zuge des Finanzausgleiches eher unterstützt werden müssen, wohingegen größeren Gemeinden lediglich beratend zur Seite gestanden wird. (vgl. Steiner 2002:124-125) Zusätzlich erlangen fusionierte Gemeinden mehr Gewicht im Zuge von Verhandlungen und es können gleichzeitig vonseiten der übergeordneten Ebene mehr Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden. (vgl. Kettiger 2004:6)

Kritikpunkte hinsichtlich des Verteilungsarguments sind auch, dass es mehr oder minder Fiktion ist, dass es durch eine Fusionierung zu einer wesentlichen Entlastung der übergeordneten Staatenebene kommt, da in den meisten Fällen eher finanzschwache Gemeinden miteinander fusionieren, wodurch die fusionierte Gemeinde selbst finanzschwach bleibt. (vgl. Steiner 2002:125 nach Arn 1999:251)

3.2.4 Regionale Entwicklungsargumente

Vonseiten der regionalen Entwicklung spricht für eine Fusionierung, dass hierbei eine Attraktivierung der Gemeinden erzielt werden kann, welche sich durch eine verbesserte Wettbewerbsposition oder einem gezielten Standortmarketing widerspiegelt. Dabei kann auf bisher ungeahnte Ressourcen zurückgegriffen werden, wie unter anderem auf neue Baulandreserven oder auch auf eine professionellere Verwaltung.

Zusätzlich kann der Vorgang einer Fusionierung auch als Folgeschritt gesehen werden, wenn die betroffenen Gemeinden bereits eingehend miteinander kooperiert haben, wie in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Gleichzeitig muss jedoch erwähnt werden, dass der Vorgang der Fusionierung zwar Vorteile aus regionaler Sicht für die betroffenen Gemeinden birgt, jedoch hat man keine Garantie dafür, dass die getätigten Prognosen in dieser Form tatsächlich eintreffen. (vgl. Steiner 2002: 125)

3.2.5 Raumplanungsargument

Geht man der Frage "Warum aus Sicht der Raumplanung ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Gemeindefusionierung besteht" nach, treten in diesem Zusammenhang in erster Linie Begriffe wie Verknappung der verfügbaren Ressourcen, Zersiedelung oder auch eine gemeinsame Planung in Form einer zusammengeführten Flächenwidmungsplanung auf.

Konkret ging der Frage *"Folgen der Gemeindefusion für die Raumplanung"* ein Schweizer Forschungsteam nach. Dazu wurden Thesen aufgestellt, welche den raumplanerischen Handlungsspielraum der Gemeindefusionen behandeln.

- Mit steigender Größe des Gemeindegebietes kann umso bedarfsorientierter auf die Anforderungen bezüglich des Flächenbedarfs für Wohnraum, Gewerbeflächen, Freizeit und Erholung eingegangen werden. (vgl. Fetz/Bühler 2005: 31 und vgl. Gilgen /Sartoris 2004:9)

Zusätzliche Einsparungen können sich im Bereich der Raumplanung durch die Verbesserung der Koordination der Stadtentwicklung, Stadtplanung, Wohnpolitik, Umweltpolitik oder auch der Verkehrsplanung ergeben. Die Vorteile bestehen darin, dass nicht nur ein größeres Siedlungsgebiet zur Verfügung steht, sondern auch eine Verbesserung der Koordinierungsaufgaben, sowie eine leichtere Umsetzung von Konzepten erzielt werden kann.

Synergieeffekte durch eine Verbesserung der Koordinierung können in Bezug auf die Raumplanung in folgenden Teilbereichen erfolgen:

- örtliche Raumplanung
- Siedlungsentwicklung
- Wohnungs-, Schul- und Betriebsstandorte
- Verkehrswege des ÖPNV
- Standorte der Infrastrukturen (z.B. Bauhof, Müllverbrennung, Deponie)
- Standorte für Erholung und Ausgleichsräume

(vgl. Bauer 2008:64)

- Der Vorteil von fusionierten Gemeinden liegt darin begründet, dass diese nicht mehr unter dem Konkurrenzdruck hinsichtlich der Ansiedelung von Gewerbe stehen, diese lässt sich bei fusionierten Gemeinden leichter an einem geeigneten Standort konzentrieren. (vgl. Fetz/Bühler 2005: 30 und vgl. Gilgen /Sartoris 2004:9)
- Durch die Fusionierung kann ein besseres Konzept der örtlichen Raumplanung zur Bereitstellung von geeignetem Bauland entwickelt werden. Dies erfolgt durch Anpassung der örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne, wodurch die Möglichkeit geschaffen werden kann, verstärkt das Ziel der Innenentwicklung zu forcieren und eine Reduktion des Wachstums nach außen und in weitere Folge eine Zersiedelung des Siedlungsgebietes zu vermindern. (vgl. Gilgen /Sartoris 2004:9 und vgl. Palfy 05.05.2014)

Dabei ist es vor allem relevant, eine Reduktion der "schädlichen Konkurrenz" zu erzielen. Der Begriff der "schädlichen Konkurrenz" bezieht sich auf Beobachtungen, wonach vor allem benachbarte Gemeinden unter erhöhtem Konkurrenzdruck stehen. Dies bezieht sich auf die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, der Bereitstellung von Wohnstandorten für die Ansiedelung neuer Bewohner und der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, welche von der gesamten Region genutzt werden wie z.B. Freizeit, Sport- oder Kultureinrichtungen.

Durch die Fusionierung der Gemeinden können in der Hinsicht gemeinsame Konzepte erarbeitet werden, welche beispielsweise eine gemeinsame Betriebsansiedelung erleichtern. (vgl. Bauer 2008:65-66)

- Es hat sich gezeigt, je größer der Handlungsspielraum der Gemeinde ist, umso eher lassen sich Infrastrukturmaßnahmen realisieren, die über den "Grundbedarf" hinweggehen und auch einen regionalen Nutzen gewährleisten wie Freizeit, Sport-, oder auch Kultureinrichtungen. (vgl. Fetz/Bühler 2005: 31)
- Vor allem die übergeordneten raumplanerischen Zielsetzungen lassen sich im Zuge von regionalen/interkommunalen Kooperationen oder auch Gemeindefusionen leichter umsetzen, darunter fallen unter anderem abgestimmte Siedlungsentwicklungen oder auch gemeinsame Verkehrsplanungen. (vgl. Fetz/Bühler 2005: 31)
- Im Falle eines Überangebotes an Baulandreserven im Zuge einer Gemeindefusion kann es jedoch auch zu einer Einschränkung der Handlungsspielräume der Raumplanung kommen. (vgl. Fetz/Bühler 2005: 31)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass vor allem aus raumplanerischer Sicht erhofft wird, im Zuge einer Gemeindefusionierung eine bedarfsorientierte und abgestimmte Planung durchzuführen. Dabei muss jedoch erwähnt werden, dass die beschriebenen positiven Effekte in den meisten Fällen sowohl durch eine Gemeindefusionierung, als auch durch eine verstärkte Kooperation in Form von einer interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden können.

3.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Der Vorgang einer Gemeindefusion ist deutlich von dem einer interkommunalen Zusammenarbeit zu unterscheiden. (vgl. Pitlik et.al 2010:7)

Eine interkommunale Zusammenarbeit entsteht aus eigenem Antrieb der Gemeinden auf Basis der Freiwilligkeit. (vgl. Pitlik et.al 2010:112) Hierzu vereinbaren zwei oder mehr Gemeinden vertraglich ihre Zusammenarbeit zu jeweils vordefinierten Aufgabenfeldern. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit, bei der die Souveränität und Eigenständigkeit der beteiligten Gemeinden rechtlich nicht angegriffen wird (vgl. Stefan 2012:9), da es sich in diesem Fall in erster Linie um eine punktuelle Zusammenarbeit von einzelnen Teilbereichen handelt.

Dabei kann zwischen unterschiedlichen formellen und informellen Kooperationsformen unterschieden werden. Unter den informellen Formen versteht man eine rechtlich

unverbindliche Form der Zusammenarbeit, wobei das Ziel der beteiligten Gruppen ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch ist. Dies kann unter anderem in Form von ExpertInnenrunden, „Runden Tischen“, Interessensgemeinschaften oder auch BürgermeisterInnenkonferenzen stattfinden.

Die Formen der informellen Zusammenarbeit sind zu unterscheiden von der formellen Zusammenarbeit, welche eine rechtliche Verbindlichkeit vorweist. Diese ist wiederum zu unterteilen in vertragliche Formen der Zusammenarbeit und in rechtlich institutionelle Zusammenarbeit.

Eine vertragliche Zusammenarbeit kann geregelt sein durch Werkvertrag, Kooperationsvertrag oder auch einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes. Die rechtlich institutionalisierte Zusammenarbeit kann unterschieden werden in privat-rechtlich oder auch öffentlich-rechtliche Formen der Zusammenarbeit.

Unter die privatrechtliche Zusammenarbeit fallen unter anderem Vereine, Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG) oder auch Personengesellschaften (wie OG oder auch KG). Unter den öffentlich-rechtlichen Kooperationsformen sind Gemeindeverbände oder auch Verwaltungsgemeinschaften zu verstehen. (vgl. Matschek 2011: 28)

3.3.1 Vor- und Nachteile der Gemeindekooperationen im Vergleich zu Gemeindefusionen

Der **Vorteil** der Gemeindekooperationen besteht in der Möglichkeit auch nur in einzelnen Teilbereichen zusammenzuarbeiten. Hierdurch erhofft man sich vor allem durch die punktuelle Zusammenarbeit die vorhandenen Synergien zu nutzen, um so Ressourcen zu sparen. Im Unterschied zu Gemeindefusionen besteht der Vorteil darin, dass die Kooperationen besser angepasst sind und im gegebenen Fall wieder gelöst werden können. Als **Nachteil** von Kooperationen kann jedoch gesehen werden, dass es hinsichtlich der Steuerung der Partikularinteressen sehr schwierig ist, da zusätzliche Kommunikations- und Interessensabstimmungsvorgänge benötigt werden. (vgl. Stangl 2013:10-11)

Im Gegensatz zur interkommunalen Zusammenarbeit ist bei einer Fusion das Gemeindewesen der betroffenen Gemeinden komplett vereint, wodurch aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung einer Gemeindefusion das Konfliktpotenzial beträchtlich höher ist als bei einer Gemeindekooperation. (vgl. Pitlik et.al. 2010:7)

3.4 Vorteile und Nachteile von Gemeindefusionen

Bei der Diskussion über die Vor- und Nachteile von Gemeindefusionen werden in den meisten Fällen die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen erörtert, wobei oftmals die "weichen Faktoren" der Fusion in den Hintergrund geraten. Unter den weichen Faktoren sind emotionale Aspekte wie die Identität, das Wappen der Gemeinde oder auch der neue Gemeindename zu verstehen. Diese Formen der weichen Faktoren stehen wiederum in engem Zusammenhang mit den Befürchtungen der Bevölkerung. Im Zuge des Fusionsprozesses ist es vor allem von Relevanz, auch auf die weichen Faktoren einzugehen und die Bedenken der Bevölkerung wahrzunehmen bzw. diese auch abzubauen. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:31)

In der Literatur gibt es eine Vielzahl an Argumenten, welche für und wider einer Fusion sprechen. Der nachfolgenden Tabelle können einige der Argumente entnommen werden. Dabei ist zu erwähnen, dass keine allgemeingültige Auflistung gemacht werden kann, hierbei muss die Gültigkeit der Aussage situationsabhängig für die jeweilige Gemeinde überprüft werden. (vgl. Amt für Gemeinden und Raumordnung 2000:38)

Argumente für Gemeindefusionen	Argumente gegen Gemeindefusionen
Verbesserung der finanziellen Situation der beteiligten Gemeinden als auch Verbesserung des Handlungsspielraumes der Gemeinden	Eventuelle finanzielle Nachteile durch Anstieg der Steuerleistungen, oder Rückgang der finanziellen Leistungen, in Form von Förderungen
Verringerung der Fixkosten pro Kopf, bei gleichzeitigem Anstieg der Skalenerträge	Möglicherweise Anstieg des Pro-Kopf Aufwandes, da neue zusätzliche Infrastrukturen benötigt werden
Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung, durch Kostenrückgang, bei gleichzeitigem Anstieg der Qualität und Quantität der Leistungen	Angst vor Veränderungen und Verlust der lokalen Identität vor allem bei der älteren Bevölkerung (Veränderung des Wohnortes, Gemeindennamen, Gemeindewappen) unmittelbare Auswirkungen auf Ehrenämter und politische Partizipation
Effizienterer und effektiverer Umgang mit der Siedlungspolitik, Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung und Raumplanung	Kurzfristige Erhöhung des Aufwandes für Politik und Verwaltung, bei gleichzeitiger Erhöhung des zeitlichen und finanziellen Aufwandes
Höhere Grad an Qualität durch Verbesserung der Professionalität und der Kompetenzen im Bereich der Verwaltung als auch der Politik	Verbesserung und Professionalisierung als unnötig und kontraproduktiv erachtet, durch Anstieg der Bürokratie Kosten
Einfachere Rekrutierung durch Attraktivierung der Stellen im Bereich der	Individuelle Nachteile (z.B.: Verunsicherung der Gemeindebediensteten, Angst vor Verlust des

Exekutive als auch im Bereich der Verwaltung	Arbeitsplatzes)
Verbesserung des Dienstleistungsangebotes (z.B.: Bildung, Kultur und Versorgungseinrichtungen)	Keine unmittelbaren Auswirkungen, keine kurzfristige Reduktion der Personalkosten, die Erfolge sind erst auf lange Zeit sichtbar
Anstieg der Standortvorteile, durch bessere Positionierung der Gemeinde durch gemeinsames und strategisches Handeln	Aufgabe der Autonomie der Gemeinde durch Zusammenschluss
Anstieg des politischen Gewichts, bei gleichzeitigem Gewinn an Unabhängigkeit durch größere Gemeinden	durch Anstieg der Gemeindegröße, Reduktion der Bürgernähe durch Verlängerung der Amtswege durch zentrale Führung der Gemeindeverwaltung

Tabelle 5: Vor- und Nachteile von Gemeindefusionen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Stangl 2013:26; vgl. Ursin/ Bühler 2005:47; vgl. Kuster/ Liniger 2007: 38)

Durch Betrachtung der Argumente der Vor- und Nachteilen von Gemeindefusionen, könnte die Annahme getroffen werden, dass trotz der Vielzahl an weichen Faktoren, die den Prozess der Gemeindefusion mit bestimmen in erster Linie für die betroffenen Gemeinden die Optimierung der Verwaltungsstrukturen im Fokus steht.

Daraus ergibt sich meine Überlegung:

"Vor allem ökonomische Faktoren fungieren als Treiber für Fusionsprozesse".

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden in den meisten Fällen vor Herausforderungen im Bereich der Gemeindefinanzen oder auch der Gemeindeverwaltung stehen, die sie selbst in dem geplanten Umfang nicht mehr bewältigen können. Die Idee hinter der Fusion entsteht in den meisten Fällen aus der Notwendigkeit heraus, um die Gemeinden weiter zukunftsfähig zu halten.

4 VERÄNDERUNG IN DER GEMEINDESTRUKTUR ÖSTERREICHS

Die historische Entwicklung der österreichischen Gemeindestrukturen wird im Rahmen der durchgeführten Studien des Österreichischen Instituts für Raumplanung zum Thema "Gemeindezusammenlegung in Österreich" ersichtlich.

Diese ermöglichen einen Einblick in die Gemeindeentwicklungen seit 1961, da sich die Struktur der Gemeinden erst ab diesem Zeitpunkt signifikant geändert hat. Den Entwicklungen zuvor wurde dadurch keinerlei Beachtung geschenkt. Dadurch wird ersichtlich, welchen Einfluss die Gemeindestrukturreformen auf die Entwicklung der Gemeinden nahm. Das vorwiegende Ziel der Strukturreformen war es, vor allem eine Reduktion der Anzahl Klein- und Kleinstgemeinden zu erzielen, um leistungsfähigere Gemeinden zu schaffen. (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung 1975:1)

Der größte Teil der kommunalen Gebietsreform Österreichs fand in der Zeitspanne zwischen 1961 und 1973 statt. Besonders die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Burgenland waren zu diesem Zeitpunkt sehr stark von Gemeindefusionen geprägt. (vgl. Stefan 2012: 30 nach Schille 2005:11-12) Diese Entwicklung wird durch die Betrachtung der Veränderung der Anzahl der österreichischen Gemeinden ersichtlich. So gab es im Jahr 1961 noch 3.999 selbstständige Gemeinden, bis zum Jahr 1971 kam es zu einem Rückgang auf 2.656 Gemeinden, welche sich bis zum Jahr 1981 auf 2.300 noch weiter reduzierten.

Aufgrund von Bürgerprotesten kam es zu einer Rückführung bereits durchgeführter Gemeindefusionen. Dies führte wiederum zu einem Anstieg der Gemeindeanzahl, von 2.300 im Jahr 1981 auf 2.333 Gemeinden 1991. (vgl. Wastl-Walter 2000:16) Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass einige der betroffenen GemeindebewohnerInnen eine Zusammenlegung als *"Verlust der lokalen Identität, mangelnde Mitspracherechte und besonders finanzielle Verluste von ehemaligen Gemeinden"* sahen. (Wastl-Walter 2000:79)

Aufgrund der Trennungsverfahren kam es zu einem Anstieg der Gemeindezahlen auf 2.382 im Jahr 1995. (vgl. Wastl-Walter 2000:16) In den nächsten 10 Jahren bis 2005 kam es zu einem Rückgang der Gemeinden auf 2.360 (BMVIT online: 15), wohingegen es bis zum Jahr 2015 zu einer massiven Reduktion der Gemeinden kam, was zu der derzeitigen Anzahl von 2.100 Gemeinden führte. (vgl. Statistik Austria online 1) Durch eine genauere Betrachtung der Gemeindestrukturen wird ersichtlich, dass sich die Bundesländer sehr unterschiedlich entwickelt haben. Vor allem die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Kärnten und

Steiermark waren sehr stark von Gemeindezusammenlegungen betroffen. (Österreichisches Institut für Raumplanung 1975:1) Ein detaillierterer Überblick findet sich in der nachfolgenden Tabelle als auch der Karte über die Gemeindezusammenschlüsse über den Zeitraum zwischen 1945 und 2015.

Veränderung der Zahl der Gemeinden der Österreichischen Bundesländer zwischen 1961-2015							
Bundesland	1961	1971	1981	1991	1995	2005	2015
Burgenland	319	138	138	153	167	171	171
Kärnten	229	204	121	128	131	133	132
Niederösterreich	1652	814	558	569	569	573	573
Oberösterreich	445	445	445	445	445	445	442
Salzburg	119	120	119	119	119	120	119
Steiermark	851	551	544	544	543	542	287
Tirol	287	287	278	278	279	279	279
Vorarlberg	96	96	96	96	96	96	96
Wien	1	1	1	1	1	1	1
Österreich	3999	2656	2300	2333	2350	2360	2100

Tabelle 6: Anzahl der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen und Bundesländer, eigene Darstellung (Quelle: vgl. BMVIT online: s.15; vgl. Wastl-Walter 2000:81 und vgl. Statistik Austria online 2)

Gemeindefusionen in Österreich 1945 bis 2015. Hervorhebung von Gemeinden die an mindestens einer Fusion beteiligt waren

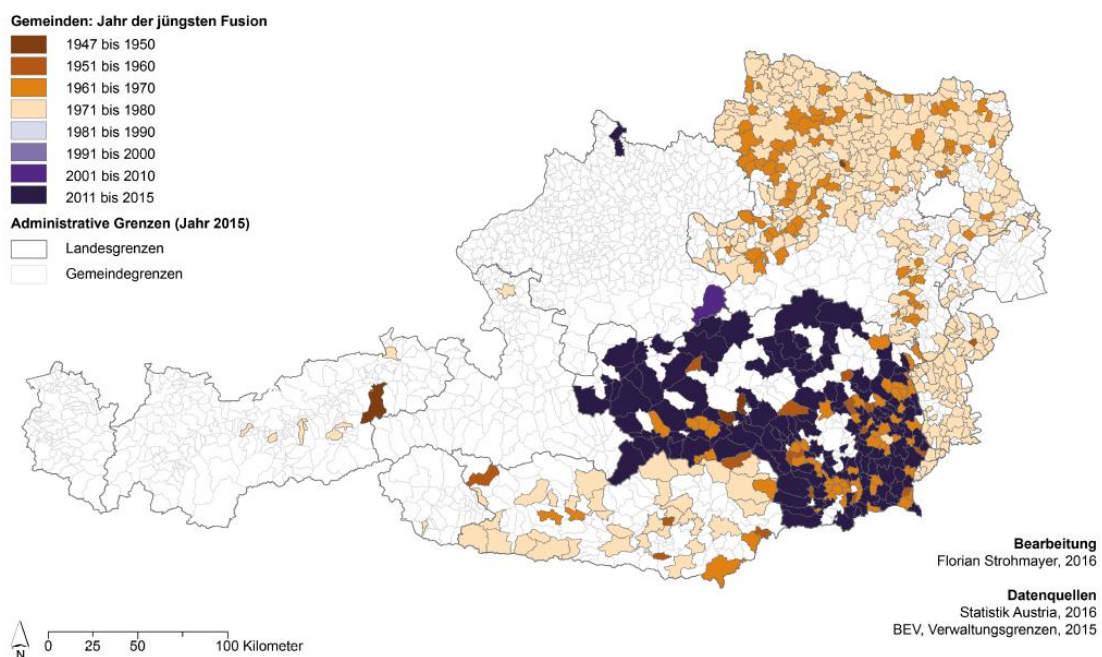


Abbildung 5: Gemeindefusionen in Österreich (Quelle: Strohmayer 2016: 53)

4.1 Veränderung der Gemeindegrößenklassen der österreichischen Bundesländer

Besonders deutlich erkennt man die Veränderung der Gemeindestruktur durch Betrachtung der Gemeindegrößenklassen. Dies widerspiegelt die Heterogenität der Gemeindestruktur, welche sich durch die hohe Anzahl an Klein- und Kleinstgemeinden zeigt. Deutliche Veränderungen der Gemeinden sind vor allem auf die Gemeindestrukturenreformen zurückzuführen, wodurch es vermehrt zu einem Rückgang der Kleinstgemeinden durch Fusionierungen kam.

Gemeinde-Größenklassen	Zahl der Gemeinden						Wohnbevölkerung			
	1961			1973			1961		1971	
	in			in			in		in	
	abs.	%	kum.	abs.	%	kum.	abs.	%	abs.	%
0 < 1.000	2.659	66,5	66,5	631	27,1	27,1	1.190.722	16,8	3.811.99	5,1
1.000 < 2.000	790	19,8	86,2	961	41,3	68,4	1.114.627	15,8	1.373.355	19,4
2.000 < 3.000	271	6,8	93,0	379	16,3	84,7	643.700	9,1	910.072	12,9
3.000 < 5.000	160	4,0	97,0	193	8,3	93,0	589.198	8,3	735.719	10,4
5.000 < 10.000	75	1,9	98,9	98	4,2	97,2	505.587	7,1	639.449	9,0
10.000 < 20.000	26	0,7	99,5	43	1,8	99,1	329.092	4,7	521.566	7,4
20.000 < 50.000	12	0,3	99,8	14	0,6	99,7	362.230	5,1	401.137	5,7
50.000 < 250.000	5	0,1	100,0	7	0,3	100,0	711.085	10,1	879.065	12,4
über 1 Mio.	1	0,0	100,0	1	0,0	100,0	1.627.566	23,0	1.614.841	22,8
gesamt	3.999	100		2.327	100		7.073.807	100	7.075.204	100

Tabelle 7: Vergleich der Gemeindegrößenklassen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Institut für Stadtforschung 1975a: Teil 1:8)

Bereits durch die Betrachtung der Gemeindezahlen der Gemeindegrößenklassen zwischen den Jahren 1961-1973 wird ersichtlich, dass die Anzahl der Gemeinden unter 1000 EinwohnerInnen deutlich zurückgegangen ist. Dieser Rückgang von ursprünglich 66,5 % im Jahr 1961 auf 27,1 % im Jahr 1973 verdeutlicht den Umfang der ersten Welle an Strukturbereinigungen. Die Veränderungen der Gemeindegrößenklassen werden durch die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

EinwohnerInnen	BG	KN	NÖ	OÖ	SB	ST	TI	VO	W	Summe	Summe in %	Anteil kumuliert
-500	17	0	20	12	7	2	37	16	0	111	5,3	5,3
501- 1.000	41	12	88	79	15	14	59	18	0	326	15,5	20,8
1.001- 1.500	45	26	129	78	15	50	55	9	0	407	19,4	40,2
1.501- 2.000	23	24	101	65	10	49	35	9	0	316	15,0	55,2
2.001- 2.500	18	20	58	61	9	40	20	11	0	237	11,3	66,5
2.501- 3.000	12	10	45	33	11	27	17	2	0	157	7,5	74,0
3.001- 5.000	10	20	68	66	31	58	33	14	0	300	14,3	88,3
5.001- 10.000	4	12	39	35	14	32	16	8	0	160	7,6	95,9
10.001- 20.000	1	5	18	8	5	12	6	5	0	60	2,9	98,8
20.001- 30.000	0	1	5	2	1	2	0	2	0	13	0,6	99,4
30.001- 50.000	0	0	1	1	0	0	0	2	0	4	0,2	99,6
50.001-100.000	0	2	1	1	0	0	0	0	0	4	0,2	99,8
100.001-200.000	0	0	0	1	1	0	1	0	0	3	0,1	99,9
200.001-500.000	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0,0	100,0
über 1 000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,0	100,0
Summe	171	132	573	442	119	287	279	96	1	2100		
Anzahl Gemeinden (1961)	319	229	1652	445	119	851	287	96	1	3999		
Veränderung (absolut 1961-2015)	-148	-97	-1079	-3	0	-564	-8	0	0	-1899		
Veränderung (in % 1961 - 2015)	-46,4	-42,4	-65,3	-0,7	0,0	-66,3	-2,8	0,0	0,0	-47,5		

Tabelle 8: Anzahl der Gemeinden nach Größenklassen, 1961/2015, eigene Darstellung, (Quelle: vgl. Pitlik et.al 2010:11; Wastl-Walter 2000, Statistik Austria online 1)

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen. Dies ermöglicht einen Vergleich der Jahre 1961/1973 und 2015. So kann man feststellen, dass es zu einem Rückgang der selbstständigen Gemeinden von 3.999 im Jahr 1961 auf 2.100 Gemeinden 2015 kam. Im Jahr 1961 hatten 66,5 % der Gemeinden weniger als 1.000 EinwohnerInnen, welches sich bis zum Jahre 1973 auf 27,1 % reduzierte. Durch weitere Fusionierungen verringerte sich der Anteil der Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen bis dato auf 20,8 %. In etwa der Hälfte der 2.100 Gemeinden Österreichs leben bis zu 2.000 EinwohnerInnen. Diese Zahlen zeigen vor allem die besonders kleinteilige Gemeindestruktur Österreichs.

Im Zuge eines Vergleichs der einzelnen Bundesländer werden vor allem die spezifischen Unterschiede hinsichtlich der Gemeindestrukturen ersichtlich. Die stärksten Veränderungen der Gemeindestrukturen haben in den Bundesländern, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten stattgefunden, siehe Tabelle 8. Die Entwicklungen, in Niederösterreich, Burgenland und der Steiermark sind auf durchgreifende Gemeindestrukturereformen zurückzuführen. Hingegen in Kärnten wurde das politische Ziel der Schaffung einer Großgemeinde vertreten. Die kleinteiligen Gemeindestrukturen in Niederösterreich und Burgenland sind als Folge von grundherrschaftlichen Strukturen entstanden. (vgl. Klose 1984: 26)

Zusätzlich konnten weitere Unterschiede in der Durchsetzung der Gemeindestrukturereformen wahrgenommen werden. In Niederösterreich haben die Strukturereformen überwiegend freiwillig mittels massiver Förderung des Landes stattgefunden, wohingegen in der Steiermark die Gemeinden meist zwangsweise fusioniert wurden. (vgl. Wastl-Walter 2000: 76)

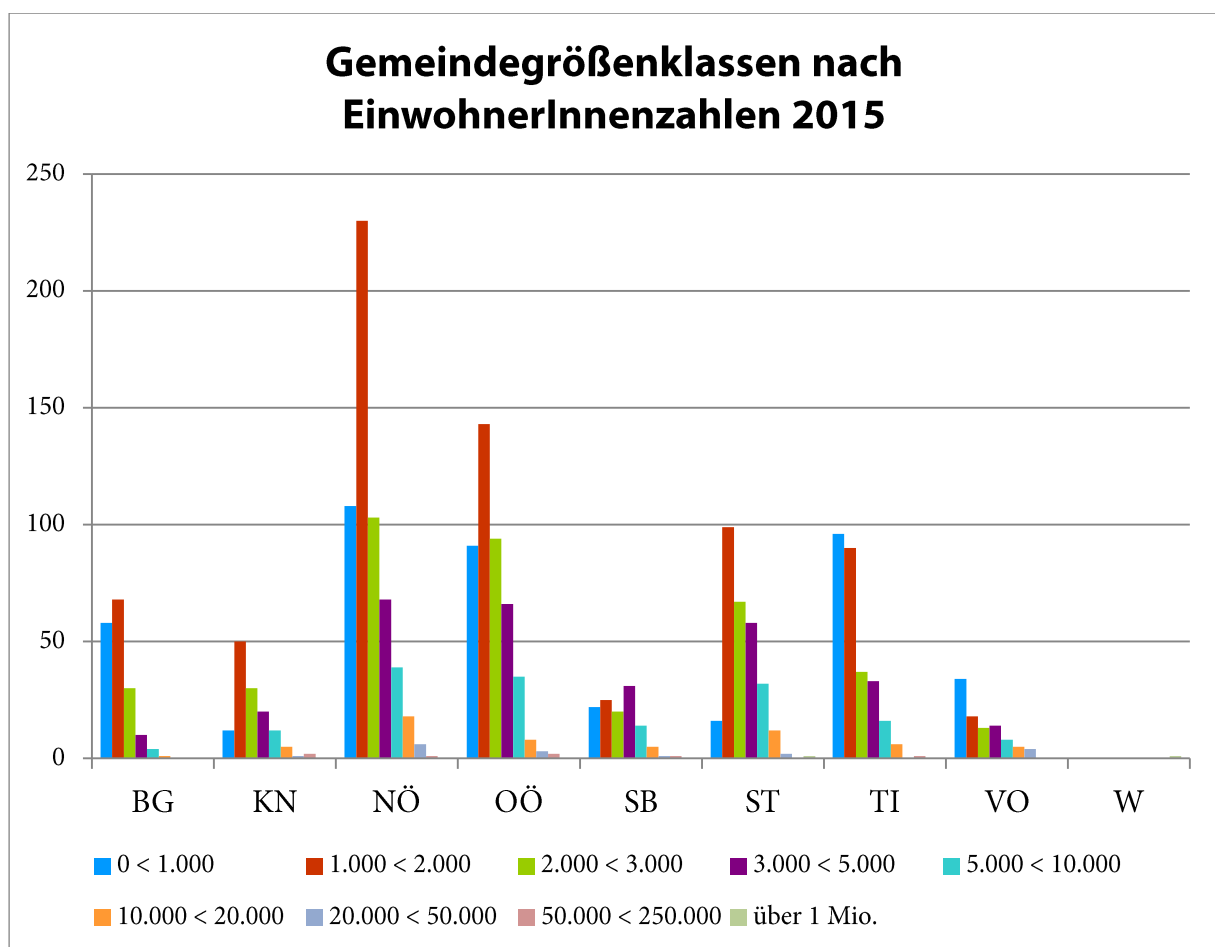


Abbildung 6: Gemeindegrößenklassen nach EinwohnerInnenzahlen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 1)

4.2 Aktuelle Gemeindereformen in Österreich

Neben der historischen Betrachtung der Gemeindegebietsreformen sind vor allem die aktuellen Entwicklungen von großem Interesse. Seit 2011 gibt es diesbezüglich aktuelle Fusionen in den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich, wohingegen sich diese in der Durchführung und Umsetzung der Fusionierungen sehr stark unterscheiden. (vgl. Stangl/Stötzer 2015:89-90)

Aufgrund dessen wird im Zuge der Diplomarbeit ein kurzer Einblick in die unterschiedlichen Ansätze der Gemeindefusionierungen auf Basis der beiden Bundesländer Steiermark und Oberösterreich gegeben. Der Fokus liegt darauf, vor allem die Unterschiede der Ansätze herauszuarbeiten.

4.2.1 Vergleich der Rechtlichen Vorgaben der Fusionierung auf Basis der Gemeindeordnungen

Gemeindeordnung Steiermark	Gemeindeordnung Oberösterreich
<u>§ 7: Grenzänderungen:</u> -) nur im öffentlichen Interesse unter Berücksichtigung der geografischen Lage -) übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden -) Genehmigung der Landesregierung erforderlich -) Verlautbarung der genehmigten Grenzänderung durch Landesgesetzblatt -) bei Grenzänderungen gegen den Willen der beteiligten Gemeinden ist ein Gesetz erforderlich	<u>§ 7: Grenzänderungen:</u> -) übereinstimmender Gemeinderatsbeschluss der beteiligten Gemeinden (2/3 Mehrheit) -) Verordnung der Landesregierung -) bei Grenzänderungen gegen den Willen beteiligten Gemeinden ist ein Landesgesetz erforderlich
<u>§ 8: Vereinigung:</u> -) nur im öffentlichen Interesse unter Berücksichtigung der geografischen Lage -) zwei oder mehr angrenzende Gemeinden	<u>§ 8: Vereinigung:</u> -) zwei oder mehr angrenzende Gemeinden -) übereinstimmender Gemeinderatsbeschluss mit 2/3 Mehrheit

-) übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse -) Genehmigung der Landesregierung -) Verlautbarung der genehmigten Vereinigung durch Landesgesetzblatt -) gegen den Willen der beteiligten Gemeinden ist ein Gesetz erforderlich -) Folge der Fusionierung: vollständiger Übergang der Rechten und Pflichten auf die neue Gemeinde -) für den Zeitraum zwischen Inkraftsetzung der Vereinigung bis zur Angelobung des/der Bürgermeister/in wird ein/e Regierungskommissär/in bestellt	-) Verordnung der Landesregierung -) gegen den Willen der beteiligten Gemeinden ist ein Landesgesetz erforderlich -) Folge der Fusionierung: vollständiger Übergang der Rechten und Pflichten auf die neue Gemeinde
--	---

Tabelle 9: Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen der Fusionen auf Basis der Gemeindeordnungen, eigene Darstellung (Quelle: (vgl. Landesrecht Oberösterreich online §7, §8; vgl. Landesrecht Steiermark online §7, §8)

(Unter dem öffentlichen Interesse sind wirtschaftliche, infrastrukturelle, raumordnungs- und verkehrspolitische, demographische und finanzielle Gründe zu verstehen.)

4.3 Gemeindestrukturereform Steiermark

Mitte 2011 wurde von der steirischen Landesregierung die Gemeindestrukturereform ins Leben gerufen. Unter dem Motto "Stärkere Gemeinden - Größere Chancen" wurde das Leitbild mit dem Ziel erstellt, vor allem die besonders kleinteiligen Strukturen (welche 2010 noch besonders stark ausgeprägt waren) aufzubrechen und daraus zukunftsfähige Gemeinden zu entwickeln. (vgl. Stangl 2013:27)

Dazu wurden folgende Ziele für die Gemeindestrukturereform definiert:

- Wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden
- Abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen
- Stärkung des Engagements für das Gemeindewohl und Ehrenamt

(vgl. Das Land Steiermark online 1, o.J.:22-24)

4.3.1 Phasenplan der Gemeindestrukturreform

Zur Umsetzung der Gemeindestrukturreform wurde im Zuge des Leitbildes der folgende Phasenplan beschlossen:

- Vorschlagsphase: (Oktober 2011 - 31. Jänner 2012)

In dieser Phase konnten sich die Gemeinden auf freiwilliger Basis aktiv am Prozess beteiligen und erste Vorschläge zu einer neuen Gemeindestruktur einbringen (365 von 542 Gemeinden nutzten die Möglichkeit dazu). (vgl. Das Land Steiermark online 2, 2013:3; Das Land Steiermark online 1, o.J.:39)

- Verhandlungsphase: (01. Februar 2012 bis 30. September 2012)

In diesem Abschnitt erfolgte ein Interessensabgleich und eine Konsensfindung der Vorschläge vonseiten des Landes und der Gemeinden, dazu wurden Gespräche zwischen den betroffenen Gemeinden und den ExpertInnen der Landesregierung geführt. (vgl. Das Land Steiermark online 1, o.J.:39)

Vonseiten der Landesregierung wurden die Arbeitspakete (Finanz-, Organisations-, und Infrastrukturanalyse) vorgeschlagen, welche im Zuge der Verhandlungsphase bearbeitet wurden. (vgl. Das Land Steiermark online 3, o.J.: 7)

- Entscheidungsphase: 01. Oktober 2012 bis 31. Jänner 2013

Dies diente dem Land Steiermark zur Analyse der Resultate aus der Verhandlungsphase, um darauf aufbauend Vorschläge für die neue Gemeindestruktur zu erarbeiten. (vgl. Das Land Steiermark online 1, o.J.:39)

Abschließend erfolgte nach der Entscheidungsphase die Vorlage der neuen Gemeindestruktur vonseiten der Landesregierung an den Landtag zur Beschlussfassung. Die Umsetzung der Gemeindestrukturreform erfolgte bereits ab 01. Jänner 2015. (vgl. Das Land Steiermark online 1, o.J.:39)

	2010	2015
Anzahl der Gemeinden	542	288
Durchschnittliche EW je Gemeinde (Steiermark ohne Graz)	1.747	3.293
Durchschnittliche EW je Gemeinde (Österreich ohne Wien)	2.847	
Steiermarkanteil an Österreich unter 1.000 EW in Österreich	32%	3,6%
Steiermärkische Gemeinden über 10.000 EW	5	15

Tabelle 10: Effekte der Gemeindestrukturreform in der Steiermark, eigene Darstellung (Quelle: Das Land Steiermark online 2, 2013:6)

Konkret bedeutete die Umsetzung der Gemeindestrukturreform eine Reduktion von gesamt 542 Gemeinden auf 288, wobei nach der Reform von ursprünglich 77 Gemeinden mit unter 500 EinwohnerInnen nur noch 2 Gemeinden blieben. Von 123 Gemeinden mit unter 1.000 EinwohnerInnen kam es zu einer Reduktion auf 14. Vor allem die Anzahl der Gemeinden ab 2.500 EinwohnerInnen nahm aufgrund der Fusionen sehr stark zu.

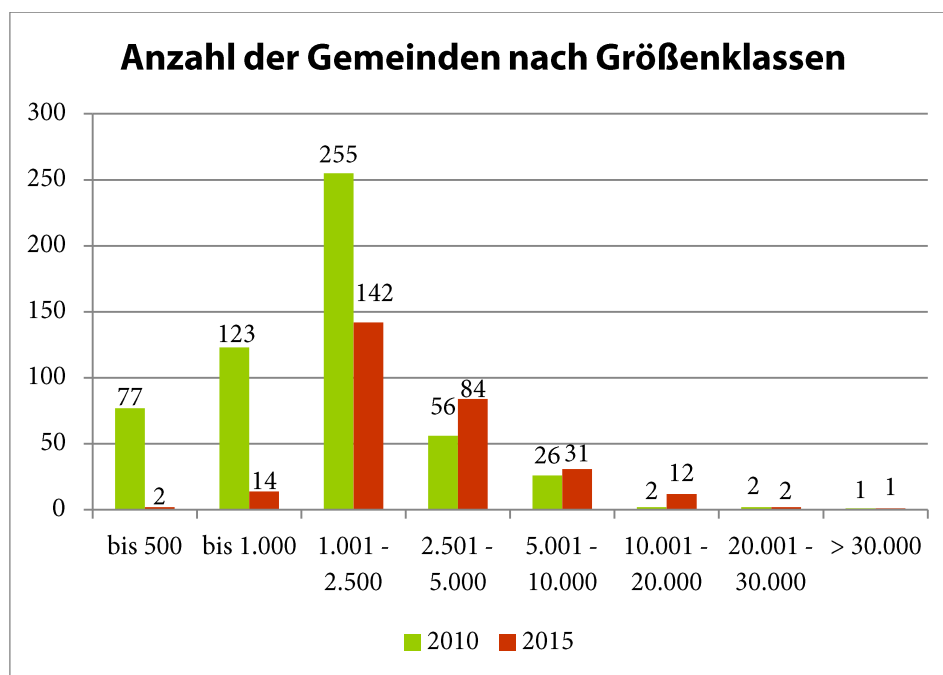


Abbildung 7: Anzahl der Gemeinden vor und nach der Strukturreform, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Das Land Steiermark online 2, 2013:7)

4.3.2 Kritik an der Gemeindestrukturreform

Vonseiten der Regierungsverantwortlichen wurde das gesetzte Ziel erfüllt, die besonders kleinteilige Gemeindestruktur in der Steiermark zu verringern und dadurch größere und leistungsfähigere Gemeinden zu schaffen.

Dennoch gab es hinsichtlich der Vorgehensweise der Gemeindestrukturreform auch Kritik zu vernehmen. Unter anderem gab es vonseiten des Rechnungshofs diesbezüglich eine Stellungnahme im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens zum Gesetzesentwurf des Steiermärkischen Gemeindestrukturreformgesetzes - StGsrG, wobei sich dieser kritisch äußerte. (vgl. Stangl, Stötzer 2015:90)

Dabei wurde vonseiten des Rechnungshofs kritisiert, dass im Gesetzesentwurf keine Äußerung hinsichtlich einer späteren Evaluierung der Gemeindestrukturreform vorgesehen ist, wodurch nicht überprüft werden kann, ob die ursprünglich erwarteten Zielvorgaben erfüllt werden konnten. (vgl. Rechnungshof 2013:3)

Des Weiteren wurde bemängelt, dass die Erläuterungen über die finanziellen Auswirkungen sehr allgemein gefasst waren, da keine finanziellen Auswirkungen nach Umsetzung der Reform auf Gemeinde-/ Landes-/ oder Bundesebene berechnet wurden, was aus Sicht des Rechnungshofs durchaus möglich gewesen wäre. (vgl. Rechnungshof 2013:4-5)

Auch vonseiten der betroffenen Gemeinden war massiver Widerstand zu vernehmen, daher wurden im September 2013 sowohl Volksabstimmungen als auch Volksbefragungen in 105 steirischen Gemeinden vorgenommen, um ein Stimmungsbild vonseiten der Bevölkerung zu erhalten. Das Resultat der Befragungen war, dass in 93 der untersuchten Gemeinden sich die Mehrheit gegen eine Fusionierung aussprach. Dennoch wurde vonseiten der Landesregierung nicht weiter auf dieses Ergebnis eingegangen und die Gemeindestrukturreform ohne Berücksichtigung der Bevölkerung umgesetzt. (vgl. Kern 2014:3)

Von den 93 zwangsfusionierten Gemeinden legten 41 beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde ein, wobei 12 der eingelangten Anträge vom Verfassungsgerichtshof bearbeitet wurden. (vgl. Keller 2014:10)

Maßgeblich für die weitere Entwicklung der Rechtslage der antragstellenden Gemeinden war der Waldbach-Entscheid durch den Verfassungsgerichtshof. Dabei berief sich die antragstellende Gemeinde unter anderem darauf, dass das StGsrG maßgebliche Eingriffe in die Rechtssphäre zu Folge hat und somit das Recht der Selbstverwaltung der Gemeinde gefährde. (vgl. Verfassungsgerichtshof 2014: 7)

"2.3.1. Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes enthält die Bundesverfassung zwar eine Bestandsgarantie für die Gemeinde als Institution (vgl. insbesondere Art. 116 Abs. 1 B-VG), sie garantiert der individuellen Gemeinde aber keineswegs ein Recht auf "ungestörte Existenz" ". (Verfassungsgerichtshof 2014: 43)

Des Weiteren ist aus Sicht des Verfassungsgerichtshofs eine Veränderung der Gemeindestruktur als sachlich begründet, sofern es sich dabei um eine Fusionierung von Gemeinden mit weniger als 1.000 EinwohnerInnen handelt. (vgl. Verfassungsgerichtshof 2014: 44-45)

Der Waldbach- Entscheid verdeutlicht somit, dass die Gemeinden kein Recht auf eine "ungestörte Existenz" vorweisen und damit gegen den Beschluss einer Gemeindestrukturereform vonseiten der Landesregierung nicht vorgegangen werden kann.

Durch Betrachtung der Entwicklung der Gemeindestrukturereform wird ersichtlich, dass in der Steiermark trotz massiven Widerstands, sowohl vonseiten der Bevölkerung als auch vonseiten der betroffenen Gemeinden, die Gemeindefusionen stattgefunden haben.

4.4 Gemeindefusionierungen in Oberösterreich

4.4.1 Umfrage zur Gemeindestruktur in Oberösterreich

Das Land Oberösterreich hat 2010 eine Umfrage in Auftrag gegeben (25.-28.01.2010, n= 1.000), in der die Akzeptanz der oberösterreichischen Bevölkerung hinsichtlich Gemeindefusionierung und Gemeindekooperationen untersucht wurde.

Bei der Umfrage kam heraus, dass die Bürger Bedenken vorweisen, die den Verlust ihrer Lebensqualität als auch der Gemeindeidentität betreffen, wobei die Vorteile, welche durch die Fusionierung resultieren, in Form von Einsparungen eher nachrangig gesehen wurden.

Dies führte zu dem Resultat, dass 60 % der Befragten sich gegen eine Fusionierung aussprachen, wobei jedoch die Potenziale durch verstärkte Zusammenarbeit bewusst wahrgenommen wurden. Daher sprachen sich 4/5 der Befragten für eine verstärkte Zusammenarbeit und gegen eine Gemeindefusionierung aus. (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, online 1, 2-3)

4.4.2 Gescheiterte Gemeindefusionierungen in Oberösterreich

Wie auch die Ergebnisse der Umfrage zeigen, ist das Thema der Gemeindefusionierung sehr stark emotional behaftet und stößt vermehrt auf Widerstand. Dies kann unter anderem auch zu einem Scheitern von bereits geplanten Gemeindefusionen führen, wie dies in zwei Fällen (Stadt Aist und Mondseeland) der Fall war.

Stadt Aist

Die Gemeinden der Region Untere Feldaist (Hagenberg im Mühlkreis, Pregarten, Unterweikersdorf und Wartberg ob der Aist) im oberösterreichischen Mühlviertel hegten die Bestrebung, sich zur Stadtgemeinde Aist zu fusionieren.

Dazu fand am 27.11.2011 eine Volksbefragung über die Fusion zur Stadt Aist statt, wobei sich bei einer Wahlbeteiligung von 74,36 %, 90,33 % der wahlberechtigten Bevölkerung gegen eine Fusionierung aussprachen und nur lediglich 9,67 % dafür stimmten. (vgl. Hagenberg, online)

Dies hatte das Resultat, dass die geplante Fusionierung nicht stattfand, jedoch eine verstärkte Zusammenarbeit im Zuge der Region Untere Feld Aist seitdem voran getrieben wird. (vgl. regionalentwicklung, online)

Mondseeland

Des Weiteren sind derzeitige Fusionsbestrebungen der Gemeinden Mondsee, Innerschwand, St. Lorenz und Tiefgraben zum Mondseeland vorläufig gescheitert. (vgl. Blaichinger 2014 online)

4.4.3 Erfolgreich durchgeführte Gemeindefusionen in Oberösterreich

Aigen-Schlägl:

Nach der Fusionierung von Weyer Land und Weyer Markt zur Stadt Weyer im Jahr 2007 (vgl. Stangl, Stötzer 2015:90) fand erstmals wieder eine erfolgreiche, freiwillige Gemeindefusionierung zwischen den Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl zur neuen Gemeinde "Aigen- Schlägl" statt.

Um die Interessen der BürgerInnen zu berücksichtigen, wurde im September 2014 (vgl. Stangl, Stötzer 2015:91) über die Fusionierung abgestimmt. Dabei stimmten in der Gemeinde Aigen

91 % für eine Fusionierung bei einer Wahlbeteiligung von 68,69 % und in der Gemeinde Schlögl 84 % bei einer 77,08%igen Wahlbeteiligung für eine Fusionierung. (vgl. Fellhofer 2014 online) Dies führte dazu, dass sich die beiden bestehenden Gemeinden bis 01. Mai 2015 auflösten und per Verordnung der Landesregierung die Gemeinde "Aigen-Schlögl" neu gegründet wurde. (vgl. Stangl, Stötzer 2015:91) Zusätzliche Unterstützung während des Prozesses erfolgte durch die externe Beraterin Gerlinde Stöblich, wobei vorweg in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe Ideen und Ziele erarbeitet wurden. (vgl. Fellhofer 2014 online)

Rohrbach- Berg:

Eine weitere erfolgreiche, freiwillige Gemeindefusion in Oberösterreich fand zwischen den beiden Gemeinden Rohrbach und Berg bei Rohrbach zu Rohrbach-Berg statt. Zur Erarbeitung der Thematik der potenziellen Gemeindefusionierung wurde ein Kooperationsausschuss gegründet, welcher sich seit Februar 2014 mit dem Thema auseinandersetzte. (vgl. Zukunft Rohrbach Berg 2014:5)

Klarheit hinsichtlich der Interessen der Bevölkerung schaffte die Volksbefragung, welche am 19. Oktober 2014 stattfand. Dabei stimmten 89,28 % der Rohrbacher und 58 % der Berger Wahlberechtigten für eine Fusionierung zur Stadtgemeinde "Rohrbach-Berg". (vgl. Stangl, Stötzer 2015:91) Gerlinde Stöblich, welche auch dabei als externe Beraterin hinzugezogen wurde, folgerte aus dem geringen Wahlergebnis der Gemeinde Berg bei Rohrbach: *"Maßgeblich für die geringe Zustimmung in Berg dürfte die große Unsicherheit gewesen sein, die von Gegnern mit Falschmeldungen in den letzten Wochen ausgelöst wurde"*. (Wiesinger 2014 online)

Das positive Ergebnis der Volksbefragung hatte zur Folge, dass wie auch die Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlögl, sich die Gemeinden Rohrbach und Berg bei Rohrbach auflösten und mit 01. Mai 2015 die neue Gemeinde "Rohrbach-Berg" gegründet wurde. (vgl. Wiesinger 2014 online)

4.4.3.1 Geplante Gemeindefusionierungen in Oberösterreich

Nach den bereits erfolgreich durchgeführten Gemeindefusionen tendieren nun auch weitere oberösterreichische Gemeinden dazu zu fusionieren. Dies betrifft die Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen. Die Gemeinderäte der Gemeinden Peuerbach und Bruck-Waasen haben sich für eine Volksbefragung entschieden, welche 2016 stattfinden soll. (vgl. Krenn-Aichner 2014 online 1)

Die Gemeinde Steeg stimmte nach ursprünglichen Bedenken nun doch auch für die Volksbefragung, wobei diese voraussichtlich zwischen Oktober und November 2016 stattfinden wird. (vgl. Krenn-Aichiner 2014 online 2)

4.5 Resümee: Vergleich der steirischen und oberösterreichischen Gemeindefusionen

Durch die Betrachtung der bisherigen Vorgehensweise in der Steiermark wird ersichtlich, dass die steirische Gemeindestrukturreform vor allem top-down organisiert ist, da es sich hierbei um Vorgaben der Landesregierung handelte. Trotz der Möglichkeit der Mitwirkung und der Einbringung der Gemeinden im Zuge des Phasenplans bestand dennoch für die Gemeinden keine greifende Möglichkeit, um gegen die Vorhaben der Fusionierung vorzugehen. Dies zeichnet sich einerseits durch die Befragungen, als auch Abstimmungen aus, bei der sich 93 der befragten Gemeinden gegen eine Fusionierung aussprachen und andererseits durch die Beschwerde von 41 der betroffenen Gemeinden beim Verfassungsgerichtshof. Trotz der massiven Widerstände der betroffenen steirischen Gemeinden wurde die Gemeindestrukturreform durchgeführt.

Vonseiten des Landes Oberösterreichs wird ein Ansatz gewählt, der sich von der steirischen Vorgehensweise deutlich unterscheidet. Dabei erfolgt eine Fusionierung erst auf Ansuchen der jeweiligen Gemeinden, wobei auf bereits bestehende Gemeindekooperationen zurückgegriffen und aufgebaut wird.

Maßgeblich unterscheidet sich die oberösterreichische Vorgehensweise von der steirischen, da der Vorgang der Fusionierung erst nach Absprache mit der Bevölkerung mittels Volksbefragung eingeleitet wird, wobei die daraus resultierenden Ergebnisse verpflichtend umzusetzen sind. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ergebnisse der Volksbefragungen in den betroffenen Gemeinden zeigt dies sehr gut, wobei die Bürger der Gemeinden Hagenberg im Mühlkreis, Pregarten, Unterweikersdorf und Wartberg ob der Aist mittels eines negativen Ausgangs der Befragung eine Fusionierung verhinderten.

Für die weitere Analyse im Zuge der Diplomarbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Untersuchungsgemeinde. Daher wird für die Fallstudie eine der beiden erfolgreich durchgeführten Gemeindefusionierungen in Oberösterreich betrachtet, wobei der Fokus dabei darauf liegt, zu analysieren, wie der Vorgang der Gemeindefusion in Aigen-Schlögl stattfand.

5 CHARAKTERISTIK DER FUSION VON AIGEN-SCHLÄGL

5.1 Geografisch funktionale Verflechtungen

5.1.1 Geografische Einordnung

Geografisch ist das Untersuchungsgebiet im Oberen Mühlviertel zu verorten und grenzt östlich unmittelbar an die Tschechische Grenze, westlich der Gemeinde befindet sich in 10 km Entfernung die Deutsche Grenze, mit dem Bundesland Bayern. (vgl. Aigen-Schlägl, online) Die Gemeinde befindet sich im Tal der großen Mühl und liegt auf 596 Höhenmeter und erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 45,86km². Auf europäischer Ebene ist die Gemeinde der NUTS3 Region Oberes Mühlviertel zugeordnet. (vgl. Aigen-Schlägl, online)

Die neu gegründete Gemeinde Aigen-Schlägl, setzt sich aus den beiden fusionierten Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl zusammen. Das Untersuchungsgebiet ist Teil des politischen Bezirks Rohrbach und gehört wie 39 weitere Gemeinden dieser Bezirkshauptmannschaft an. (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 2)

Auf Bezirksebene ist Aigen-Schlägl, bezogen auf die EinwohnerInnenzahl mit 3.111 EinwohnerInnen, die drittgrößte Gemeinde vom Bezirk Rohrbach, hinter der ebenso fusionierten Gemeinde Rohrbach-Berg mit 5.074 EinwohnerInnen und St. Martin im Mühlkreis mit 3.638 EinwohnerInnen. (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 3) Auf die Fläche bezogen ist Aigen-Schlägl nach Ulrichsberg die zweitgrößte Gemeinde auf Bezirksebene. (vgl. Höfler 27.April.2015: 2)

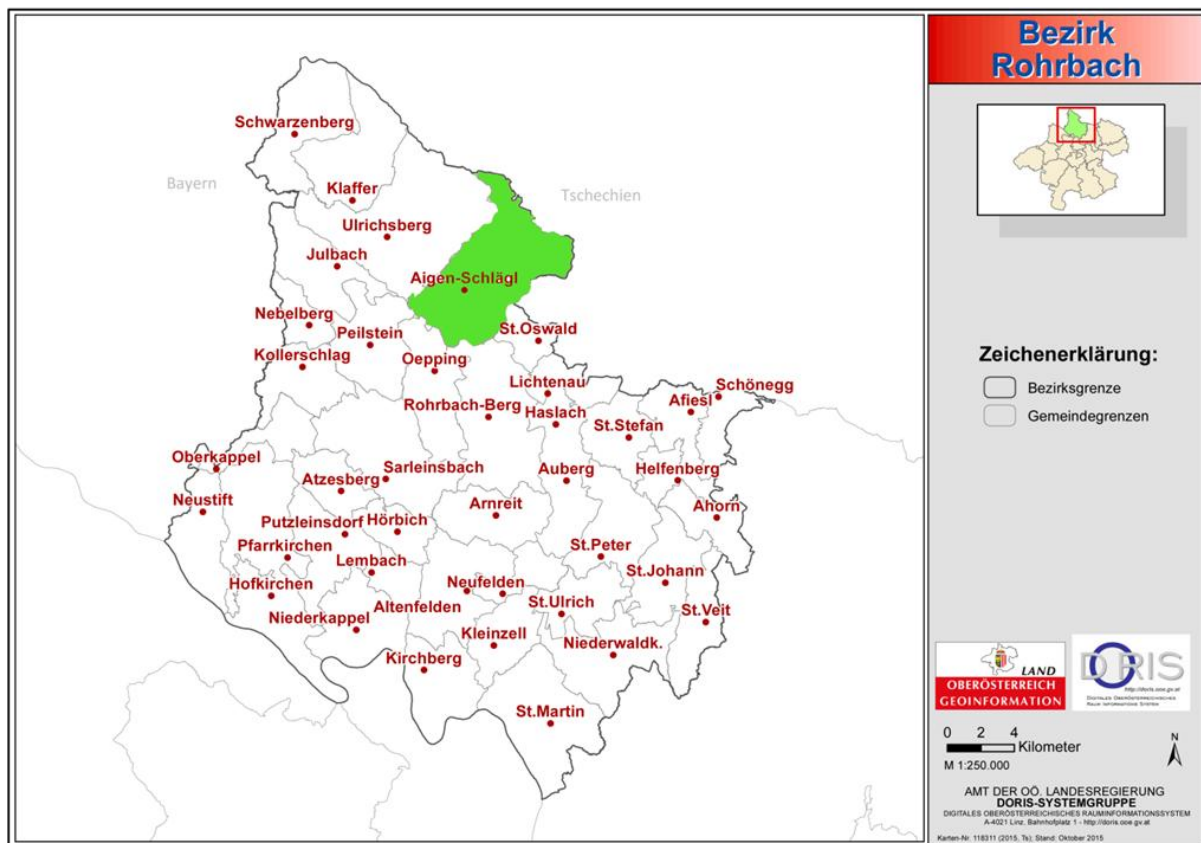


Abbildung 8: Gemeinden Bezirk Rohrbach, (Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 4)

	EinwohnerInnenzahl Stand (31.10.2014)	Größe des Gemeindegebiets	Bevölkerungsdichte (Bev./km ²)
Aigen im Mühlkreis	1.904	17,5 km	108,8
Schlägl	1.222	28,5 km	42,9
Aigen-Schlägl	3111	45,86	67,8

Tabelle 11: Vergleich der Gemeindedaten der Untersuchungsregion, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 3; vgl. Aigen-Schlägl online; vgl. Hacker/ Holzinger 2010b: 3)

Das Gemeindegebiet der neu gegründeten Gemeinde erstreckt sich über eine Fläche von 45,86 km². Durch Betrachtung der beiden fusionierten Gemeinden wird ersichtlich, dass sich diese vor allem hinsichtlich der bisherigen EinwohnerInnenzahlen und Größen der Gemeindegebiete sehr stark unterscheiden. Die Gemeinde Schlägl weist eine deutlich größere Gemeindefläche mit gleichzeitig geringerer Bevölkerungszahl als Aigen im Mühlkreis auf. Dies zeigt sich auch sehr deutlich durch die geringe durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 42,9 EinwohnerInnen pro km².

5.1.2 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Schlägl sticht vor allem durch die ländliche Struktur hervor. Dies zeichnet sich durch die Vielzahl an Dörfern aus, die sich auf das gesamte Siedlungsgebiet verteilen. Anhand des Schwarzplans und den beiden nachfolgenden Tabellen ist die dörfliche Struktur des Untersuchungsgebietes noch stärker zu erkennen.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Schlägl setzt sich aus einer Vielzahl kleiner Ortschaften und Weiler zusammen, welche über das gesamte Untersuchungsgebiet verstreut sind. Zusätzliche Charakteristika der Siedlungsstruktur sind durch die Dreiseithöfe zu erkennen, welche vor allem für das Mühlviertel typisch sind. Bei den Straßendörfern handelt es sich in erster Linie um Gebäude mit Gewinnflur. Der Hauptort Schlägl ist mit seinen 444 EinwohnerInnen eher klein, wobei vor allem das Stift Schlägl für den Ort von Bedeutung ist. (vgl. Hacker/Holzinger 2010b: 11)

In der Gemeinde Aigen im Mühlkreis zeichnet sich ein sehr ähnliches Bild im Vergleich zur Gemeinde Schlägl ab, jedoch nimmt der Hauptort Aigen einen Großteil des Siedlungsgebietes ein. Zusätzlich sticht vor allem die Ortschaft Rudolfing aufgrund der Baustruktur hervor. Dabei handelt es sich um ein geplantes Straßendorf, welches eine geschlossene Bebauung vorweist. In der Gemeinde Aigen im Mühlkreis zeichnen sich zudem auch Zersiedelungserscheinungen ab, wobei das Wachstum der Siedlungsentwicklung vor allem durch frei stehende Einfamilienhäuser vorangetrieben wurde. (vgl. Hacker/Holzinger 2010a: 11)

Diese Entwicklung wird durch die Betrachtung der Siedlungsentwicklung im Kapitel 6.1.2 der beiden Gemeinden sehr gut ersichtlich, wobei anhand der Karten das Wachstum der Ortschaften dargelegt wird.

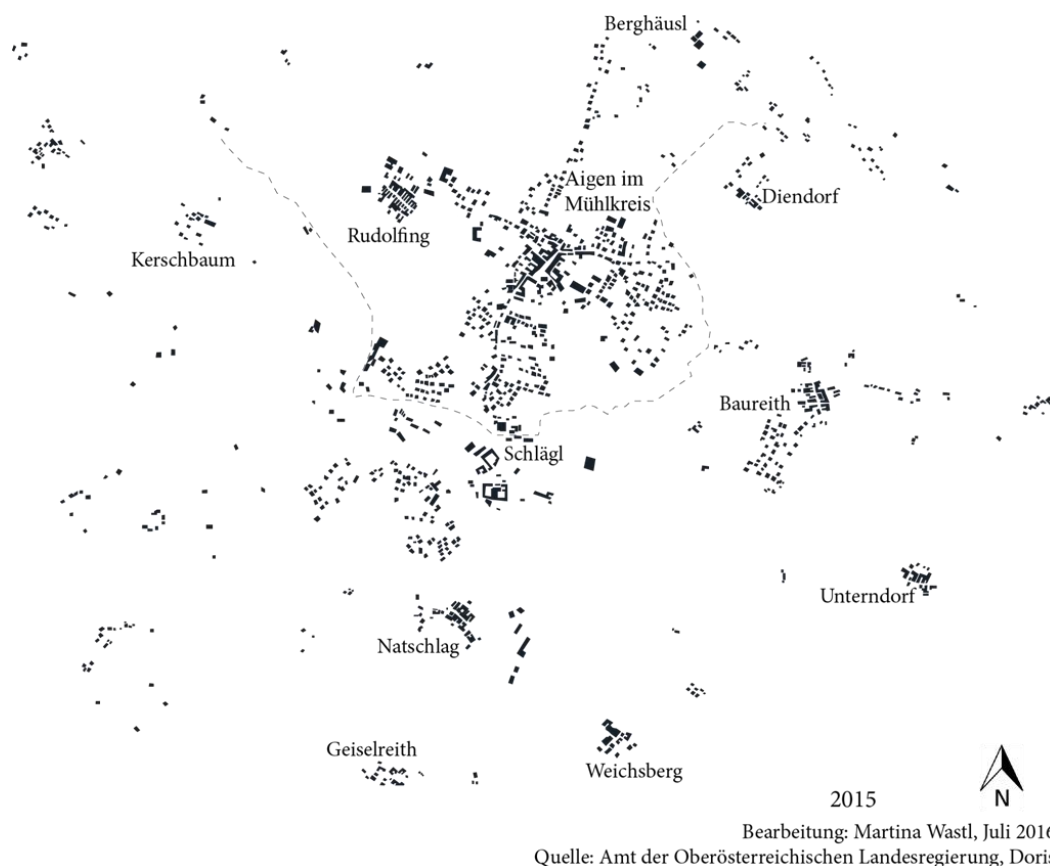


Abbildung 9: Schwarzplan der Gemeinde Aigen-Schlägl, eine Darstellung (Quelle: vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 5)

Dörfer Aigen im Mühlkreis:	EinwohnerInnenzahlen:
Aigen im Mühlkreis	1.747
Grünwald	67
Rudolfing	109
Sonnenwald	2

Tabelle 12: Dörfer Aigen im Mühlkreis, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 10)

Dörfer Schlägl:	EinwohnerInnenzahlen:
Baureith	225
Breitenstein	74
Diendorf	148
Geiselreith	55
Kerschbaum	40
Natschlag	89
St. Wolfgang	41
Schlägl	444
Unterndorf	24
Weichsberg	74
Winkl	54
Wurmbrand	25

Tabelle 13: Dörfer Schlägl, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 11)

5.1.3 Naturraum

Die Gemeinde Aigen-Schlägl erstreckt sich nach der naturräumlichen Gliederung Oberösterreichs über die beiden Raumeinheiten des Böhmerwaldes und des südlichen Böhmerwaldausläufers. Als Grenze zwischen den beiden Raumeinheiten verläuft die geschlossene Waldgrenze des "Hohen Böhmerwaldes". Zusätzlich teilt sich die Gemeinde durch die beiden Natura 2000 Gebiete, Böhmerwald und Große Mühl.(vgl. Hacker/Holzinger 2010a: 4 und vgl. Hacker/ Holzinger 2010b:4)

5.1.4 Anbindung an den Verkehr

Das Untersuchungsgebiet ist durch die Rohrbacher Bundesstraße, B127 erschlossen. Diese verbindet die Bundeshauptstadt Linz mit dem Mühlviertel und mündet in der Gemeinde Aigen-Schlägl. Konkret handelt es sich bei der Strecke zwischen Aigen-Schlägl und Linz um einen Weg-Zeit-Aufwand mit dem MIV von 47 min. bei einer Entfernung von 53,4 km. Zusätzlich bietet die B127 eine unmittelbare Anbindung an die B38, die eine Verbindung zwischen dem Waldviertel und dem Mühlviertel schafft. Diese verläuft über die Gemeinden Rohrbach, Freistadt, Zwettl und Horn und umfasst eine Strecke von 199 km, wobei mit dem MIV 2:44 h benötigt werden würde.(vgl. Google Maps, online)

Die Landestraße L590 erstreckt sich von Aigen-Schlägl kommend direkt in Richtung Böhmerwald zur tschechischen Grenze, wobei der weitere Straßenverlauf mittels Fähre über den Moldau Stausee weitergeführt wird. (vgl. Google Maps, online)

Zusätzlich ist die Gemeinde Aigen-Schlägl durch die Mühlkreisbahn öffentlich erschlossen. Diese hat in der Gemeinde ihren Kopfbahnhof und verkehrt im 2-Stundentakt zwischen Aigen-Schlägl und der Bezirkshauptstadt Rohrbach, als auch nach Linz. (vgl. Hacker/ Holzinger 2010b:5) Für die Strecke zwischen Aigen-Schlägl und Rohrbach-Berg benötigt die Bahn 13 min. und zwischen Aigen-Schlägl und Linz wird gesamt 1:30 h Minuten benötigt. (vgl. ÖBB)

5.2 Demographische Entwicklung

5.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die ersten Angaben zur Bevölkerung von Aigen im Mühlkreis gehen auf das Jahr 1869 zurück. Dabei wurde vermerkt, dass 2.065 EinwohnerInnen in der Gemeinde lebten. Vergleichswerte geben an, dass Schlägl zeitgleich 1.375 EinwohnerInnen besaß. Dies führt zu dem Vergleichswert der Bevölkerungszahl von Aigen-Schlägl von 3440 EinwohnerInnen im Jahr 1869. (vgl. Jauker 1979:307) Deutliche Bevölkerungsrückgänge konnten vor allem in der Zeit des 1. Weltkrieges vernommen werden, so sank beispielsweise die Bevölkerungszahl von Aigen im Mühlkreis 1923 auf 1.623 EinwohnerInnen. Ab diesem Zeitpunkt kam es zu einem sukzessiven Anstieg der EinwohnerInnenzahlen, wobei der Höhepunkt 1951 mit 1969 EinwohnerInnen erreicht wurde.

	1951	1961	1971	1981	1991	2001	2011	2015	in %
Aigen im Mühlkreis	1.969	1.941	1.822	1.802	1.802	1.925	1.925	1.898	-3,61
Schlägl	1.524	1.419	1.417	1.431	1.450	1.399	1.293	1.214	-20,34
Aigen-Schlägl	3.493	3.360	3.239	3.233	3.252	3.324	3.218	3.112	-10,91
Rohrbach	51.189	52.004	53.361	54.938	56.547	57.909	56.688	56.414	10,21
Oberösterreich	1.108.720	1.131.623	1.229.972	1.269.545	1.333.480	1.376.797	1.413.762	1.437.251	29,63

Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung der Untersuchungsgemeinde im Vergleich zur Bezirkshauptstadt und dem Land Oberösterreich, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 3; vgl. Statistik Austria online 4; vgl. Statistik Austria online 5)

In den beiden Gemeinden Aigen im Mühlkreis und in Schlägl gab es einen Höchststand der Bevölkerung in den 50er Jahren, wobei es sukzessive zu einem Rückgang der Bevölkerung kam. Dabei gab es bis 2015 in der Gemeinde Aigen im Mühlkreis einen Rückgang der Bevölkerung um 3,61 %. In Schlägl konnte eine Reduktion der Bevölkerung sogar von 20,34 % festgestellt werden. Im Vergleich dazu fand auf Bezirksebene im Bezirk Rohrbach ein Bevölkerungszuwachs um 10,2% statt und in ganz Oberösterreich von 29,63 %, wobei für die Berechnungen der Bevölkerungsentwicklungen jeweils 1951 als Basisjahr herangezogen wurde.

Die rückläufige Entwicklung von Schlägl ist vor allem auf die negative Wanderungsbilanz zurückzuführen, so gab es über den Zeitraum von 2001 bis 2011 einen Bevölkerungsrückgang von -7,6 % der gesamten Bevölkerung, konkret waren das für diesen Zeitraum 119 Personen, die wegzogen. (vgl. Statistik Austria online 12)

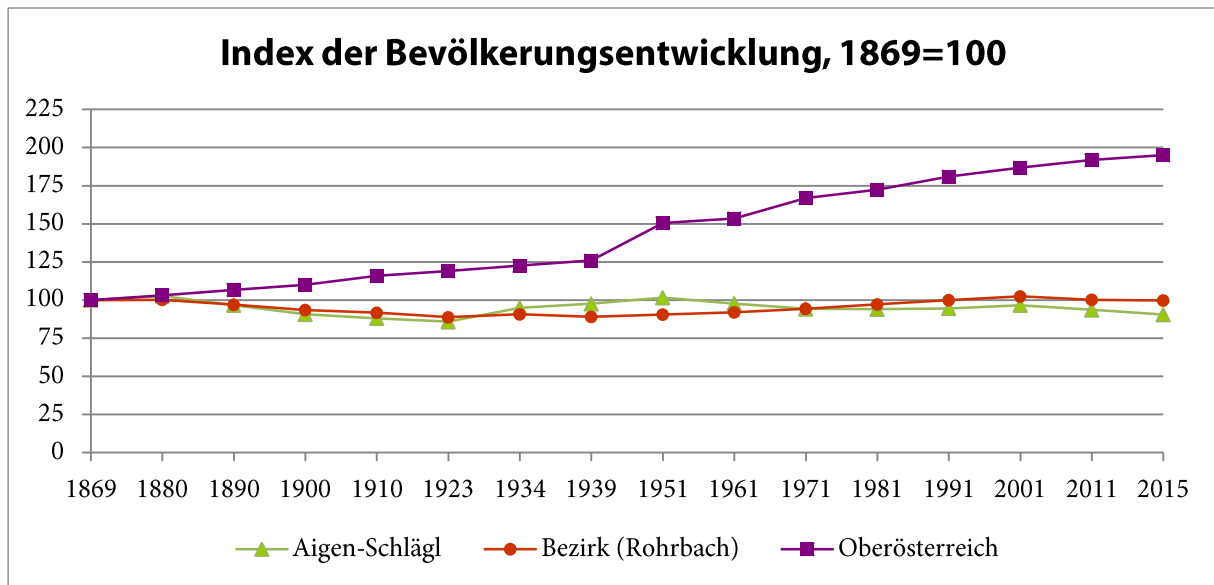


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1869- 2015, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 5)

Die Abbildung zeigt die langfristige Bevölkerungsentwicklung. Dabei wurde 1869 als Basisjahr für den Index gewählt, um die Bevölkerungsentwicklung der Untersuchungsgemeinde mit dem Bezirk Rohrbach und dem Bundesland Oberösterreich zu vergleichen.

In Aigen-Schlögl wurde der Höchststand der Bevölkerungszahl im Jahr 1951 erreicht, wobei es seither zu einem leichten Rückgang von bis zu 12% auf Basis 1869 kam. Auf Bezirksebene hat der größte Bevölkerungsschwund in den Jahren des erstens und zweiten Weltkriegs stattgefunden, wobei die sonstige Entwicklung ansatzweise gleichbleibend war. Auf Landesebene kam es bis zum Jahr 2015 nahezu zu einer Verdoppelung der EinwohnerInnenzahlen.

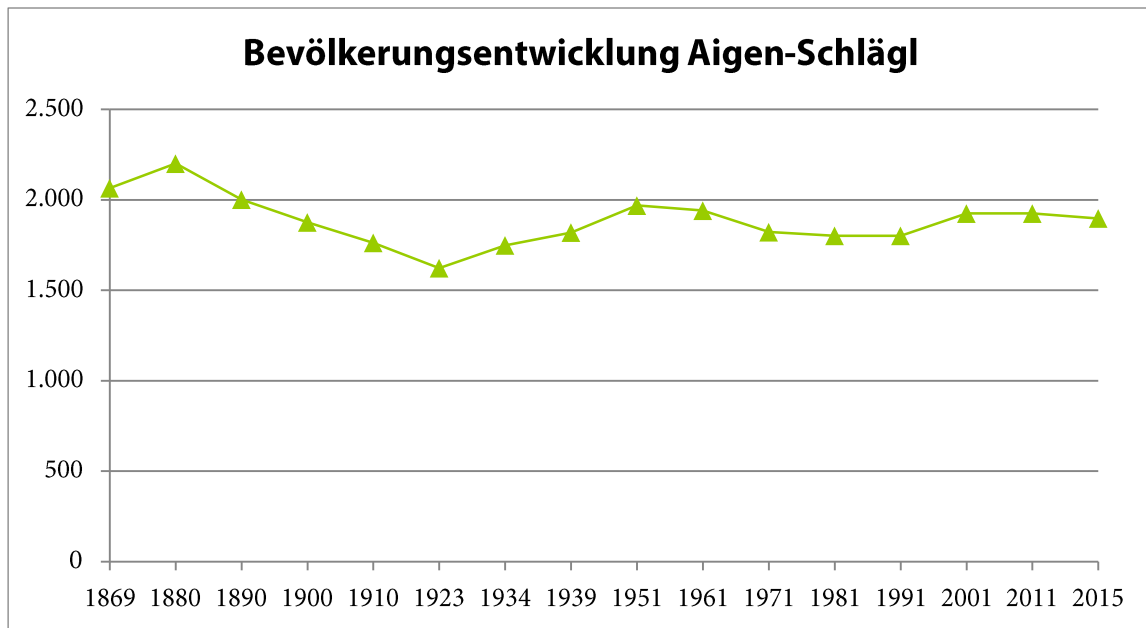


Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung Aigen-Schlägl, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 5)

Die gesonderte Betrachtung der Untersuchungsgemeinde von Aigen-Schlägl zeigt die detaillierte Bevölkerungsentwicklung. Hierbei werden die Änderungen deutlich sichtbarer, wie der Tiefstand der EinwohnerInnenzahl 1923 und die rückläufige Entwicklung seit 2001. (vgl. Statistik Austria online 5)

Neben der Betrachtung der zeitlichen Veränderung der Bevölkerungsentwicklung ist vor allem auch die Auseinandersetzung mit der Bevölkerungsprognose von Relevanz, um zukünftige Entwicklungen steuern zu können. Dazu liegen die Daten der kleinräumigen ÖROK - Prognose für den Zeitraum zwischen 2014 und 2075 zugrunde. Für die Analyse sind vor allem die Vergleichswerte auf Bezirks-, NUTS3-, Bundesland- und auf Österreichischer Ebene von Relevanz.

5.2.2 Bevölkerungsprognose

Die Betrachtung der Bevölkerungsprognose auf Ebene des politischen Bezirks ist insofern relevant, da die Daten für die Kalkulation von zukünftig benötigter sozialer Infrastruktur, wie Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen vonseiten des Bundes, Landes oder der Gemeinden herangezogen werden.

Konkret handelt es sich bei der vorliegenden Bevölkerungsprognose um die Hauptvariante der kleinräumigen ÖROK-Bevölkerungsprognose. Dazu wurden 122 Prognoseregionen und 35 NUTS3 Regionen für die Analyse herangezogen. Die Bevölkerungsprognose beschreibt die

prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030. Hierzu wurden Annahmen hinsichtlich der Fertilität, der Mortalität, der Binnenwanderung und der internationalen Migration getroffen. Bei der vorliegenden Hauptvariante wurden die Ergebnisse der Bundesländer als auch der gesamten Republik auf Basis der Daten der 122 Prognoseregionen aggregiert.

Konkret handelt es sich bei den Annahmen, die bezüglich der Bevölkerungsentwicklung bis 2075 getroffen wurden, um drei Teilbereiche, die betrachtet wurden. Einerseits um den Vorausschätzungszeitraum zwischen 2014 bis 2030, wobei es sich um eine Bevölkerungsprognose handelt. Für den Vorausschätzungszeitraum von 2030 bis 2060 andererseits handelt es sich um eine "Projektion", wobei die bisherigen Überlegungen hinsichtlich der Fertilität, Mortalität und Migration weiter geführt wurden. Dabei muss jedoch erwähnt werden, dass die Gültigkeiten der getroffenen Annahmen sich je Jahr verringern. Für den dritten Teilbereich, betreffend den Berechnungszeitraum zwischen 2060 bis 2070, der sogenannten "Modellrechnung" wurden die bisherigen Annahmen fortgeführt, wobei keine Veränderung vonseiten der Prognoseparameter durchgeführt wurde. (vgl. ÖROK 2014:1)

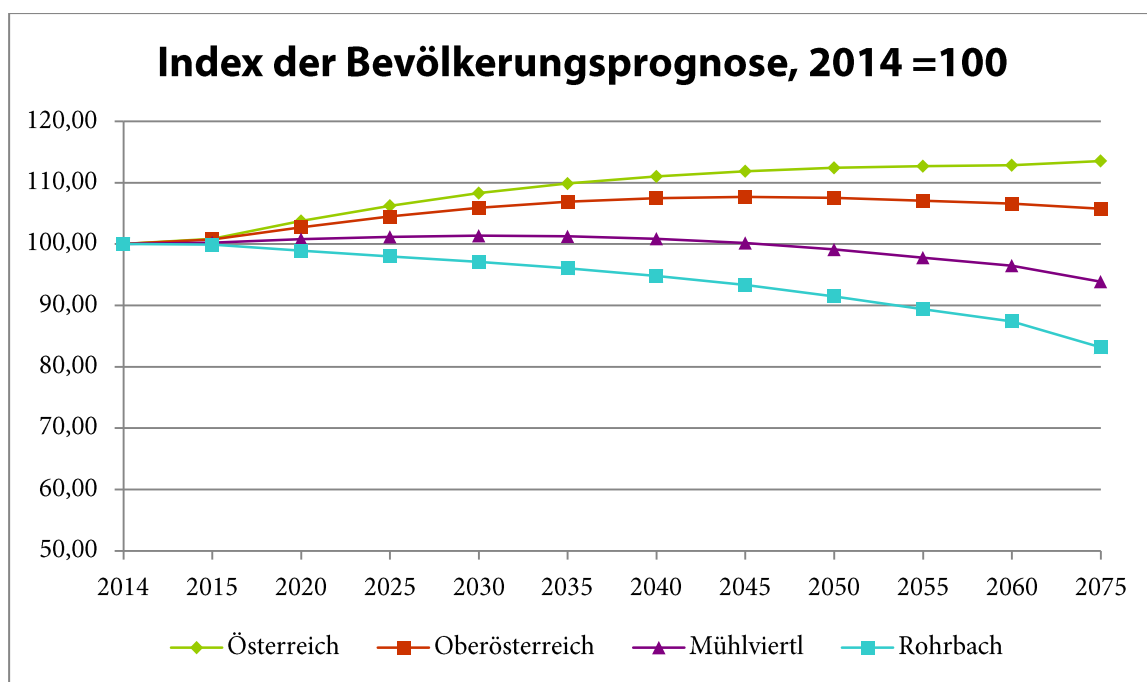


Abbildung 12: Bevölkerungsprognose 2014 - 2075, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 13)

Es zeigt sich ein sehr differenziertes Bild bei der Betrachtung der Annahmen, welche hinsichtlich der Bevölkerungsprognose von 2014 bis 2030 getroffen wurden.

Dabei wurde für **Gesamtösterreich** für diesen Zeitraum ein Wachstum der Bevölkerungszahlen von 8 % bzw. von 8,51 Mio. (Stand Jänner 2014) auf 9,24 Mio. bis zum Jahr 2030 bei einer gleichzeitigen Alterung der Bevölkerung bzw. ein Anstieg der über 65-

Jährigen bis 2030 um 37,3% prognostiziert. Das prognostizierte Wachstum der österreichischen Bevölkerung ist fast ausschließlich auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen, da die Geburtenbilanz im Vergleichszeitraum in der Vergangenheit nahezu ausgeglichen war und die Annahmen für die Prognose weiter geführt wurden. Konkret wurde für den Zeitraum zwischen 2014 und 2030 für die gesamte Republik ein Wachstum der Bevölkerung um 707.000 EinwohnerInnen prognostiziert. Dieser Zuwachs setzt sich wiederum aus der Annahme zusammen, dass 94,5 % auf Wanderungszugewinne zurückzuführen sind und 5,5 % auf eine positive Geburtenbilanz. (vgl. ÖROK 2014:3-4, 7)

Für **ganz Oberösterreich** wird bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungszuwachs von 5,9 % prognostiziert. Verantwortlich für den prognostizierten Anstieg der Bevölkerung sind in erster Linie eine positive Geburtenbilanz, aber auch Wanderungszugewinne durch Außenwanderung. Diese ist auch für die Kompensation der Wanderungsverluste durch die Binnenwanderung innerhalb Österreichs verantwortlich, wodurch es über den Zeitraum gesamt zu einem Anstieg von 1,43 Mio. auf 1,51 Mio. EinwohnerInnen bis 2030 kommt. (vgl. ÖROK 2014:4)

In der **NUTS3 Region Mühlviertel** wird ein leichter Anstieg bis zum Jahr 2030 um 1,35% prognostiziert, dies entspricht einem Zuwachs von 2.767 EinwohnerInnen. (vgl. Statistik Austria online 13). Die NUTS3 Region des Mühlviertels ist sehr stark durch Alterung geprägt, dabei wurde ein prozentualer Anstieg des Anteils der Generation 65 Plus um 51,72 % prognostiziert. Dies entspricht einem Anstieg der Anteile von 18,4 % der gesamten Bevölkerung 2014 auf 28,1 % bis 2030 bei einem gleichzeitigen prozentualen Rückgang der jüngeren Bevölkerung von 9,46 %. Zusätzlich wurde für den Untersuchungszeitraum eine negative Geburtenbilanz von 101 EinwohnerInnen berechnet. (vgl. Statistik Austria online 13).

Im **Bezirk Rohrbach** wurde ein Rückgang der Bevölkerung im Vorausschätzungszeitraum von 2014 bis 2030 von 2,91 % prognostiziert, dies entspricht einen Rückgang von -1.646 EinwohnerInnen. Gesamt wurde eine leicht negative Geburtenbilanz von -53 EinwohnerInnen berechnet. Dabei wurde ein Rückgang der unter 20-Jährigen auf Basis von 2014 um 13,97 % bis 2030 prognostiziert, bei einer nahezu Verdoppelung des Anteils der über 60-Jährigen von 9.640 auf 14.248 EinwohnerInnen. Konkret wurde für diesen Zeitraum ein Binnenwanderungssaldo von -142,32 berechnet. (vgl. Statistik Austria online 13)

Durch die Betrachtung der Vorausschätzungszeiträume der Projektion und der Modellrechnung des Bezirkes Rohrbachs zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung, welche bis zum Jahr 2075 angenommen wurde, wobei jedoch erwähnt werden muss, dass aufgrund des langen Berechnungszeitraumes die Genauigkeit der Annahmen pro Jahr rückläufig ist.

Infolge der Einbeziehung der Daten in Bezug auf die Projektion und unter Berücksichtigung der Modellrechnung bis 2075 wurde ein Bevölkerungsrückgang im Bezirk Rohrbach von 16,83% berechnet. Dies entspricht einem konkreten Bevölkerungsrückgang von 9.505 EinwohnerInnen. Bis zum Jahr 2075 wurde für den Bezirk ein negatives Bevölkerungssaldo von 174 EinwohnerInnen berechnet. (vgl. Statistik Austria online 13)

Die prognostizierten Daten wurden im Zuge eines Wirtschaftsempfangs am 19.06.2013 den BürgermeisterInnen des Bezirkes Rohrbach vorgelegt, dabei ging es vor allem um die zukünftigen Veränderungen hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. (vgl. Bezirksrundschau Rohrbach 19.06.2013) Aufgrund der Werte der Prognose, die angestellt wurde, war es sowohl für die Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl, als auch für Rohrbach und Berg bei Rohrbach mit ein Grund, warum sich diese Gemeinden aktiv mit dem Thema der Gemeindefusionen befasst haben und dies für ihre eigenen Gemeinden angedacht haben. Dabei haben es sich die Gemeinden zum Ziel gesetzt, der negativen Entwicklung, aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen und der Abwanderung entgegen zu steuern, um zukunftsfähige Gemeinden zu schaffen. (vgl. Interview B4, S. 2 Zeile 50-54)

5.2.3 Alters- und Geschlechtsstruktur

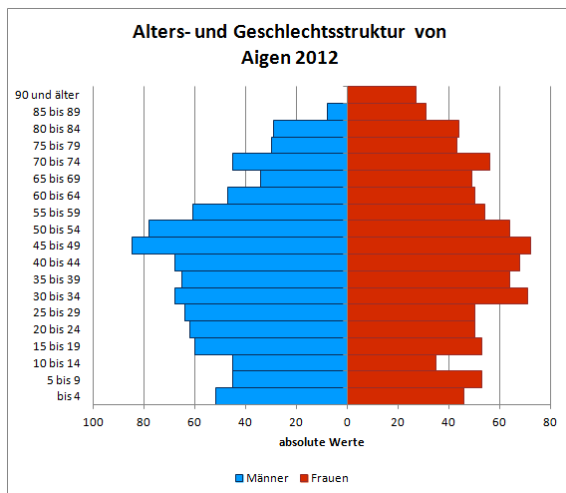


Abbildung 13 Altersstruktur Aigen, eigene Darstellung

(Quelle: vgl. Statistik Austria online 14)

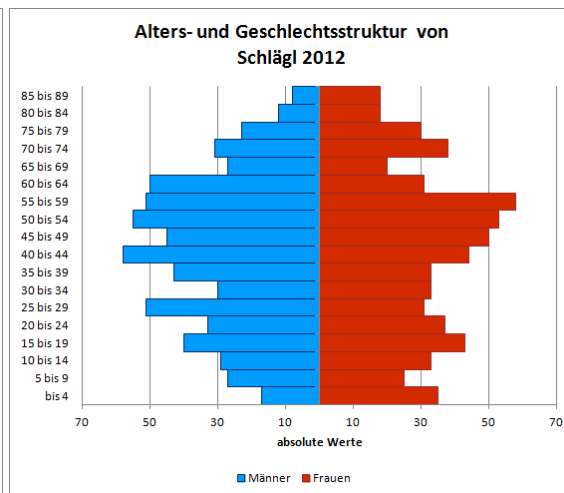


Abbildung 14: Altersstruktur Schlögl, eigene Darstellung

(Quelle: vgl. Statistik Austria online 15)

Durch Betrachtung der Bevölkerungspyramiden der beiden Gemeinden sind einige Gemeinsamkeiten sichtbar. So zeigt sich ein deutlicher Überhang der Generation der Bevölkerung zwischen 45 und 64. Diese sind Teil der Babyboomgeneration, welche in der Zeit zwischen den 50er und 60er Jahren vorkam. Vor allem in der Gemeinde Schlögl ist dies sehr stark ausgeprägt. In den 70er Jahren kam es zu einem Rückgang der Bevölkerung. Dies widerspiegelt sich vor allem in den Alterskohorten der 30- bis 40-Jährigen. Eine ansatzweise Stabilisierung der Geburtenzahlen ist vor allem in Aigen in Mühlkreis ersichtlich.

Gleichzeitig ist in beiden Gemeinden ein deutlicher Rückgang der Frauen im gebärfreudigen Alter der Babyboomgeneration zu vernehmen, da es zu einer verstärkten Verschmälerung der Bevölkerungspyramide kommt. Dies sieht man an den Alterskohorten der bis zu 19-Jährigen.

Gleichzeitig ist in beiden Bevölkerungspyramiden ein verstärkter Überhang der Frauen im höheren Alter zu vernehmen, dies ist vor allem auf die höhere Lebenserwartung der Frauen im Vergleich zu den Männern zurückzuführen.

Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich auch durch die Betrachtung der nachfolgenden Bevölkerungspyramide der Untersuchungsgemeinde Aigen-Schlögl. (nach Schöfecker et al. 2015: 20)

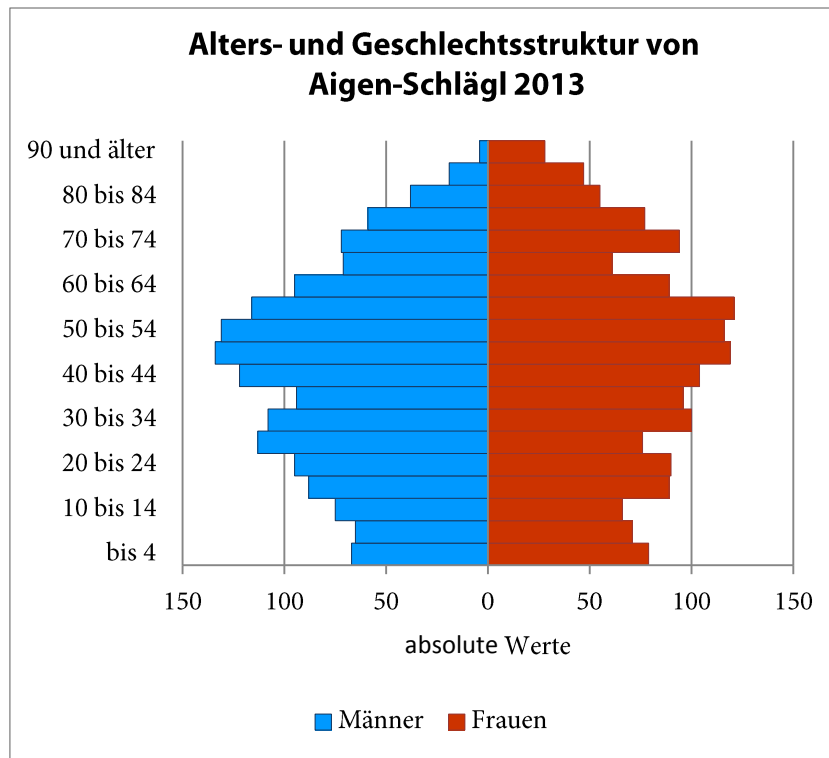


Abbildung 15: Bevölkerungspyramide Aigen-Schlögl 2013, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 6)

5.2.3.1 Bevölkerungsprognose nach breiten Altersgruppen

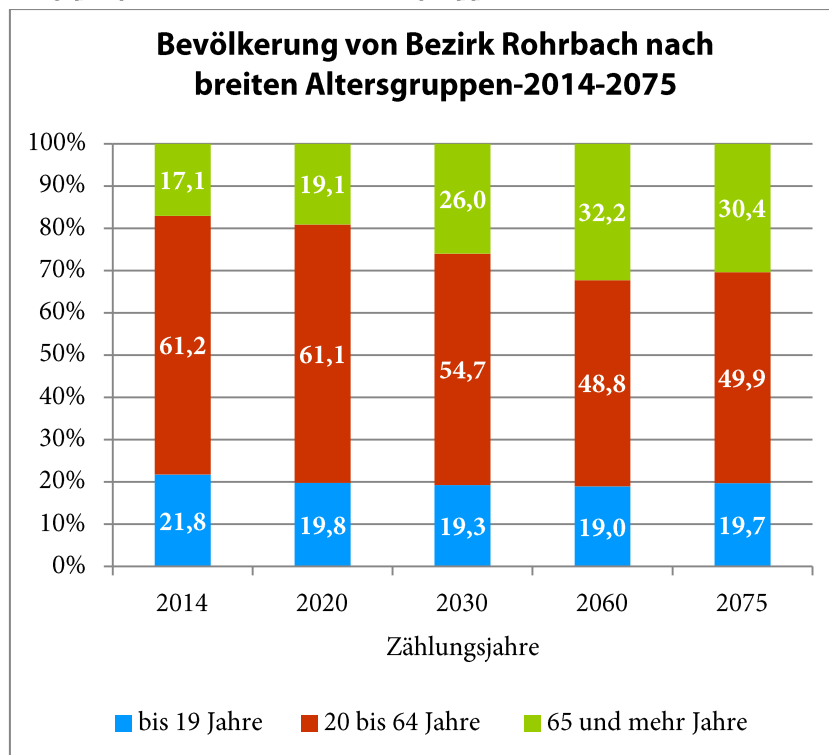


Abbildung 16: Prognose zur Bevölkerungsverteilung nach breiten Altersgruppen 2014-2075, eigene Darstellung, (Quelle: vgl. Statistik Austria online 13 nach vgl. Schöffecker et al. 2015: 20)

Im Zuge der kleinräumigen ÖROK-Prognose, welche im Kapitel 5.2.2 genauer beschrieben wurde, erfolgte eine Berechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung des Bezirkes Rohrbachs nach breiten Altersgruppen innerhalb des Vorausschätzungszeitraums 2014 bis 2075.

Durch die Betrachtung der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zeigt sich der rückläufige Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20-64 Jahre). Dabei wurde die Annahme getroffen, dass sich bis 2075 nur noch 50 % der gesamten Bevölkerung des Bezirkes Rohrbachs im erwerbsfähigen Alter befinden. Laut der kleinräumigen ÖROK-Prognose wird bis 2070 der Anteil der über 60-jährigen bis zu 30,4 % der gesamten Bevölkerung des Bezirkes Rohrbach ansteigen. (vgl. Statistik Austria online 13)

Die errechnete Altersverteilung stellt vor allem die betroffenen Gemeinden des Bezirkes vor die Aufgabe, diese Entwicklungen zu steuern und Möglichkeiten zu finden, um mit den Herausforderungen der demografischen Alterung umzugehen. Möglichkeiten dazu wurden im Zuge des Wirtschaftsempfanges vom 19.06.2013 besprochen. Dabei wurden vonseiten eines Vertreters der Statistik-Abteilung des Landes Oberösterreich Vorschläge eingebracht, wie die Gemeinden auf die Prognose reagieren könnten. Die Vorschläge bezogen sich auf eine Erweiterung des Angebots von Teilzeitstellen, um erwerbswilligen PensionistInnen eine Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeiten zu ermöglichen. Dies wäre unter anderem eine Möglichkeit, wie die anstehende Arbeit besser unter den Erwerbsfähigen aufgeteilt werden könnte. (vgl. Bezirksrundschau Rohrbach 19.06.2016)

Diese Entwicklung zeigt umso deutlicher, dass sich die Gemeinden mit der Thematik der Alterung zu befassen haben, um neue Strategien zu entwickeln, die für einen adäquaten Umgang herangezogen werden können wie z.B. neue Arbeitszeitmodelle oder auch die Anpassung der sozialen Infrastrukturen an die Nachfrage wie Pflegeeinrichtungen und dergleichen.

5.2.4 Bildung

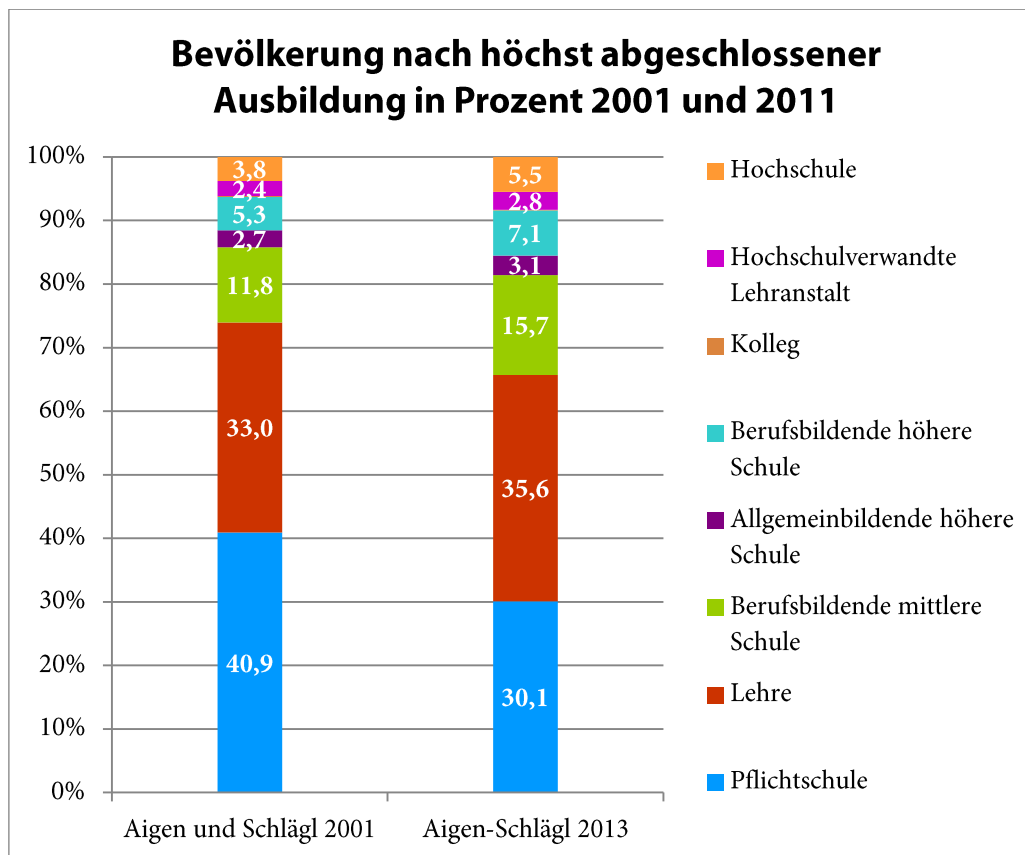


Abbildung 17: Bevölkerung nach höchst abgeschlossener Ausbildung in Prozent (Quelle: (vgl. Statistik Austria online 2; vgl. Statistik Austria online 21; vgl. Statistik Austria online 7; nach Schöfecker et.al 2015:41)

Für den Vergleich des Bildungsstandes der Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl mit der Gemeinde Aigen-Schlägl wurden die Daten der Volkszählung von 2001 der beiden Gemeinden mit den Daten der Gemeinde Aigen-Schlägl auf Basis der abgestimmten Erwerbsstatistik von 2013 verglichen.

Durch Einbeziehung der Daten der Volkszählung von 2001 wird ersichtlich, dass der Anteil der PflichtschulabsolventInnen mit 40,9 % sehr stark ausgeprägt war. Durch den direkten Vergleich mit den Bildungsdaten von 2013 wird ersichtlich, dass die beiden Gemeinden in eine höhere Bildungsebene hineingewachsen sind. So ist beispielsweise der Anteil der AbsolventInnen einer Pflichtschule als höchste Ausbildung von 40,9 % auf 30,1 % zurückgegangen, wohingegen es zu einer Verlagerung kam und der Anteil der AbsolventInnen einer weiterbildenden Schule stark zugenommen hat. (nach Schöfecker et.al 2015:41)

5.3 Ökonomische Entwicklung

5.3.1 Struktur der Arbeitsstätten

Aigen im Mühlkreis

Laut Registerzählung von 2011 gab es in Aigen im Mühlkreis gesamt 148 Arbeitsstätten. Dabei war der Handel mit 26 Arbeitsstätten am stärksten vertreten, gefolgt von der Land- und Forstwirtschaft mit 20 und der Beherbergung und Gastronomie mit 18 Arbeitsstätten. Ein deutlich differenziertes Bild ergibt sich durch die Miteinbeziehung der gesamt 853 Beschäftigten. (vgl. Statistik Austria online 16) Dabei wird ersichtlich, dass auch hierbei der Handel mit 154 Beschäftigten am stärksten vertreten ist, gefolgt von Beherbergung und Gastronomie als auch dem Gesundheits- und Sozialwesen mit jeweils 150 Beschäftigten. Im Unterschied zu der Anzahl der Arbeitsstätten sind gesamt nur 29 Erwerbstätige in den 20 Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben tätig. (vgl. Statistik Austria online 16)

Aigen im Mühlkreis	1991	2001	2011
Arbeitsstätten	104	112	148
Beschäftigte	811	761	853

Tabelle 15: Vergleich der Arbeitsstättenzählungen Aigen im Mühlkreis, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 16 und vgl. Statistik Austria online 17).

An Hand der Tabelle 15 ist ein eindeutiger Anstieg der Arbeitsstätten, auf Basis der Daten von 1991 bis 2011, von nahezu 50 % zu erkennen. Bei den Beschäftigten konnte bis 2011 ein Zuwachs von 42 Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Schlägl:

Bei der Registerzählung von 2011 wurden gesamt 107 Arbeitsstätten gezählt. Dabei waren die meisten Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft, gefolgt vom Handel. Auf die 107 Arbeitsstätten fallen gesamt 465 Beschäftigte, wobei der größte Teil mit 131 Erwerbstätigen im Bereich der Herstellung von Waren beschäftigt war, gefolgt vom Handel mit 87 beschäftigten Personen und 60 Personen im Bereich der Erziehung und des Unterrichts. (vgl. Statistik Austria online 18)

Schlägl	1991	2001	2011
Arbeitsstätten	27	38	107
Beschäftigte	304	334	465

Tabelle 16: Vergleich der Arbeitsstättenzählung Schlägl, eigene Darstellung, (Quelle: vgl. Statistik Austria online 18 und vgl. Statistik Austria online 19)

Dies zeigt, dass es über den Zeitraum zwischen 1991 bis 2011 nahezu zu einer Vervierfachung der Anzahl der Arbeitsstätten in Schlägl kam, wobei gleichzeitig die Anzahl der Beschäftigten über denselben Zeitraum um 50 % anstieg.

5.3.2 Erwerbstätige

Erwerbstätige am Arbeitsort in %	Aigen im Mühlkreis	Schlägl	Bezirk Rohrbach	Land Oberösterreich
Primärer Sektor	1,2	20,4	13,4	5,3
Sekundärer Sektor	37,8	43,9	34,6	35,5
Tertiärer Sektor	61,1	35,7	52,1	59,2

Tabelle 17: Prozentuelle Verteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Hacker/ Holzinger 2010a: 4 und vgl. Hacker/ Holzinger 2010b: 4)

Durch Betrachtung der Verteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren ist auffallend, dass der primäre Sektor in Aigen im Mühlkreis sehr schwach im Vergleich zum gesamten Bezirk ausgeprägt ist. Die Werte des sekundären und tertiären Sektors des Untersuchungsraumes sind ansatzweise mit den jeweiligen Werten auf Bezirksebene- oder auch Landesebene vergleichbar. In der Gemeinde Schlägl ist wiederum der primäre Sektor besonders stark ausgeprägt mit 20,4 %, wohingegen der tertiäre Sektor verhältnismäßig schwach ausgeprägt ist

5.3.3 PendlerInnenverflechtungen von Aigen-Schlägl

Erwerbstätige am Wohnort in %	Gemeinde Aigen im Mühlkreis	Gemeinde Schlägl	Bezirk Rohrbach	Land Oberösterreich
AuspendlerInnen	65,7	77,1	69,7	59,2
PendlerInnensaldo	-6,5	-36,3	-34,1	-1,9

Tabelle 18: PendlerInnenverflechtungen Aigen-Schlägl, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Hacker/ Holzinger 2010a: 4 und vgl. Hacker/ Holzinger 2010b: 4)

Die Tabelle ermöglicht einen Vergleich der PendlerInnensalden der beiden Untersuchungsgemeinden auf Bezirks- und Landesebene. In der Gemeinde Schlägl ist der Anteil der AuspendlerInnen mit 77,1 % am stärksten, gefolgt vom Bezirk Rohrbach und Aigen im Mühlkreis.

Ein deutlich differenziertes Bild zeichnet sich durch Betrachtung der Gemeinde Aigen im Mühlkreis ab. Diese hat ein sehr geringes PendlerInnensaldo von gesamt -6,5 %, wohingegen

Schlägl ein PendlerInnensaldo von -36,3 % aufweist. Das Ergebnis von Aigen im Mühlkreis ist vor allem auf den hohen Anteil der EinpendlerInnen zurückzuführen, welche das Ergebnis ansatzweise ausgleichen. (vgl. Hacker/ Holzinger 2010b: 4)

PendlerInnenströme von Aigen-Schlägl

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die PendlerInnenströme der Untersuchungsgemeinde Aigen-Schlägl. Dies ermöglicht die Darstellung der Verteilung der AuspendlerInnen- und EinpendlerInnenbewegungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der PendlerInnenstatistiken der Statistik Austria.

AuspenderInnen aus Aigen-Schlägl:

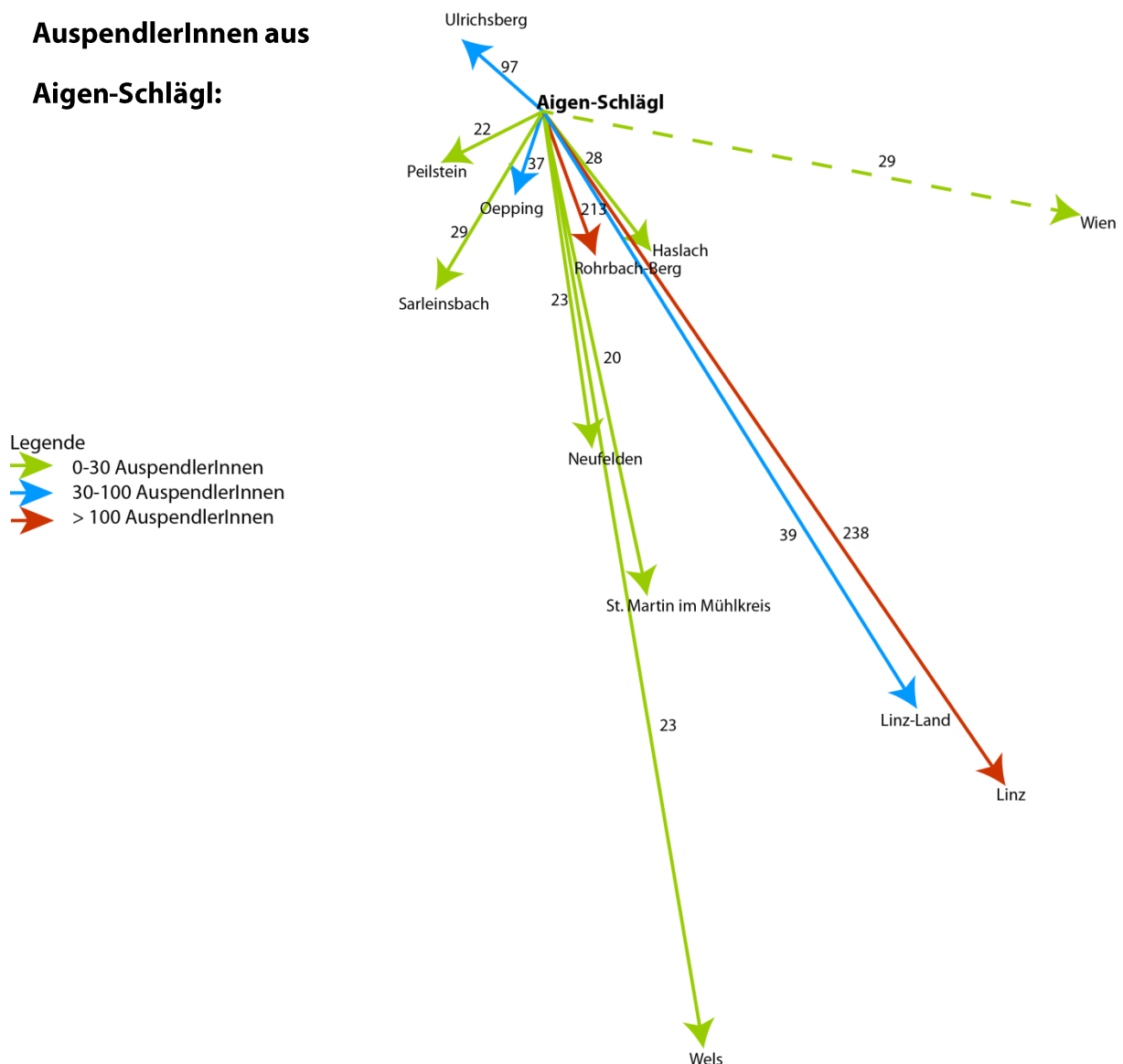


Abbildung 18: PendlerInnenströme AuspendlerInnen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 9 und vgl. maps.google)

EinpendlerInnen nach Aigen-Schlägl:

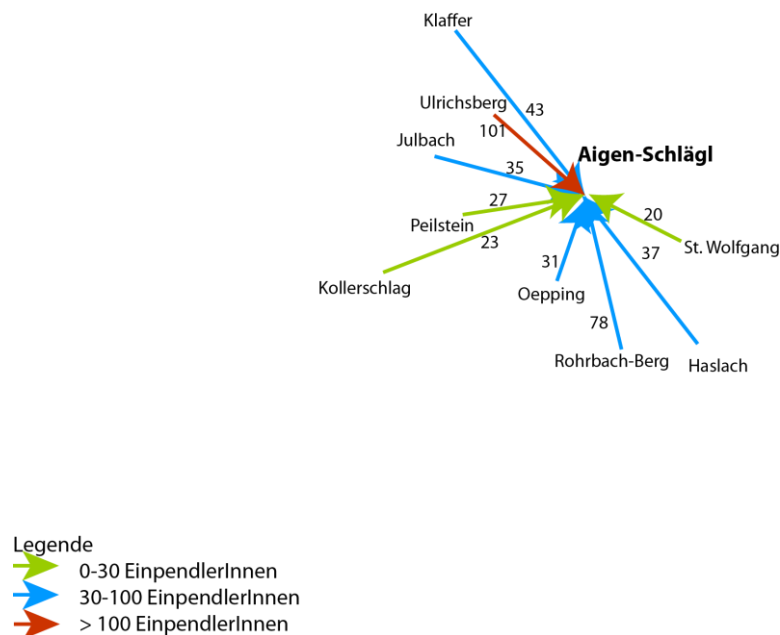


Abbildung 19: PendlerInnenströme EinpendlerInnen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 9 und vgl. maps.google)

Durch die Betrachtung der beiden Grafiken wird ersichtlich, dass sich vor allem die AuspendlerInnenströme über größere Distanzen erstrecken. Die stärksten PendlerInnenbewegungen finden nach Linz mit 238 BerufspendlerInnen statt. Dabei handelt es sich um eine Distanz von 53 km, wobei dies eine Fahrzeit mit dem MIV 46 min ausmachen würde. (vgl. maps.google) Dahingegen wäre der Zeitaufwand für die BerufspendlerInnen mit dem ÖPNV mit 1:30h erheblich größer. (vgl. ÖBB) Dies zeigt zwar die Möglichkeit auf, den öffentlichen Verkehr zu nutzen, jedoch ist er für den täglichen Gebrauch nur bedingt geeignet.

Die EinpendlerInnenbewegungen erfolgen vor allem aus den unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinden. Interessant ist das Phänomen, dass in etwa gleich viele Erwerbstätige von Aigen-Schlägl nach Ulrichsberg auspendeln wie einpendeln. Das gleiche Bild zeichnet sich auch bei der Gemeinde Oepping ab.

5.4 Treibende Kräfte und Barrieren der Gemeindefusion Aigen-Schlägl

Durch eine detaillierte Betrachtung der Charakteristika der Untersuchungsgemeinde kann ein Einblick in die geografischen Verflechtungen der Gemeinde, der Siedlungsstruktur, des Naturraumes, der Verkehrsanbindung, der Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Entwicklung ermöglicht werden. Aufgrund der im Kapitel 5 untersuchten Einflussfaktoren wird umso deutlicher, aus welchen Gründen sich die beiden Gemeinden für eine Gemeindefusion entschlossen haben. Die Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl haben vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, die Fusion als eine Möglichkeit gesehen, der prognostizierten Entwicklung entgegenzusteuern, um die neu gegründete Gemeinde in eine zukunftsfähige Richtung zu lenken. Dabei wurde vonseiten der Politik das Zeichen gesetzt, die Handlungen nicht nur auf eine Legislaturperiode zu beziehen, sondern auch ein langfristiges Projekt einer Gemeindefusionierung zu starten.

6 PROZESS DER GEMEINDEFUSION AIGEN-SCHLÄGL

6.1 Voraussetzungen die zur Fusionierung führten

6.1.1 Historische Entwicklung der Gemeinden Aigen und Schlägl

Die Gründungsgeschichte der beiden Gemeinden geht auf das Jahr 1218 zurück, als die Prämonstratenser Klosterbrüder das Stift Schlägl gründeten. In unmittelbarer Nähe um das Kloster siedelten sich die ersten Familien an, wodurch der Grundstein der Gemeinde Aigen im Mühlkreis gelegt wurde. (vgl. Bredl 1979: 45) Offiziell wurde die Gemeinde Aigen im Mühlkreis erstmalig 1242 urkundliche erwähnt. (vgl. Bredl 1979: 45) Bereits 1362 erlangte die Gemeinde das Markrecht, wodurch sie sich aufgrund der erlangten Privilegien von den Nachbargemeinden abhob. Die Privilegien bezogen sich vor allem auf die Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft. (vgl. Bredl 1979: 50-52) Dadurch wurde die Dualität zwischen dem Stift Schlägl und der Marktgemeinde Aigen im Mühlkreis verstärkt. Aigen im Mühlkreis wurde vor allem sehr stark durch die Herrschaft des Stiftes Schlägl geprägt, welche bis zum Jahr 1848 andauerte. Aufgrund der Privilegien, welche die Bürger der Marktgemeinde Aigen hatten, verschärften sich die Konflikte zwischen den BewohnerInnen der Marktgemeinde und den umliegenden Dörfern. (vgl. Pichler 1979: 166) Dieser Konflikt spitzte sich schließlich zu und führte zu den Bauernunruhen von 1525 bis 1526. (vgl. Bredl 1979: 56) Erst im Jahr 1848 kam es zu einer Auflösung des Systems der Grundherrschaft des Stiftes Schlägl, in dessen Folge die freie Ortsgemeinde Aigen im Mühlkreis gegründet wurde. (vgl. Pichler 1979: 168)

Während des zweiten Weltkrieges erfolgte am 29.04.1941 die Aufhebung des Stiftes Schlägls. (vgl. Bredl 1979: 216) Nach Beendigung des Krieges wurde die Aufhebung als ungültig anerkannt, wodurch das Stift am 06.05.1945 den Klosterbrüdern zurückgegeben wurde. (vgl. Bredl 1979: 224) Während des Zweiten Weltkrieges kam es bereits zu einer Fusionierung der beiden Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl. Da es sich um eine Zwangsfusion gegen den Willen der betroffenen Gemeinden handelte, wurde die neu gegründete Gemeinde nach Beendigung des Krieges wieder getrennt.

Die Vision der Fusionierung der beiden Gemeinden ist erstmals wieder vor 20-30 Jahren vonseiten des Gemeinderates angedacht worden. Die Idee der Fusion wurde jedoch sofort unterbunden, da die Zeit für diesen Schritt noch nicht "reif" war. (vgl. Interview B1, S. 2 Zeile 61-65) Nach langer Vorarbeit wurde erneut der Versuch einer Gemeindefusionierung von Aigen im Mühlkreis und Schlägl gestartet und führte schlussendlich am 01. Mai 2015 zur Neugründung der Gemeinde Aigen-Schlägl.

6.1.2 Siedlungsentwicklung

Bei potenziellen Fusionsbestrebungen ist es von Relevanz, sich mit den historischen und kulturellen Einflüssen der beteiligten Gemeinden zu befassen. Dies ist vor allem nötig, um eine sinnvolle Einheit für eine mögliche Gemeindefusion zu gewährleisten. Dabei gilt es auf bereits bestehende geografische und kulturelle Verflechtungen Rücksicht zu nehmen. (vgl. Amt für Gemeinden und Raumordnung 2000:37)

Der Betrachtung der Siedlungsentwicklung wird daher eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Diese zeigt die räumlichen Verflechtungen der Gemeinde und die räumliche Annäherung zwischen den Gemeinden durch den Rückgang der sichtbaren Grenzen. Um dies darzustellen, wurde die Siedlungsentwicklung mit Hilfe von Schwarzplänen der beiden Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl in vier unterschiedlichen Zeitabschnitten dargestellt. Als Zeitpunkte der Betrachtung wurde als Basiskarte die Urmappe des Frazesjäzischen Katasters gewählt, wobei dieser mit den Orthofotos der Jahre 1975, 1992 und 2015 verglichen wurde. (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 5; online 6; online 7)

Der Vergleich der Schwarzpläne zeigt einen deutlichen Anstieg der Bautätigkeiten innerhalb der letzten 40 Jahre, wobei dies vermehrt auf der Hauptverkehrsachse zwischen den beiden Gemeinden stattfand. Zusätzlich fand eine Verdichtung in den Ortsteilen der beiden Gemeinden statt. Der Schwarzplan von 2015 zeigt sehr deutlich, dass die Siedlungstätigkeiten der beiden Gemeinden dazu führten, dass diese sehr stark zusammengewachsen sind, und die Gemeindegrenzen nicht mehr sichtbar sind.

Vor allem in der Gemeinde Aigen im Mühlkreis sind vermehrte Zersiedelungstendenzen zu erkennen. Die Siedlungsentwicklung offenbart ein starkes Wachstum der Gemeinde, wobei der hohe Anstieg der Einfamilienhäuser zu einer Veränderung des ursprünglichen Ortsbildes der Gemeinde führte. (vgl. Hacker/Holzinger 2010a: 11) In Folge der Gemeindefusionierung kann zukünftig die Chance genutzt werden, den bisherigen Entwicklungen hinsichtlich der Zersiedelungstendenzen entgegen zu steuern und verstärkt die Innenentwicklung der Gemeinden zu forcieren. Dies ergibt sich aufgrund der Durchführung der gemeinsamen Raumplanung, durch Erstellung eines gemeinsamen örtlichen Entwicklungskonzeptes, eines Flächenwidmungsplanes und auch eines Bebauungsplanes, sämtliche Aspekte werden als Folge der Gemeindefusionierung werden.

Siedlungsentwicklung Aigen-Schlägl



6.1.3 Interkommunale Kooperationen

Die genaue Auseinandersetzung mit den bereits bestehenden Kooperationen zeigt die bisherigen Vernetzungen der potenziellen Fusionsgemeinden auf. Die Aufzeigung der bestehenden Kooperationen ermöglicht die Offenlegung, ob mittels verstärkter Zusammenarbeit infolge einer Gemeindefusion noch weitere Synergien möglich sind. (vgl. Ursin/ Bühler 2005: 16) Aus diesem Grund ist es auch für die Diplomarbeit von Relevanz sich mit den bestehenden Gemeindekooperationen der beiden Untersuchungsgemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl auseinanderzusetzen.

Die Kooperationskultur der beiden Gemeinden geht auf einen Beschluss vom Jahr 1976 zurück, wobei sich die beiden Gemeinderäte auf die Umsetzung gemeinsamer Vorhaben einigten. (vgl. Höfler 2016 und vgl. Höfler 27.April.2015: 3)

Freibad Aigen-Schlägl:

Als erstes gemeindeübergreifendes Projekt erfolgte die Gründung eines gemeinsamen Freibades Aigen-Schlägl. Dies ermöglichte eine Kostensenkung je Gemeinde bei einem gleichzeitigen Anstieg der Standortattraktivität. Die Gründung des gemeinsamen Freibades erfolgte bereits im Jahr 1981. (vgl. Höfler 27.April.2015: 3 und vgl. Interview B3, S. 3 Zeile 109-110)

Volksschule:

Die nächste umfangreiche Gemeindekooperation erfolgte 1991, wobei es zu einem Zusammenschluss der Volksschulen von Aigen im Mühlkreis und Schlägl kam. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der beiden Gemeinden wurde die Volksschule der Gemeinde Aigen im Mühlkreis aufgelassen und eine gemeinsame Volksschule Aigen-Schlägl, in Schlägl gegründet. (vgl. VS Aigen-Schlägl online; vgl. Höfler 2016; vgl. Interview B3, S.3 Zeile 104-105) Die Abrechnung des Schulbeitrages war bis zur Fusionierung prozentual an die Verteilung der SchülerInnen der beiden Gemeinden gekoppelt. (vgl. Interview B1, S.2, Zeile 39-41)

Kindergarten:

Nach Vorbild des Konzeptes der neuen Volksschule wurde auch ein gemeinsamer Kindergarten eröffnet. Hierbei erfolgte die Schließung des Kindergartens der Gemeinde Schlägl, um einen gemeinsamen Kindergarten Aigen-Schlägl in Aigen zu gründen. (vgl. Interview B3, S. 3, Zeile 111-113)

Vereinswesen

Die bereits bestehende gemeinsame Identität der Bevölkerung von Aigen im Mühlkreis und Schlägl widerspiegelte sich vor allem im Bereich der Vereinskultur. Gesamt gab es in den beiden Gemeinden 27 Vereine, die schon seit jeher unter dem Begriff Aigen-Schlägl geführt wurden. Davon ausgenommen sind weiterhin lediglich die beiden freiwilligen Feuerwehren. Im Zuge der Fusionierungsverhandlungen wurde explizit darauf bestanden, dass die Feuerwehren in die Fusionierung nicht mit einbezogen und nach wie vor weiter getrennt geführt werden. (vgl. Höfler 2016)

Gesunde Gemeinde:

Das Projekt der "Gesunden Gemeinde" wurde in den 90er Jahren durch die Landesdirektion als Modell der Gesundheitsförderung gegründet. Im Jahr 1992 wurde dies in der Gemeinde Aigen im Mühlkreis weiter ausgebaut und 1996 zu einer "Gesunden Region" ausgeweitet. Dazu wurden die beiden Gemeinden vereint, mit einer/einem VertreterIn je Gemeinde, die Arbeitskreissitzungen dazu wurden jeweils auf kooperativer Basis geführt. (vgl. Aigen-Schlägl online 2; vgl. Höfler 2016).

Kooperation auf Verwaltungsebene:

Auch im Bereich der Verwaltung konnte bereits auf bestehende Kooperationen zurückgegriffen werden. Die Buchhaltung der beiden Gemeinden wurde bereits seit 2008 gemeinsam geführt. Dies war auf einen Krankheitsfall des Buchhalters der Gemeinde Schlägl zurückzuführen, wodurch es dazu kam, dass die Buchhaltung von der Marktgemeinden Aigen im Mühlkreis mit getätigt wurde. Diese Form der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit

führte zu einem weiteren Ausbau der Kooperationen und zu dem positiven Nebeneffekt, dass eine zusätzliche Verwaltungsassistenten Stelle geschaffen werden konnte, wobei die Anstellung jeweils für 20 Stunden in Aigen im Mühlkreis als auch in Schlögl erfolgt. (vgl. Höfler 2016)

6.2 Verhandlungsphase der Gemeindefusion Aigen-Schlögl

Interessen der Fusionierung

Sicht der Politik	Sicht der Verwaltung	Sicht der Wirtschaft
-)Aufbauen auf bereits bestehende Kooperationen -) bereits bestehende Außenwahrnehmung -) Gemeindeflächen stark zusammengewachsen	-) Aufbauen auf bereits bestehende Kooperationen (Kindergarten, Schulen, Freibad, Kläranlage) -)bereits bestehende Außenwahrnehmung -)Kooperationen wichtig für Akzeptanz der Fusion -)Verkürzung des Abstimmungsprozesses (mit Wirtschaftspartnern)	-)Aufbauen auf bereits bestehende Kooperationen -) gemeinsame Positionierung nach außen -)Grenzen nicht mehr sichtbar -)Gemeinden stark zusammengewachsen -) Idee der Fusion schon länger vorhanden -)Wirtschaft als treibende Kraft -)Klarheit über Unterstützung der Fusion durch Bund und Land

Tabelle 19: Interessen der Fusionierung, auf Basis der ExpertInneninterviews eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien: K1, K10, K18)

Die Betrachtung der einzelnen Blickwinkel zeigt sehr deutlich, welchen hohen Stellenwert die bestehenden Kooperationen für die Gemeindefusion von Aigen-Schlögl gehabt haben. Dabei wurde im Zuge der Gespräche sehr deutlich vermittelt, dass aufgrund der engen Zusammenarbeit bereits eine gemeinsame Positionierung nach außen stattgefunden hat, welche im Zuge der neu gegründeten Gemeinde weiter ausgebaut werden sollte.

Zusätzlich erhoffte man sich eine bedeutende Auswirkung der Fusion im Bereich der Verwaltung durch eine Verkürzung der Abstimmungsprozesse. Die Fusionierung ermöglicht daher auf Ebene der Verwaltung eine Reduktion der effektiven Arbeitszeit durch Wegfall der Abstimmungssitzungen je Gemeinde.

Dies führt zu der Überlegung, dass eine verstärkte Gemeindekooperation möglicherweise als eine Art Vorstufe für eine Gemeindefusion gesehen werden kann bzw. diese in jedem Fall unterstützt.

Ziele der Fusionierung

Sicht der Politik	Sicht der Verwaltung	Sicht der Wirtschaft
-) Verbesserung des Außenauftrittes -) bessere Positionierung der Gemeinde -) Entgegensteuern der Abwanderung -) gemeinsame Raumplanung -) Ausbau der Stärken: Tourismus, Außenwahrnehmung -) Verkürzung des Abstimmungsprozesses (in Verwaltung)	-) stärkere Positionierung der Gemeinde -) mehr Professionalität -) Arbeitseinsparung -) lebenswerte Gemeinde für Familien	-) touristische Positionierung von Aigen-Schlägl -) Steigerung der Effizienz und Ressourcenschonung -) Nutzung verfügbarer Ressourcen -) höherer Spezialisierungsgrad des Personals -) Wirtschaftsankurbelung durch Gemeindeverwaltung -) Wirken gegen eine negative Entwicklung

Tabelle 20: Ziele der Fusionierung auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien: K2, K9, K19)

Bei den Zielen, welche mithilfe einer Gemeindefusionierung erreicht werden sollen, zeigt sich ein sehr ähnliches Bild vonseiten der Verwaltung und der Wirtschaft. Dabei geht es in erster Linie darum, eine Steigerung der Effizienz und der Ressourcen zu ermöglichen, durch Anstiegs der Professionalität und höherem Spezialisierungsgrad des Gemeindepersonals. Zusätzlich wird erhofft, die im Zuge der Fusion frei gewordenen Ressourcen umzuverteilen, um effizienter handeln zu können.

Vonseiten der Politik stehen klar gemeindespezifischere Ziele im Vordergrund. Dabei geht es sowohl darum, die bestehenden Stärken weiter auszubauen, wie den Tourismus, als auch die bestehende Gemeindepositionierung. Zusätzlich wird erhofft, im Zuge der Fusion gezielt gegen die Abwanderung vorzugehen.

Konkret wurde im Zuge der Gespräche hinsichtlich der Ziele auch der Handlungsbedarf im Bereich der Durchführung einer gemeinsamen Raumplanung der Gemeinde Aigen-Schlögl angesprochen, besonders die Gemeinde Schlögl stand vor der Problematik, aufgrund der Lage des Siedlungsgebietes, welches sich über den Nordhang erstreckt, nur ein begrenztes Kontingent an Baugründen zur Verfügung zu haben. Dies hatte zur Konsequenz, dass die jüngeren EinwohnerInnen der Gemeinde Schlögl Baugründe in der Nachbargemeinde Aigen im Mühlkreis erwarben. Im Zuge der Fusionierung kann somit eine gemeinsame Raumplanung durchgeführt werden, wodurch eine Spezialisierung und bedarfsorientierte Anpassung der Raumplanung erfolgen kann. Zusätzlich können durch die gemeinsame Raumplanung auch im Bereich der Gewerbegebiete die bestehenden Synergien weiter ausgebaut werden und somit ein gemeinsames Gewerbegebiet geschaffen werden. Der nächste wichtige Schritt ist die Aktualisierung und Zusammenführung der beiden Flächenwidmungspläne, um eine bestmögliche Ausnützung der Baulandreserven zu ermöglichen und eine Innenentwicklung anstelle einer Außenentwicklung zu forcieren. (vgl. Interviewpartner B1, S 3-4:96 - 108)

Die Besonderheit des Fusionsprozesses von Aigen-Schlögl lag darin, dass es sich um eine freiwillige Fusion handelt, wobei die Idee der Gemeindefusion vonseiten der amtierenden Bürgermeisterin und des Bürgermeisters der Gemeinden erstmals angedacht wurde und abgeklärt wurde, ob innerhalb der Partei und Fraktion eine Fusion erwünscht wäre, bevor dies in den weiteren Schritten nach außen getragen wurde.

Herausforderungen und Barrieren im Prozess

Sicht der Politik	Sicht der Verwaltung	Sicht der Wirtschaft
-) Gemeindefusionen, die von oben herab verordnet sind, führen häufig zu Gemeindetrennungen -) Fusionserfolg abhängig von Bereitschaft der PolitikerInnen -) Fusionserfolg abhängig von Einigkeit mit Fraktionsparteien -) Fusionsverhinderung durch die Politik -) Rücktritt der PolitikerInnen ohne Ansehensverlust	-) Einigkeit der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters -) Rücktritt der PolitikerInnen ohne Ansehensverlust nötig	-) Vereine gesondert von der Fusion behandeln

Tabelle 21: Herausforderungen im Fusionsprozess auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung, (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien: K3, K12, K24)

Durch Betrachtung der jeweiligen Blickwinkel in Hinblick auf die Herausforderungen im Prozess wird die Bedeutung der PolitikerInnen im Fusionsprozess umso deutlicher. Da die Unterstützung und Bereitschaft vonseiten der Politik unumgänglich ist, um das Projekt der Fusion auch tatsächlich durchzuführen, da die geplante Fusion sehr leicht durch wichtige Multiplikatoren in der Politik verhindert werden kann. Dabei ist es vor allem von Relevanz, dass sowohl die betroffenen BürgermeisterInnen einig sind, als auch die Fraktionsparteien. Um eine Akzeptanz vonseiten der Politik zu gewährleisten, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass den PolitikerInnen der Gemeinden, welche nicht den neuen BürgermeisterInnenposten stellen, eine Möglichkeit eines Rücktritts ohne Ansehensverlust gegeben werden muss.

6.2.1 Ablauf des Fusionsprozesses

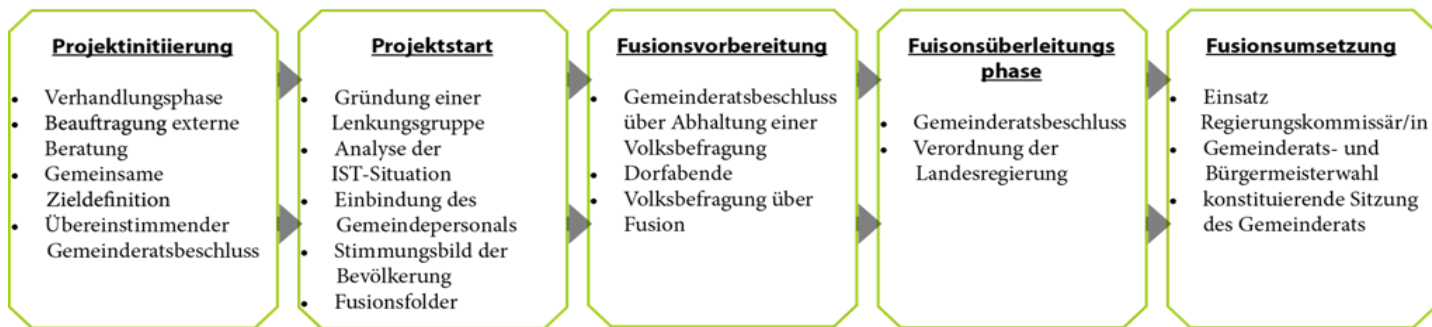


Abbildung 20: Ablauf des Fusionsprozesses von Aigen-Schlögl, eigene Darstellung, Quelle: vgl. Kapitel 6

Sicht der Politik	Sicht der Verwaltung	Sicht der Wirtschaft
-) neue/r Bürgermeister/in (offen für neues) -) Vorgespräche mit den Fraktionen, Einigkeit in der Partei und den Fraktionen -) Definition gemeinsamer Ziele -) Einbindung Gemeindebediensteter -) Gründung einer Lenkungsgruppe - > Themenerarbeitung innerhalb der Lenkungsgruppe: - > externe Begleitung für Prozessmoderation - > Einbindung der Medien (Pressereferent, Presseaussendungen, Pressesitzungen) -) Einbindung der Bevölkerung - > Stimmungsbild mittels Fragebogen - > Arbeitskreisen - > Dorfabende - > Volksbefragung	-) neue/r Bürgermeister/in (offen für neues) -) gemeinsame Konzepterarbeitung -) Abhaltung von 5 Arbeitskreisen - > Ausarbeitung von Ideen -) Lenkungsgruppe mit VertreterInnen aller Fraktionen - > Fristgerechte Themen-Erarbeitung -) Aufgabenbereich Verwaltung: - > Berechnung des Einsparungspotenzials	-) neue/r Bürgermeister/in (offen für neues) -) Projektsstart: "Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung" -) Rollenverteilung in Lenkungsgruppe -) Einbindung des/der Amtsleiters/in in Lenkungsgruppe -) Arbeitskreissitzungen -) Ausarbeitung eines Fusionsfolders

Tabelle 22: Ablauf des Fusionsprozess von Aigen-Schlögl auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien: K4, K11, K21)

Sehr deutlich zeigt die Bedeutung der Haltung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters, gegenüber dem Projekt. Dabei ist es wichtig, dass diese der Fusionierung neutral bis positiv gestimmt gegenüberstehen und nicht negativ behaftet in die Fusionsverhandlungen gehen.

Vonseiten der Politik ist sehr deutlich zu sehen, dass sowohl den Gesprächen mit den Fraktionsparteien, als auch mit den Gemeindebediensteten ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge einer frühzeitigen Einbeziehung der "Betroffenen" ehestmöglich die Befürchtungen und Unklarheiten genommen werden können. Dies betrifft vor allem bei den Gemeindebediensteten die Befürchtung eines Arbeitsplatzverlustes.

Einen sehr hohen Stellenwert beim Ablauf des Fusionsprozesses von Aigen-Schlägl hatte vor allem die gemeinsame Zieldefinition, wobei vorweg geklärt wurde, in welche Richtung sich beide Gemeinden entwickeln möchten, zusätzlich wurde für die Erreichung des Zieles, der "Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung", ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Dies fand durch die Mitglieder der zuvor gegründeten Lenkungsgruppe statt. Vor allem die Abklärung der Erwartungen ist für den weiteren Verlauf sehr bedeutend, um eine stärkere Identifikation mit dem Projekt zu ermöglichen.

Einen sehr hohen Stellenwert hatte das Kommunikationskonzept für die Gemeindefusion, hierbei wurde sehr detailliert herausgearbeitet, wer in welchem Schritt des Prozesses in welchem Umfang informiert und miteinbezogen werden sollte. Dies bezieht sich auf die Fraktionsparteien, die Gemeindebediensteten, die Bevölkerung oder auch auf die Medien. Zusätzliches Feedback vonseiten der Bevölkerung wurde mithilfe des Fragebogens erlangt, wobei die Bevölkerung in weiterer Folge nochmals die Möglichkeit hatte, im Zuge der Dorfabende noch bestehende Unklarheiten anzusprechen, bevor es zur schlussendlichen Volksbefragung über den Ausgang des Projektes kam.

Projektinitiierung

Die Idee der Fusionierung der beiden Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl wurde bereits vor etwa 30 Jahren im Gemeinderat angedacht, wobei dies sofort unterbunden wurde, da die Zeit dafür noch nicht "reif" wäre. Die geplante Fusion wurde im Keim erstickt, wohingegen die Kooperation innerhalb der beiden Gemeinden verstärkt ausgebaut wurde und die dadurch entstandenen Synergien genutzt wurden. (vgl. Interview B1, S.2, Zeile 63-65)

Ein erneuerter Aufgriff des Themas der Fusionierung der beiden Gemeinden erfolgte erst im Zuge der BürgermeisterInnenwechsel, welcher in beiden Gemeinden in etwa zeitgleich erfolgte. Dabei wurde vonseiten der beiden neuen amtierenden BürgermeisterInnen erstmals das Projekt einer Gemeindefusionierung wieder angedacht. (vgl. Höfler 2016)

Aufgrund der übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse der beiden Gemeinden über den Projektstart der „Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenführung der Gemeinden Aigen und Schlägl“ begann mit Ende Juni 2013 die intensivere Form der Auseinandersetzung mit dem Thema der potenziellen Fusionierung. (vgl. Höfler, 09.05.2014: 3) Innerhalb der Partei war dazu eine Einigkeit vonnöten, um sich weiter mit dem Projekt zu befassen. (vgl. Interview B1, S.4, Zeile: 114-115)

Als nächster Schritt erfolgte die Einbindung der politischen Fraktionen und die Beauftragung einer externen Beratung, um den Prozess zu begleiten und als neutraler Part zur Verfügung zu stehen. In Zusammenarbeit mit der externen Beraterin Gerlinde Stöbich wurde versucht, Unklarheiten und Vorbehalte aus dem Weg zu räumen. Dies wurde ermöglicht, indem die Daten und Fakten hinsichtlich der Gemeindefusionierung offengelegt wurden. Im Umgang mit Skeptikern im Laufe des Prozesses wurde die Frage gestellt: *„Was müsste passieren, dass sich die Positionen ändern?“* (Stöbich 2016) Der gewählte Ansatz der Offenlegung der Fakten ermöglichte eine Reduktion der Unsicherheiten und in weiterer Folge eine Verminderung der Anzahl der Fusionsgegner.

Das Hauptaugenmerk im Zuge der Verhandlungen lag darauf, einen gemeinsamen Nenner zu finden, in welche Richtung sich die beiden Gemeinden in Zukunft entwickeln wollen. Dabei stand im Vordergrund der Untersuchung, eine gemeinsame Zukunftsperspektive für die Gemeinde Aigen-Schlägl zu entwickeln, wobei die eigenen Interessen in den Hintergrund rückten. (vgl. Stöbich 2016)

Folgende Ziele wurden im Zuge der gemeinsamen Verhandlungen definiert:

- Schaffung einer aufstrebenden Gemeinde
- Schaffung eines starken Zentrums im Bezirk Rohrbach
- Schaffung eines nachhaltig ausgeglichenen Gemeindehaushaltes
- Maßnahmen zur Senkung der Abwanderungszahlen
- ein weiterer Ausbau der Gemeinde Aigen-Schlägl als Tourismusgemeinde
- eine weitere Entwicklung und ein weiterer Ausbau der Stärken der beiden Gemeinden in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft und Schulwesen

(vgl. Höfler 2016; vgl. Höfler, 29.08.2014:3 und vgl. Höfler, 09.05.2014:4)

Besonders relevant ist die zeitgerechte Einbindung der Gemeindebediensteten innerhalb des Fusionsprozesses. Dabei ging es darum, die auftretenden Befürchtungen hinsichtlich des Arbeitsplatzverlustes abzubauen. (vgl. Interview B1, S.4, Zeile 116-118) Im Fall der Gemeindefusion von Aigen-Schlägl wurde eine Arbeitsplatzgarantie für das Gemeindepersonal mit einem zusätzlichen Aufnahmestopp von neuen MitarbeiterInnen vereinbart. Diese Vereinbarung besagt, dass in Folge jeder Pensionierung einer Gemeindemitarbeiterin bzw. eines Gemeindemitarbeiters überdacht wird, ob ein Fortbestand der Stelle benötigt wird oder auf eine Nachbesetzung der Stelle verzichtet werden kann. (vgl. Interview B3, S. 5, Zeile 163-167) Darauf aufbauend wurde in den nächsten Schritten geklärt, wie die Aufgabenverteilung der MitarbeiterInnen in der neuen Gemeinde zukünftig aussehen wird. Lediglich die Bestimmung der Nachbesetzung der AmtsleiterInnenstelle erfolgte erst nach der Volksbefragung, da im Zuge der Fusionierung nur noch eine AmtsleiterInnenstelle benötigt wurde (vgl. Stöbich 2016: 29). Nähere Informationen zu der genauen Regelung der Nachbesetzung der AmtsleiterInnenstelle sind im Kapitel 6.3.3.2 zu finden.

Bevor das Projekt schlussendlich gestartet werden konnte, musste noch im Vorfeld die Frage der politischen Nachfolge der Gemeinde geklärt werden. (vgl. Höfler 2016) Dies ist besonders für den weiteren Verlauf der Fusionsgespräche relevant, da es für die scheidende Bürgermeisterin oder den scheidenden Bürgermeister die Möglichkeit eines Rücktritts ohne Ansehensverlust geben muss. (vgl. Interview B3, S.2, Zeile 64-67) Im konkreten Fall von Aigen-Schlägl hat die Gemeinde Aigen im Mühlkreis freiwillig auf die Kandidatur einer Person für das Bürgermeisteramt verzichtet, um die Verhandlungen voranzutreiben. Dadurch wurde der BürgermeisterInnenposten der Gemeinde Aigen-Schlägl von der Gemeinde Schlägl gestellt. (vgl. Interview B1, S. 9, Zeile 331-332)

6.2.2 Projektstart: Gemeinderatsbeschluss zur „Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Gemeindefusion Aigen-Schlägl“

Projektphase

Im Zuge der Projektphase erfolgte die Ausarbeitung und Festlegung der gemeinsamen Ziele, welche im Laufe des Projekts erreicht werden sollten. Hierbei wurde herausgearbeitet, dass eine Verwaltungsgemeinschaft der beiden Gemeinden bei der Zieldefinition nicht angestrebt wurde. (vgl. Höfler 2016:13)

Dazu wurden die relevantesten AkteurInnen aus den Bereichen der Politik und Verwaltung der beiden Gemeinden befragt, ob sie eher einer Verwaltungsgemeinschaft oder einer Fusion zustimmen würden. Dabei kam heraus, dass sie die Ansicht vertraten, bei einer Gemeindefusion käme es zu einer verstärkten Verringerung des Arbeitsaufwandes. (Interviewpartner: B3; Zeile: 10-13) Als klare Zielsetzung des Projektes wurde daher festgelegt, dass eine „Überprüfung der Sinnhaftigkeit einer Zusammenführung der Gemeinden Aigen und Schlägl“ erfolgen sollte. (vgl. Höfler 2016: 13)

Die Überprüfung der Sinnhaftigkeit erfolgte mittels Analyse der Ausgangssituation der beiden Gemeinden. Dabei wurden folgende Aspekte untersucht: strukturelle Analyse, finanzielle Analyse, organisatorische Analyse und personelle Analyse. Neben der Analyse der IST-Situation setzte man sich mit der zukünftigen Entwicklung der beiden Gemeinden auseinander. (vgl. Höfler, 10.2013:1)

6.2.3 Lenkungsgruppe

Zur Erarbeitung der Aufgabenstellungen des Fusionsprozesses wurde eine Lenkungsgruppe gegründet. Diese hatte zum Ziel, Empfehlungen auszuarbeiten, welche in weiterer Folge als Entscheidungshilfe für die Volksbefragung dienen sollten. (vgl. Stöbich 2016)

Die Lenkungsgruppe setzte sich aus VertreterInnen aller Fraktionen der beiden Gemeinden zusammen. Die Lenkungsgruppe umfasste 6 politische VertreterInnen je Gemeinde, zusätzlich waren auch beide Amtsleiter als Vertretung der Verwaltung Teil der Lenkungsgruppe. Die Leitung des Projektes wurde durch eine externe Beraterin übernommen, welche den Prozess moderierte und steuerte.

Ein Hauptaugenmerk bei der Mitgliederbesetzung der Lenkungsgruppe wurde auf die Einbeziehung aller politischen Fraktionen gelegt, um eine breitere Akzeptanz und ein größeres Interesse für das Projekt zu erlangen. (vgl. Interview B3, S.3, Zeile 123-127)

Lenkungsgruppe:

Gemeinde Aigen:

- Dr. Herbert Kern, Bürgermeister (ÖVP)
- Ing. Paul Hauer, Vizebürgermeister (ÖVP)
- Peter Johann, Bürgermeister aD. (ÖVP)
- Ing. Christoph Kölbl, Gemeindevorstand (ÖVP)
- Andreas Reischl, Gemeindevorstand (ÖVP)
- Groß Ingrid, Gemeindevorstand (SPÖ)
- Norbert Etzelstorfer, Amtsleiter

Gemeinde Schlögl:

- Elisabeth Höfler, Bürgermeisterin (ÖVP)
- Mag. Max Jauker, Vizebürgermeister (ÖVP)
- Ing. Josef Moser, Bürgermeister aD. (ÖVP)
- Manfred Fuchs, Gemeinderat (ÖVP)
- Franz Bogner, Gemeindevorstand (SPÖ)
- Bruno Roth, Gemeinderat (FPÖ)
- Günter Siegl, Amtsleiter

Projektleitung:

- Dr. Gerlinde Stöbich, B'VM Beratergruppe für Verbands-Management
(vgl. Höfler 14.10.2013:2)

6.2.4 Einbeziehung der Bevölkerung in den Prozess der Fusion

6.2.4.1 Arbeitskreise

Während des Projektes der "Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung" wurde die Bevölkerung in Form von fünf Arbeitskreissitzungen mit eingebunden. Dies ermöglichte es Interessierten, sich aktiv in den Prozess zu den jeweiligen Themenstellungen einzubringen und dabei auch bestehende Bedenken abzubauen.

Konkret wurden die Arbeitskreise zu folgenden Themengebieten eingerichtet:

1. Infrastruktur, Umwelt und Raumplanung
2. Kinderbetreuung, Schule, Jugend und Familie
3. Soziales, Senioren, Wohnen und Integration
4. Kultur, Sport und Vereinswesen
5. Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft
6. Projektvisionen

(vgl. Höfler, 10.2013:2)

In den ersten 5 Arbeitskreissitzungen erfolgte eine Analyse der IST-Situation beider Gemeinden zu den jeweiligen Themenblöcken. Dabei fand je Themenschwerpunkt eine Ausarbeitung der Stärken und Schwächen der Untersuchungsgemeinden statt. Im Laufe der Arbeitskreise beteiligten sich mehr als 100 BürgerInnen aktiv am Prozess, wobei gemeinsam ein Output von 160 Ideen erarbeitet wurde.

Aufbauend auf die Stärken- und Schwächenanalyse erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Fragestellung, wohin sich die beiden Gemeinden gemeinsam entwickeln möchten. Durch den Arbeitskreis der Projektvisionen wurden gemeinsam Visionen, Entwicklungsrichtungen und Maßnahmen erarbeitet. Die Ausarbeitung stützte sich in der genauen Analyse auf die zuvor eingebrachten Projektideen hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der geplanten zukünftigen Positionierung von Aigen-Schlägl. (vgl. Höfler 03.2014: 1)

6.2.4.2 Stimmungsbild der Bevölkerung

Vonseiten der Lenkungsgruppe wurde ein Fragebogen an sämtliche Haushalte von Aigen im Mühlkreis und Schlägl verschickt. Das Ziel der Befragung war es, ein Stimmungsbild zur Gemeindefusionierung zu erlangen. Dabei gab es insgesamt eine Rücklaufquote von 15 %, welches in etwa den Vergleichswerten anderer Umfragen entspricht, mit folgendem Ergebnis:

- 80 % der UmfrageteilnehmerInnen beurteilten die bisherige Kooperation zwischen den beiden Gemeinden als sehr positiv
- 73 % vertraten die Ansicht, dass sich durch die Fusion Vorteile für beide Gemeinden ergeben könnten
- 70 % erhofften positive regionale Auswirkungen durch Stärkung der gesamten Region in Folge der Fusionierung

(vgl. Höfler 03.2014: 1)

Konkret zur Frage, ob ein Vorteil für die Gemeinden im Zuge einer Fusionierung entsteht, kam es zum Resultat, dass annähernd 3/4 der TeilnehmerInnen an der Befragung einer positiven Entwicklung zustimmten.

Resultat des Stimmungsbildes

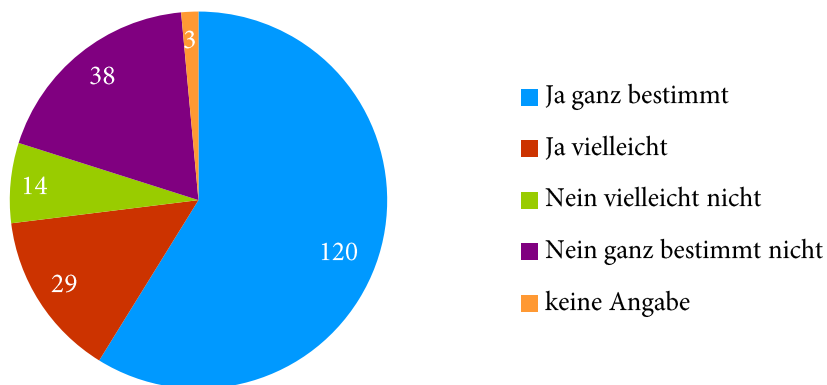


Abbildung 21: Ergebnis des Stimmungsbildes, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler 03.2014: 2)

Über die Monate März bis Juni 2014 setzte sich die Lenkungsgruppe mit noch offenen Fragen zur finanziellen und organisatorischen Entwicklung des zukünftigen Gemeindeamtes von Aigen-Schlägl auseinander. (vgl. Höfler 03.2014: 2) Das Projektziel, die "Überprüfung der Sinnhaftigkeit einer Gemeindezusammenführung", wurde erreicht und mittels Gemeinderatsbeschluss im Mai 2014 in beiden Gemeinden abgeschlossen. (vgl. Höfler 09.05.2014:3) Nach der erfolgreichen "Überprüfung der Sinnhaftigkeit der

Gemeindezusammenlegung", beschloss der Gemeinderat die Abhaltung einer bindenden Volksbefragung, bei der die Bevölkerung über die geplante Gemeindefusionierung abstimmen sollte. Diese erfolgte am 07. September 2014. (vgl. Höfler /Kern o.J.:4)

6.2.4.3 Informationsfolder

Zusätzlich wurde ein Informationsfolder durch die Mitglieder der Lenkungsgruppe erarbeitet und jedem Haushalt zur Verfügung gestellt. Darin wurde die Bevölkerung möglichst umfassend über die Vor- und Nachteile der Gemeindefusion informiert und der Folder diente als Hilfestellung für die Volksbefragung. (vgl. Höfler, 06.2014:1) Der Informationsfolder beinhaltete einen direkten Vergleich der beiden Gemeinden mit den Auswirkungen der neu gegründeten Gemeinde. Dabei kam es zu einer Darlegung der Einsparungspotenziale aufgeschlüsselt in einmalige und jährliche Einsparungen. Des Weiteren wurde die Auswirkung auf die Bereiche der Politik dargelegt und die Darstellung der Vor- und Nachteile der Fusion, wobei sehr deutlich die Vorteile durch eine Fusionierung überwogen. (vgl. Höfler, 09.05.2014:4-6,9)

6.2.4.4 Dorfabende

Abschließend fand noch eine Reihe von Informationsveranstaltungen in Form von Dorfabenden statt. Dabei wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, letzte Unklarheiten zu beseitigen. Die Dorfabende dienten vor allem dazu, einen Raum für die Abklärung von offenen Fragen zu schaffen, um dabei die letzten Unsicherheiten abzubauen. (vgl. Höfler, 06.2014:1) Gesamt wurden 10 Informationsabende Siedlungsweise über den Zeitraum vom 07.07.2014 bis zum 21.08.2014 abgehalten. Zusätzlich zu den regulären Informationsveranstaltungen fand noch eine weitere Veranstaltung statt, bei der gezielt Jugendliche der beiden Gemeinden Aigen und Schlägl eingebunden wurden. (vgl. Höfler, 06.2014:2-3) Diese Zielgruppe wurde insofern bewusst eingebunden, da vonseiten der Politik sehr deutlich gemacht wurde, dass die Auswirkungen der Gemeindefusionierung vor allem die zukünftigen Generationen betreffen wird. (vgl. Höfler, 06.2014: 3) Konkret wurde bei den Veranstaltungen das Projekt der geplanten Gemeindefusionierung nochmals vorgestellt, wobei die Bevölkerung die Möglichkeit hatte, noch nicht beantwortete Fragen in den Raum zu stellen. (vgl. Interview B1, S.4, Zeile: 128-129)

TeilnehmerInnenzahlen an den Dorfabenden			
Dörfer / Siedlungen	Termin	Wahlberechtigte (ohne Jugendliche)	Anwesende
Baureith/Unterneudorf/ Wurmbrand	07.07.14	211	65
Kerschbaum/Mitterreith/Breiten stein/Mühltal	10.07.14	140	33
Schlägl (Schachling, Mitterweg, Bachlweg, Mühlbergstr.)	14.07.14	118	46
Natschlag/Geiselreith/ St. Wolfgang/Auweg	16.07.14	133	40
Schlägl (Siedlung, St. Wolfgangstr., Schlägler Hauptstr., Am Teich, Schulstr.)	21.07.14	152	34
Diendorf/Berghäusl/ Grünwald/Sonnenwald	11.08.14	257	49
Aigen Sprengel 1	12.08.14	472	74
Weichsberg/Winkl	14.08.14	90	47
Aigen Sprengel 2	18.08.14	691	87
Rudolfing	21.08.14	86	43
		2350	518
		Wahlberechtigte Jugend	Anwesend
KIKAS Aigen-Schlägl	26.07.14	323	56
		2673	574
		TeilnehmerInnen Lenkungsgruppe	14
		TeilnehmerInnen gesamt	588

Tabelle 23: TeilnehmerInnenzahlen der Dorfabende, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Stöbich 2016: 16 und vgl. Höfler 06.2014: 2-3)

Die Dorfabende wurden vonseiten der Bevölkerung mit sehr regem Interesse angenommen. Gesamt haben in etwa 1/5 der Wahlberechtigten an den Veranstaltungen teilgenommen. Die rege TeilnehmerInnenzahl symbolisiert die Bedeutung solcher Veranstaltungen vor allem bei einem sehr emotional behafteten Thema wie einer Gemeindefusionierung. Anhand der Verteilung der TeilnehmerInnenzahlen zeichnet sich vor allem eine sehr hohe BesucherInnenfrequenz in den Dörfern ab, wie in Weichsberg oder auch Rudolfing. Dies ist darauf zurückzuführen, dass vermehrt in den Dörfern von Aigen und Schlägl die Befürchtungen hinsichtlich der Gemeindefusion größer waren als in den beiden Hauptorten.

Eine zusätzliche Abschlussveranstaltung wurde unmittelbar vor der Volksbefragung am 29.08.2014 angesetzt. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, den letzten Informationsstand bezüglich des Fusionsprozesses zu vermitteln. Zusätzlich war die Veranstaltung politisch stärker besetzt, wobei unter anderem der Landeshauptmann sich aktiv für die Gemeindefusion aussprach. (vgl. Höfler 29.08.2014: 3)

Bedenken der Bevölkerung

Sicht der Politik	Sicht der Verwaltung	Sicht der Wirtschaft
-) Stärkere Bedenken der ländlichen Bevölkerung, -) Identität und Tradition muss gelebt werden -) Fusionierte Gemeinde keine Abgangsgemeinde mehr -) Verstärkte gemeinsame Identifikation der jüngeren Gemeindebewohner	-) Stärkere Bedenken der ländlichen Bevölkerung	-) ältere Bevölkerung eher kritischer eingestellt -) größere Bedenken bei der ländlichen Bevölkerung -) Relativierung der Bedenken durch Besuch der Dorfabende -) Bedenken der Verringerung der Mitsprachemöglichkeit -) Bedenken durch Desinformation

Tabelle 24: Bedenken der Bevölkerung auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien: K7, K16, K20)

Im Zuge der Gespräche wurde verdeutlicht, dass es verstärkte Bedenken der ländlichen Bevölkerung gab, da befürchtet wurde, dass der kleinere Ort, in diesem Fall Schlägl, in die Gemeinde Aigen im Mühlkreis "eingemeindet" und dadurch in die bestehende größere

Gemeinde aufgenommen wird (siehe Kapitel 2.1.1). (vgl. Interviewpartner B2, S:2, Zeile: 54-56). Dabei wurden vor allem die Bedenken geäußert, dass die kleineren Orte der Gemeinde Schlägl vernachlässigt würden und zukünftig weniger Mitspracherecht hätten. Dies widerspiegelte sich vor allem auch durch die erhöhte TeilnehmerInnenzahl der kleineren Orte an den Dorfabenden, wo die Möglichkeit gegeben wurde, bestehende Unklarheiten bezüglich der Gemeindefusion anzusprechen. Die Teilnahme der Bevölkerung an den Dorfabenden führte zu einer Aufdeckung und Behebung bestehender Desinformationen, wodurch eine Relativierung der Bedenken hinsichtlich der Gemeindefusionierung erreicht werden konnte. (siehe Kapitel 6.2.4.4)

Konkret wurde als eines der Bedenken vonseiten der Bevölkerung das Beispiel Straßenbau genannt, dass vor allem die Straßen der kleineren Ortschaften vernachlässigt werden würden. (vgl. Interviewpartner B1, S:2, Zeile: 54-56) Im Zuge der Fusionsverhandlungen wurde dazu ein Plan entwickelt, wonach konkret auf diese Bedenken eingegangen werden sollte und hinsichtlich zukünftiger Projekte betreffend die Infrastrukturverbesserung nunmehr verstärkt der Aspekt des Straßenbaus in die Planung einzubeziehen war. Dabei werden zukünftig die Straßen vordergründig behandelt, die bisher nicht berücksichtigt wurden. (vgl. Interviewpartner B3, S:8, Zeile: 269-270)

Weiters wurde im Zuge der geführten Gespräche der Frage nachgegangen, ob vonseiten der Bevölkerung die Thematik der Identität eine Rolle im Fusionsprozess gespielt hat. Dies wurde wiederum relativiert, da die These aufgestellt wurde, dass man seine Identität nicht verlieren kann, da daraus resultieren würde, dass man zuvor auch schon keinen Bezug zur Gemeinde gehabt hätte. (vgl. Interviewpartner B1, S:5, Zeile: 174-175)

Ein weiterer wichtiger Punkt im Zuge der Gespräche mit der Bevölkerung war die Befürchtung der rückläufigen Traditionen. Dabei wurde jedoch vermittelt, dass diese an sich nichts mit der Fusion zu tun haben, sondern die bestehenden Traditionen, Feste, Bälle und auch die Vereinskultur vonseiten der Bevölkerung weiter gelebt werden müssen, da diese sonst automatisch abflachen und sich rückläufig entwickeln. (vgl. Interviewpartner B1, S:4-5, Zeile: 179-185)

Die ältere Bevölkerung war gegenüber dem Prozess eher kritischer als die jüngere eingestellt. Aufgrund der bestehenden Kooperationen zwischen den beiden Gemeinden hinsichtlich des Kindergartens oder auch der Schule war vor allem vonseiten der jüngeren Generation (unter 40 Jahre) bereits eine verstärkte gemeinsame Identifikation vorhanden. Diese ist vor allem

auch durch die gemeinsam geführten Vereine verstärkt worden. (vgl. Interviewpartner B4, S:10, Zeile: 347-353)

Eine Möglichkeit, wie eine verstärkte Identifikation der Bevölkerung mit der neu fusionierten Gemeinde vorangetrieben werden kann, ergibt sich durch die Weiterführung der bisherigen Gemeindennamen im Zuge eines Doppelnamens oder auch durch die Schaffung eines neuen Namens, der einen Bezug zur gesamten Region herstellt, in der die Gemeinde eingebettet ist. (vgl. Ursin/ Bühler 2005:31)

Der Erfolg der breiten Bevölkerungsbeteiligung kann vor allem anhand des Ausgangs der Volksbefragung dargelegt werden, wobei 84,22% der Schlägler Wahlberechtigten trotz der ursprünglichen Bedenken für eine Gemeindefusionierung stimmten (siehe Kapitel 6.2.5).

6.2.5 Volksbefragung über die Gemeindefusionierung von Aigen-Schlägl

Um eine geplante Gemeindefusion tatsächlich durchzuführen, ist nach der Oberösterreichischen Gemeindeordnung dazu ein Landesgesetz vonnöten, welches eine Gebietsänderung der Gemeinden zum Inhalt hat. Ein Beschluss der Landesgesetze, welche eine Gebietsänderung zum Inhalt hat, kann nur nach Durchführung einer Volksbefragung erfolgen. (vgl. Landesrecht Oberösterreich online §12, (5))

Die Volksbefragung über die Gemeindefusion fand am 07.09.2014 in den jeweiligen Gemeinden getrennt voneinander statt. Das Ergebnis der Volksbefragung ist für beide Gemeinden bindend, wobei eine Mehrheit von mindestens 50 % plus 1 Stimme je Gemeinde für die Fusionierung ausfallen muss, damit es zu einer Gemeindefusionierung kommt. (vgl. Höfler, 06.2014: 3)

Ergebnis der Volksbefragung:

Gemeinde	Wahlbeteiligung	Wahlergebnis
Aigen	68,69 %	90,88% stimmten für eine Fusion
Schlägl	77,08%	84,22% stimmten für eine Fusion

Tabelle 25: Ergebnis der Volksbefragung, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Bezirksrundschau Rohrbach. 07.09.2014)

Das Ergebnis der Volksbefragung zeigt die positiven Effekte der Bürgerbeteiligung, einerseits anhand der hohen Wahlbeteiligung, aber auch andererseits aufgrund der hohen Zustimmung für das Projekt der Gemeindefusionierung.

6.2.6 Medien als Informationsquelle

Zusätzlich neben den anderen Arten der Einbeziehung der Bevölkerung in den Prozess, wurden die Medien bewusst als Informationsquelle für die Bevölkerung genutzt. Um zu regeln, welche Informationen an die Medien weiter gegeben werden, wurde innerhalb der Lenkungsgruppe eine Vertreterin oder ein Vertreter als Kontaktstelle für die Medien auserwählt. Dazu erfolgte innerhalb der Lenkungsgruppe eine Beschlussfassung, welche besagte, dass die Weitergabe von Informationen an die Medien ausschließlich über die Pressesprecherin zu erfolgen hat. Daraus resultierte, dass den restlichen Mitgliedern der Lenkungsgruppe untersagt wurde, jegliche Informationen an die Medien weiter zu geben. Die Einbeziehung der Medien in den Prozess erfolgte in regelmäßigen Abständen in Form von Presseaussendungen oder auch Pressekonferenzen, zu denen eine explizite Einladung der Medien erfolgte. Diese Form der Informationsweitergabe wurde im konkreten Fall sehr gut aufgenommen. Hierdurch wurde gleichzeitig garantiert, dass keine Information zu einem früheren Zeitpunkt preisgegeben wurde. (vgl. Interview B1 und B2, S. 7, Zeile: 235-248 und vgl. Höfler 2016) Konkret wurde für den Prozess eine Art "Kommunikationskette" entwickelt, wobei genau definiert wurde, welche Information zu welchem Zeitpunkt des Prozesses an wen preisgegeben wurde. Dabei war es vor allem sehr wichtig, dass die Bevölkerung vor den Medien zu informieren war, um zu vermeiden, dass diese die Information über den aktuellen Stand des Prozesses aus den Medien erhielten. (vgl. Stöbich 2016)

6.3 Umsetzung der Gemeindefusionierung von Aigen-Schlägl

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Überleitungsphase, der sich mit der Zeitspanne zwischen dem positiven Ausgang der Volksbefragung bis zur offiziellen Neugründung der Gemeinde Aigen-Schlägl mit 01.05.2015 auseinandersetzt. (vgl. Stöbich 2016: 32)

Für die freiwillige Fusionierung der beiden Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl ist auf Basis von der oberösterreichischen Gemeindeordnung sowohl ein übereinstimmender Gemeinderatsbeschluss mit 2/3 Mehrheit als auch eine Verordnung der Landesregierung vonnöten. (vgl. Landesrecht Oberösterreich online §8 (1)) Im Falle einer Fusionierung gegen den Willen der betroffenen Gemeinden wäre ein Landesgesetz nötig. (vgl. Landesrecht Oberösterreich online §8 (2))

Die freiwillige Fusionierung der beiden Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl wurde mittels eines Landesgesetzblattes für Oberösterreich durch die oberösterreichische

Landesregierung verordnet. Dies umfasst nach §1, dass die beiden Gemeinden zur Gemeinde Aigen-Schlögl fusioniert werden, wobei die Verordnung mittels 01.Mai 2015 in Kraft tritt. Die neue Gemeinde ist des Weiteren nach §2 dazu berechtigt, sich als Marktgemeinde zu bezeichnen. (vgl. Oö LGBL 2015/28)

Notwendige Schritte, Herausforderungen und Barrieren ab positiven

Fusionsbescheid

Sicht der Politik	Sicht der Verwaltung	Sicht der Wirtschaft
-) Einsatz RegierungskommissärIn -) politische Handlungsfähigkeit, während der Zeit des/der Regierungskommissärs/in beschränkt -) Aufarbeitung des politischen Stillstands -) Neubesetzung des Gemeinderates mittels Reißverschlussystem -) Zusammenführung verschiedener Verwaltungen -) Unterschätzung der Auswirkungen einer unterjährigen Fusion - > Zusammenführung zwei Gemeindebudgets, - > Fehlen eines Vergleichszeitraums	-) Unterschätzung der tatsächlichen Fusionierung -) zusätzliche Abstimmung der Arbeitsvorgänge wird benötigt -) Abstimmung zu Gunsten der Bürger -) Durchführung einer unterjährigen Fusion -) fehlen von Vergleichswerten durch unterjährige Fusion -) Amtsleiter Postenbesetzung in neuer Gemeinde	-) RegierungskommissärIn, enge Zusammenarbeit mit ehemaligen BürgermeisterInnen -) Neubesetzung des Gemeinderates mittels Reißverschlussystem -) Unterschätzung der Fusionierung

Tabelle 26: Notwendige Schritte und Herausforderungen ab positivem Fusionsbescheid auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien:K5, K13, K22)

Aus den geführten Interviews mit den ExpertInnen zu dem Thema ergibt sich das Bild, dass vor allem der Vorgang ab erstmaliger Fusionsüberlegung bis hin zur Durchführung der

Volksbefragung sehr klar strukturiert war. Die Herausforderung lag vor allem in der tatsächlichen Umsetzung der Fusion. Dabei wurde in erster Linie der organisatorische und personelle Umfang für die Durchführung unterschätzt. Dies bezieht sich primär auf die Dauer des Einsatzes des Regierungskommissärs, da dabei die Handlungsfähigkeit überschätzt wurde, wodurch erst nachträglich nach der konstituierenden Sitzung, die Gemeindeaufgaben in vollem Umfang wieder aufgenommen werden konnten.

Für die Neubesetzung des Gemeinderates wurde ein Reißverschlussystem gewählt, um eine Gleichverteilung zwischen den Mitgliedern von Aigen im Mühlkreis und Schlägl zu erlangen.

Eine zusätzliche Herausforderung ergab sich im Bereich der Gemeindeverwaltung, wobei es aufgrund der unterjährigen Fusionierung bei der Berechnung des Gemeindebudgets zu Schwierigkeiten kam, da ein Vergleichszeitraum fehlte.

Prinzipiell wurde der tatsächliche personelle als auch organisatorische Umfang der Fusionierung unterschätzt, da aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsvorgänge der beiden Gemeinden zusätzliche Abstimmungsvorgänge zwischen den GemeindemitarbeiterInnen benötigt wurden. Dabei wurde jedoch von vornherein die Ansicht vertreten, dass es bei der Wahl der geeigneten Vorgehensweisen jeweils zugunsten der BürgerInnen zu entscheiden sei.

6.3.1 Einsatz eines Regierungskommissärs

Infolge des positiven Ausgangs der Volksbefragung erfolgte mit 01.Mai 2015 die Neugründung der Gemeinde Aigen-Schlägl mittels Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung. (vgl. Höfler, 29.08.2014: 5)

Dazu erfolgte bis 31.April 2015 die Auflösung des Gemeinderates der beiden Gemeinden. Über den Zeitraum von 01. Mai 2015 bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 13. Oktober 2015 wurde vonseiten der oberösterreichischen Landesregierung ein Regierungskommissär gestellt.

Dieser hatte zur Aufgabe, die neu gegründete Gemeinde provisorisch unter Einhaltung gesetzlicher Beschränkungen zu führen. Dies umfasste in erster Linie die Durchführung der laufenden, unabdingbaren Gemeindegeschäfte der Gemeinde Aigen-Schlägl. (vgl. Höfler, 27.04.2015:3)

Dieser hatte zur Pflicht, innerhalb von 6 Wochen eine neue Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahl auszuschreiben. Aufgrund der unterjährigen Fusionierung per

01. Mai. 2015 deckten sich die benötigten Neuwahlen mit den bereits vorgesehenen Landtags-, und Gemeinderatswahlen, welche 2015 stattfanden. (vgl. Höfler, 29.08.2014: 5)

Während des Einsatzes des Regierungskommissärs wurde die neu gegründete Gemeinde interimistisch geführt, wobei es über diese Dauer weder eine/n amtierende/n Bürgermeister/in, noch Gemeindeausschüsse gab. (vgl. Höfler, 29.08.2014:5) In dieser Zeit wurde der Regierungskommissär durch einen ehrenamtlichen Beirat, bestehend aus den bisherigen Gemeindevorständen, beratend unterstützt.(vgl. Höfler, 09.05.2014:10)

6.3.1.1 Aufgaben eines/r Regierungskommissärs/in

Der/Die Regierungskommissär/in wird für die Dauer ab Neugründung der Gemeinde bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates bestellt, da die neu gegründete Gemeinde für diesen Zeitraum noch keine gewählten Organe besitzt. Der/Die Regierungskommissär/in vereinigt dabei die Kompetenzen aller Gemeindeorgane und ist für die Sicherstellung der Verwaltung zuständig. Dabei handelt es sich um die Weiterführung der laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte.

Unter den laufenden Geschäften sind die regelmäßigen und wiederkehrenden Aufgabenbereiche der BürgermeisterIn zu verstehen, die jedoch keine weittragende politische, wirtschaftliche oder auch finanzielle Bedeutung haben. (vgl. Das Land Steiermark 2014, 4: 8 nach (VwGH 23.04.1993, 90/17/0299)

Unter den unaufschiebbaren Geschäften ist zu verstehen, wenn es in Folge einer Untätigkeit zu einem erheblichen Schaden der Gemeinde kommen würde oder eine solche Untätigkeit auch den gesetzlichen Pflichten widersprechen würde. (vgl. Das Land Steiermark 2014, 4: 8)

Für die beschriebene Zeitspanne ist der/die Regierungskommissär/in das einzige Organ der Gemeinde, wobei diese/r der Aufsicht des Landes unterliegt.

Zusätzlich zu den bereits genannten Tätigkeitsfeldern ist der Regierungskommissär noch für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- *"Vorstand des Gemeindeamtes und Vorgesetzter der Gemeindebediensteten*
- *Leiter der Gemeindewahlbehörde*
- *die erforderlichen übrigen Aufgaben des Wirkungskreises des Bürgermeisters und des Gemeindekassiers*
- *bei unaufschiebbaren Geschäften obliegen dem Regierungskommissär auch die Aufgaben der Wirkungskreise des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes bzw. des Stadtrates"*

(Das Land Steiermark 2014, 4: 8)

6.3.2 Gemeinderatswahlen 2015 /Unterjährige Fusionierung

Um die Anzahl der benötigten Wahlgänge im Zuge der Fusionierung zu reduzieren, wurde in Absprache mit dem Landeshauptmann der Zeitpunkt für die Neugründung der Gemeinde auf den 01. Mai 2015 verschoben und nicht schon mit 01. Jänner. 2015 durchgeführt. Dies hatte zum Vorteil, dass die Bevölkerung nicht innerhalb von zwei Jahren drei Mal wählen musste. (vgl. Interview B2, S. 8, Zeile: 273-281) Da es sonst bei einer Fusionierung mit 01. Jänner die Volksbefragung und in unmittelbarer Nähe zueinander sowohl die Gemeinderatswahl, als auch die BürgermeisterInnenwahl von Aigen-Schlögl gegeben hätte. Um dies zu umgehen, wurde der Vorgang einer unterjährigen Fusionierung gewählt. (Interview B3, S.6-7, Zeile: 225-230) Die Durchführung der unterjährigen Fusionierung hatte jedoch einen erheblichen Mehraufwand zur Konsequenz, weshalb die InterviewpartnerInnen aus heutiger Sicht einheitlich davon abraten würden. (vgl. Interview B3, S.7, Zeile: 229-230)

6.3.3 Konstituierende Sitzung und Neubesetzung des Gemeinderates

6.3.3.1 Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Die Einberufung der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates hat durch den/die Regierungskommissär/in zu erfolgen. (vgl. Landesrecht Oberösterreich online, § 108, (4))

Unmittelbar nach der Gemeinderatswahl vom 27.09.2015 folgte die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2015. Im Zuge dieser Sitzung erfolgte die Angelobung des/der Bürgermeister/in, der Gemeindevorstände und auch des Gemeinderates. Damit wurde die Zeit des „Interregnums“ aufgehoben und die Gemeinde wurde wieder vollends handlungs- und beschlussfähig. (vgl. Höfler, 29.08.2014:5 und vgl. Höfler, 27.04.2015:3)

6.3.3.2 Neuvergabe des AmtsleiterInnenpostens

Während der Zeit des „Interregnums“ wurde die AmtsleiterInnenstelle provisorisch bis zur konstituierenden Sitzung vergeben. Dabei wurde die Stelle an einen der beiden bisherigen Amtsleiter, nach Absprache mit der Direktion für Inneres und Kommunales vergeben. Der zweite Amtsleiter wurde als stellvertretender Amtsleiter bestellt.

Die offizielle Neubestellung des AmtsleiterInnenpostens erfolgte im Zuge der konstituierenden Sitzung durch den Gemeinderat. Aufgrund der Neubestellung des AmtsleiterInnenpostens erfolgte eine erste Befristung der Stelle auf 2 bis 5 Jahre, wobei eine Verlängerung des AmtsleiterInnenpostens auf weiter 5 Jahre möglich ist. Eine offizielle Ausschreibung der Stelle als AmtsleiterIn ist erst nach der Pensionierung der beiden bisherigen Amtsleiter vorgesehen. Im Zuge der gewählten Vorgehensweise wird garantiert, dass, nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsleiters, der stellvertretende Amtsleiter diese Funktion übernehmen wird. (vgl. Aigen-Schlägl online 3:16-17)

6.3.3.3 Neubesetzung des Gemeinderates

Im Zuge der Neubesetzung des Gemeinderates wurde ein Reißverschlussystem angewandt. Dies diene vor allem dazu, dass die Gemeindemandatäre zu gleichen Teilen durch Mitglieder der Gemeinde Aigen im Mühlkreis und Schlägl besetzt wurden. Da vonseiten der Gemeinde Aigen im Mühlkreis freiwillig darauf verzichtet wurde, das BürgermeisterInnenamt zu besetzen, wurde die neue Bürgermeisterin aus Schlägl für Aigen-Schlägl gestellt. Aigen bekam dafür den Vizebürgermeisterposten zugesprochen, in dieser Manier wurde weiter fortgesetzt. (vgl. Interview B2, S. 9-10, Zeile 333-337)

Die gewählte Vorgehensweise ermöglicht eine Gleichverteilung innerhalb des Gemeinderates, ohne einer stärkeren Gewichtung zugunsten einer der beiden Gemeinden. (vgl. Höfler 29.08.2014:4)

6.4 Nachträgliche Betrachtung: 1 Jahr nach der Umsetzung der Fusion

6.4.1 Geplante Einsparungen in der Politik

Aufgrund der Fusionierung kommt es auch zu einem Zusammenschluss der Politik der Gemeinden. Die Zusammensetzung der Gemeindevorstände, Gemeinderäte und der Ausschüsse erfolgt nach dem beschriebenen Prinzip des Reißverschlussystems, siehe Kapitel 6.3.3.3..

Daher kommt es im Zuge der Fusion zu folgenden Einsparungen im Bereich der Politik:

	Aigen im Mühlkreis	Schlägl	Aigen-Schlägl
BürgermeisterIn	1	1	1
VizebürgermeisterIn	1	1	1
Gemeindevorstände	7	5	7
Gemeinderäte	25	19	25
Ausschüsse	4	5	4-5

Tabelle 27: Neubesetzung der politischen Vertretung, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler, 09.05.2014:6)

Durch Reduktion der beiden bisherigen Gemeinderäte auf einen gemeinsamen Gemeinderat kommt es zu einer schnelleren Umsetzung in der Entscheidungsfindung, bedingt durch den Wegfall der Entscheidungswege und Abstimmungssitzungen.

Zusätzliche Einsparungen ergeben sich durch die Reduktion der PolitikerInnengehälter und der Sitzungsgelder. Als positiver Effekt der Fusionierung steht der Gemeinde ein größeres Budgetvolumen zur Verfügung, wodurch ein größerer Handlungsspielraum der Gemeinde entsteht. Aufgrund der Tatsache, dass es bisher üblich war, dass die beiden BürgermeisterInnenposten auf Grund der Gemeindegrößen nur für 20 Stunden beschäftigt waren, ergab sich durch die Fusionierung die Möglichkeit eines/r hauptamtlichen Bürgermeisters/in. (vgl. Höfler, 09.05.2014:6)

6.4.2 Geplante Kosteneinsparungen

Innerhalb der Lenkungsgruppe wurde eine Prognose über die Einsparungspotenziale erstellt, welche sich aufgrund der Fusion voraussichtlich ergeben werden.

Hierzu wurden folgende Annahmen getroffen:

- die Basis bildet die wirtschaftliche Situation von 2013
- Wachstumsprognosen für den Bezirk wurden nicht getroffen
- bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes von 2008 wurde die Annahme getroffen, dass die neue Gemeinde keine Auswirkungen auf den aktuellen Verteilungsschlüssel hat

Jährliche Einsparungen ergeben sich in den Bereichen der Verwaltung, Aufwandsentschädigungen, Bauhof und der Büchereien im Umfang von 101.000€. Zusätzliche Einsparungen, die noch nicht mit einbezogen wurden, ergeben sich aufgrund des natürlichen Abgangs des Personals durch Nichtnachbesetzung aller Stellen.

Jährliche Einsparungen

Einsparungen bei den Verwaltungskosten	€ 57.000,00
Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen für Gemeindepolitik	€ 25.000,00
Einsparungen im Bauhof	€ 17.000,00
Einsparungen bei den Büchereien	€ 2.000,00
Jährliches Einsparungspotenzial	€ 101.000,00

Tabelle 28: Jährliches Einsparungspotenzial durch die Gemeindefusion, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler, 09.05.2014:5)

Einmalige Einsparungen

Reduktion der Landesumlage, Fusionsbonus vom Bund	€ 437.000,00
Unterstützung seitens des Landes OÖ für Modernisierung und den Umbau des Gemeindeamtes	€ 400.000,00
Gemeinsamer Ankauf (EDV-Programm)	€ 28.000,00
Einmalige Einsparungen	€ 865.000,00

Tabelle 29: Einmalige Einsparung durch die Gemeindefusion, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler, 09.05.2014:5)

Zusätzliche Auswirkungen im Bereich der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren sind verstärkt in der ehemaligen Gemeinde Schlägl zu vermerken. Dies führt zu folgender Kostenreduktion auf Basis eines durchschnittlichen 4-Personen Haushaltes:

	Schlägl	Aigen	Aigen-Schlägl
Wasser	€ 267,00	€ 232,50	€ 232,50
Kanal	€ 606,00	€ 573,00	€ 573,00
Müll (80l)	€ 140,80	€ 140,80	€ 140,80

Tabelle 30: Gebührenreduktion als Folge der Fusion, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler, 09.05.2014:5)

6.4.3 Bereits bemerkbare Einsparungen

Im Zuge des Verwaltungsmanagement Tages 2016: „Strukturreform in Gemeinden: Wohin geht der Weg“ wurde auch der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen seit der Umsetzung der Fusionierung von Aigen-Schlögl bereits messbar sind.

- Die größten Auswirkungen gibt es vor allem im Bereich der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, da keine zusätzlichen Sitzungen zur Abstimmung zwischen den beiden Gemeinden mehr benötigt werden.
- Im Bereich des Schulwesens (Kindergarten und Volksschule) wird keine anteilmäßige gemeindespezifische interne Gegenrechnung des Schulbeitrages mehr benötigt.
- Die erhofften personellen Einsparungen sind derzeit noch nicht eingetreten, da die zusätzlichen Ressourcen dazu benötigt werden, den Rückstand aus der Zeit des Interregums aufzuarbeiten.
- Aufgrund der derzeitig noch zusätzlich benötigten Personalressourcen kann die geplante Verbesserung der Serviceleistung von Vereinen daher auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
- Zusätzlich wurde angedacht, zu einem späteren Zeitpunkt, in etwa 3-5 Jahren, eine Evaluierung durchzuführen, um einen Überblick über die tatsächlichen Auswirkungen zu haben.

(vgl. Höfler 2016)

Die Herausforderung, die sich vor allem seit der Fusionierung ergeben hat, besteht in der Zusammenführung der Haushalte der beiden Gemeinden und in weiterer Folge auch der Arbeitsstile und Gewohnheiten der MitarbeiterInnen. (vgl. Stöbich 2016)

6.4.4 Bereits bemerkbare Auswirkungen der Fusion

Sicht der Politik	Sicht der Verwaltung	Sicht der Wirtschaft
-) Kanal und Wasser Gebührenreduktion	-) Verringerung der Zahl der benötigten Sitzungen	-) Fusionierung der Gemeindeämter
-) Personalkostenreduktion durch Aufnahmestopp	-) Effizienterer Umgang mit Personal	-) Befürchtung des Ausbleibens der Ersparnis und Effizienz
-) Evaluierung erst zu späteren Zeitpunkt möglich	-) Personalkostenreduktion durch Aufnahmestopp	

Tabelle 31: Bereits bemerkbare Auswirkungen der Fusion auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung, (Quelle: Eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien: K8, K14, K25)

Innerhalb der bereits vergangenen 1 1/2 Jahre seit der Neugründung der Gemeinde Aigen-Schlägl konnten bereits erste Auswirkungen bemerkt werden. Die sichtbarste Auswirkung spiegelt sich vor allem durch die Fusionierung der beiden Gemeindeämter wieder. Der daraus resultierende effizientere Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zeichnet sich primär durch die Reduktion der Sitzungszahlen ab. Jedoch konnten bei dem Reformvorhaben hinsichtlich eines effizienteren Umgangs mit Personalressourcen derzeit noch keine Erfolge erzielt werden, da die vorhandenen MitarbeiterInnen noch mit der Aufarbeitung des Stillstandes aus der Zeit des "Interregiums" beschäftigt sind. Aussagen diesbezüglich sind erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt nach einer durchgeführten Evaluierung möglich.

Bezug nehmend auf die Überlegung, welche im Kapitel 3.5 getroffen wurde,

"Vor allem ökonomische Faktoren fungieren als Treiber für Fusionsprozesse"

kann aus derzeitigem Stand der Dinge, knapp 1 1/2 Jahre nach der Durchführung des Fusionsprozesses, die Annahme bestätigt werden. Als Basis für die Überlegung der Durchführung des Fusionsprozesses stand die Überlegung, welche Schritte getan werden müssen, um eine zukunftsfähige Gemeinde zu schaffen. Dies inkludierte wiederum die Einsparung an Ressourcen (im Bereich der Gemeindeverwaltung und des Personals), um diese für andere Bereiche zu nutzen, wie die Unterstützung des Vereinswesens.

Aus derzeitigem Stand sind vor allem die harten Faktoren und Auswirkungen am stärksten vertreten, da die weichen Faktoren meist erst nachträglich Ex-Ante ermittelt werden können.

6.4.5 Hinweise für zukünftige Fusionen

Sicht der Politik	Sicht der Verwaltung	Sicht der Wirtschaft
-) Aufbauen auf bereits bestehende Verflechtungen -) Gemeindefusionen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen -) Definition gemeinsamer Ziele -) Einigkeit der BürgermeisterInnen -) gemeinsame Konzepterarbeitung -) Unterstützung durch das Land muss gegeben sein -) Schaffung stärkerer Anreize zur Fusionierung -) Voraussetzung: Einbindung der Bevölkerung, Offenheit der PolitikerInnen -) keine unterjährige Fusion	-) keine unterjährige Fusion -) Fusion als Chance sehen	-) Setzen von Anreizen für Fusionierung -) Stärkere Regelung von Vorgaben durch das Land -) Gemeindefusionen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen -) Meinungsbildungsprozess -) Überdenken des Einsatzes eines/r Regierungskommissärs/in

Tabelle 32: Hinweise für zukünftige Fusionen auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung, (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien:K6, K15, K23)

Eine besondere Relevanz im Zuge der Diplomarbeit hatte vor allem die Frage der Empfehlungen aus Sicht der Gemeindefusion Aigen-Schlögl für zukünftige Fusionsvorhaben. Die Bedeutung dieser Fragestellung ist vor allem auf die noch anhaltende Aktualität des Themenfeldes zurückzuführen. In Oberösterreich gibt es, laut Aussage von Gerlinde Stöbich, zusätzlich noch weitere 25 Gemeinden, die darüber nachdenken, sich in Zukunft intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen, um zu überprüfen, ob eine Fusion in ihrem konkreten Fall einen Sinn machen würde. (vgl. Aichmayr/ Stöbich 2016, S.4, Zeile: 162-165)

Daher ist es umso interessanter, der Frage nach zu gehen, was aus einer bereits durchgeführten Gemeindefusion für zukünftig geplante Fusionierungen gelernt werden kann.

Sehr wichtig für den Fusionsprozess von Aigen-Schlägl war, dass auf bereits bestehende Verflechtungen aufgebaut werden konnte. Diese dienen als gutes Grundgerüst, welches im Zuge der weiteren Schritte einfacher vertieft werden konnte. Um dies zu ermöglichen, ist vor allem die Einigkeit vonseiten der Politik, insbesondere von den jeweiligen BürgermeisterInnen, unabdingbar.

Um dies zu ermöglichen, ist es ratsam, zu Beginn der Fusionsverhandlungen ein gemeinsames Fusionskonzept zu erstellen, wobei einer der Punkte die Erarbeitung der Zielvorstellungen ist. Diese sind insofern sehr relevant, da hiermit schon zu Beginn abgeklärt werden kann, ob die jeweiligen Vorstellungen der Entwicklungsziele der beteiligten Gemeinden vereinbar sind bzw. eine eventuelle Angleichung überhaupt möglich ist.

Einen sehr hohen Stellenwert hat vor allem der Meinungsbildungsprozess im Zuge der Fusionsverhandlungen gehabt. Dabei ging es sowohl um die rechtzeitige und zielgerichtete Einbindung der jeweiligen Stakeholder, als auch der Bevölkerung um Unklarheiten und Unsicherheiten möglichst früh zu beseitigen.

Dennoch kritisierten die befragten AkteurInnen, dass vor allem vonseiten des Landes verstärkte Anreize gesetzt werden müssten, um für Kleinst- und Kleingemeinden Anreize für die Fusionierung zu schaffen z.B.: durch einen Ausbau der Förderungen vonseiten des Landes.

Konkret aus dem Fallbeispiel der Fusionierung von Aigen-Schlägl kann für zukünftige Fusionen die eindringliche Empfehlung gegeben werden, den Zeitpunkt für eine Fusionierung möglichst immer mit Jahresanfang zu wählen und nicht unterjährig zu fusionieren, um zusätzliche Arbeit einzusparen.

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Gemeinden stehen diese oftmals vor dem Problem, dass diese ihre Gemeindeaufgaben in dem gewünschten Ausmaß nicht mehr selbst erfüllen können. Möglichkeiten, gegen diese Entwicklung vorgehen zu können, ergeben sich durch den Ausbau der Gemeindekooperationen, um eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit zu erzielen oder auch in der Möglichkeit, zu überprüfen, ob in dem spezifischen Fall mittels einer Gemeindefusionierung das gewünschte Ziel erreicht werden kann.

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit einer detaillierten Auseinandersetzung der Thematik des Gemeindefusionsprozesses auseinander. Dazu wurden Initiierung, Ablauf und Umsetzung der Gemeindefusionierung aus unterschiedlichen Sichtweisen untersucht. Dies umfasste einerseits eine sehr stark praxisorientierte Sichtweise für die Umsetzung eines Fusionsprozesses und andererseits eine strategische Aufbereitung des Themas unter Schaffung eines Rahmens für die Betreuung eines Fusionsprozesses aus der Sicht eines Raumplaners. Aufbauend auf die Auseinandersetzung mit den beiden unterschiedlichen Ansätzen der Fusionsprozesse erfolgte eine detaillierte Betrachtung des Fallbeispiels Aigen-Schlägls.

Anhand der Untersuchung des Fallbeispiels der freiwilligen Gemeindefusionierung der beiden Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl konnte ein Einblick in die Vorgehensweise der Initiierung, des Ablaufs und der Umsetzung der Gemeindefusionierung erlangt werden. Dabei stand im Fokus der Untersuchung auf mögliche Herausforderungen während des Prozesses hinzuweisen und Strategien aufzuweisen, wie etwaige Probleme umgangen werden können, beispielsweise durch die detaillierte Darstellung der Einbindung der Bevölkerung in den Prozess. Dies ist insofern für zukünftige Fusionsvorhaben von Relevanz, da durch Darlegung sowohl der theoretischen Ansätze, als auch der Analyse des praktischen Beispiels Möglichkeiten für zukünftige Gemeindefusionierungen aufgezeigt werden.

7.1 Fazit

Hierbei ist zu erwähnen, dass für einen tatsächlichen Erfolg des Projektes das jeweilige Fallbeispiel gesondert betrachtet werden muss. Primär ist von Bedeutung, auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort einzugehen und zu überprüfen, ob schon bestehende Kooperationen aufgebaut werden konnten, ob die Zielvorstellungen der beteiligten Gemeinden übereinstimmen und eine Einbindung der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Die Anpassung der Rahmenbedingungen hat im Zuge der Fusionierungsverhandlungen dann explizit für die jeweiligen Gemeinden zu erfolgen. Daher kann die Arbeit als eine Art Richtschnur betrachtet werden, wobei anhand einer erfolgreich durchgeführten Gemeindefusionierung aufgezeigt wird, welche Aspekte zu beachten sind, um zu diesem Ergebnis zu gelangen.

8 VERZEICHNISSE

8.1 Literaturverzeichnis

Aigen- Schlägl online: Zahlen und Fakten, http://www.aigen-schlaegl.at/Unser_Ort/Zahlen_und_Fakten, Datum des Zugriffs: 10.04.2016

Aigen-Schlägl online 2: Gesunde Gemeinde Aigen-Schlägl. http://www.aigen-schlaegl.at/Unser_Ort/Gesundheit_und_Soziales/Gesunde_Gemeinde, Datum des Zugriffs: 10.07.2016

Aigen-Schlägl online 3: 1. Gemeinderatssitzung (Konstituierung), http://www.aigen-schlaegl.at/1_Gemeinderatssitzung_Konstituierung_, Datum des Zugriffs: 15.07.2016

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 1: "Aktuelle Umfrage-Ergebnisse zur oberösterreichischen Gemeindestruktur", http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/LK/PK_LH_Stockinger_8.2.2010_Internet.pdf, Datum des Zugriffs: 14.05.2015.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 2: Gemeinden Rohrbach, <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetgemeinden/Start.jsp?SessionID=SID-BA8D3E7C-15785BA5&xmlid=Seiten%2F70265.htm&idbez=13>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 3: Kennzahlen nach Regionaler Auswahl, <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetstatistik/InternetStatistikSuchen1.jsp?regionalauswahl=Gemeinden&kategorie=eckdaten&art=&kartenSel=0>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 4: Karten zum Downloaden, Bezirk Rohrbach. http://doris.ooe.gv.at/download/pdf/bezirkskarten/bezirk_rohrbach_neutral.pdf Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 5: Karten, Basiskarten. Adressen & Orthophotos. [http://doris.ooe.gv.at/viewer/\(S\(w15x0dlresewt4ty5r5k5zml\)\)/init.aspx?ks=alk&karte=adr](http://doris.ooe.gv.at/viewer/(S(w15x0dlresewt4ty5r5k5zml))/init.aspx?ks=alk&karte=adr), Datum des Zugriffs: 01.07.2016.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 6: Karten, Basiskarten. Urmappe. [http://doris.ooe.gv.at/viewer/\(S\(pa2c5rdbqsaekpnetjlsb5k\)\)/init.aspx?hotspot=alk|urmappe|1:5000|47376|392334|pin1.png](http://doris.ooe.gv.at/viewer/(S(pa2c5rdbqsaekpnetjlsb5k))/init.aspx?hotspot=alk|urmappe|1:5000|47376|392334|pin1.png), Datum des Zugriffs: 01.07.2016

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 7: Karten, Basiskarten. Adressen & Orthophotos, Historische Orthophotos (1975, 1992),

[https://www.doris.at/viewer/\(S\(d3hj35i2xgcacm0gfzhyfn3c\)\)/init.aspx?ks=alk&karte=adr](https://www.doris.at/viewer/(S(d3hj35i2xgcacm0gfzhyfn3c))/init.aspx?ks=alk&karte=adr),
Datum des Zugriffs: 01.07.2016.

Amt für Gemeinden und Raumordnung (2000): Ratgeber Gemeindereformen. Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung,
http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeindereformen/allgemeine_informationen/ratgeber_gemeindereformen.assetref/dam/documents/JGK/AGR/de/Gemeinden/Reformen/ratgeber_gemeindereformen/agr_gemeinden_gemeindereformen_ratgeber_de.pdf,
Datum des Zugriffs: 01.05.2016.

Amtliche Mitteilung Aigen & Schlägl (2013): Information an die Bevölkerung der Gemeinden Aigen und Schlägl. Gemeindezusammenführung- Aigen und Schlägl überprüft die Sinnhaftigkeit, http://www.aigen.ooe.gv.at/Gemeindezusammenfuehrung_-_Aigen_und_Schlaegl_ueberpruefen_die_Sinnhaftigkeit, Datum des Zugriffs: 12.04.2014.

Arn, D., (1999): Liegt die Zukunft in der Fusion von Gemeinden?, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht (ZBl) 5/99 241 ff.

Bauer, H., (2008): Verwaltungseinsparungen durch Gemeindefusionen, (41-68) In: Verwaltungsreform durch Lösung der Stadt-Umlandproblematik

Bezirksrundschau Rohrbach (19.06.2013): Bevölkerung wandelt Arbeitswelt, <http://www.meinbezirk.at/rohrbach/wirtschaft/bevoelkerung-wandelt-arbeitswelt-d605866.html>, Datum des Zugriffs: 12.09.2016.

Bezirksrundschau Rohrbach (02.07.2014): Gemeindefusion: Infooffensive für Bevölkerung startet, <http://www.meinbezirk.at/rohrbach/lokales/gemeindefusion-infooffensive-fuer-bevoelkerung-startet-d1000610.html>, Datum des Zugriffs: 12.04.2016.

Bezirksrundschau Rohrbach (07.09.2014): Aus zwei mach eins: Aigen-Schlägl, <http://www.meinbezirk.at/rohrbach/lokales/aus-zwei-mach-eins-aigen-schlaegl-d1071465.html>, Datum des Zugriffs: 12.04.2016.

Blaichinger, N., (2014): "Pro Mondseeland" wirbt weiter für eine Fusion der vier Gemeinden, in: [nachrichten.at](http://www.nachrichten.at), Beitrag vom 24.09.2014, <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Pro-Mondseeland-wirbt-weiter-fuer-eine-Fusion-der-vier-Gemeinden;art71,1506907>, Datum des Zugriffs: 11.02.2016.

BMF online: Regierungsvorlage Erläuterung zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/RV_OeStP_2012_Erlaeuterungen.pdf?5i7zm5, Datum des Zugriffs: 14.09.2016.

BMVIT online: Verkehr in Zahlen 2007. Räumliche und sozioökonomische Grundlagen. http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/downloads/viz07_kap2.pdf, Datum des Zugriffs: 20.10.2015.

Borsdorf, A., Bender, O., (2010): Allgemeine Siedlungsgeographie, Böhlau UTB, Wien . Köln . Weimar

Bredl, K., (1979): Chroniken von Aigen-Schlägl, In: Aigen-Schlägl. Porträt einer Kulturlandschaft

Bredl, K., Bumberger, K., Frieberger, R. G., Hable, A., Jauker, J., Kaiser, K., Kern, G., Penzenstadler, J., Resch, P., Uhl, E., Veit, H., Wasmayr, G., Wöss, J., Pichler, I (1979): Aigen Schlägl. Porträt einer Kulturlandschaft, Oberösterreichischer Landesverlag, Linz.

Broschüre Fusion Aigen Schlägl: Gemeinde Aigen-Schlägl. Mit Herz und Verstand in eine starke Zukunft, www.aigen.ooe.gv.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=877074, Datum des Zugriffs: 12.04.2016.

Bundes-Verfassungsgesetz (2016a). Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV). Fünftes Hauptstück. Selbstverwaltung. A. Gemeinden. Artikel 116, B-VG. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, Datum des Zugriffs: 09.04.2016.

Bundes-Verfassungsgesetz (2016b). Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV). Fünftes Hauptstück. Selbstverwaltung. A. Gemeinden. Artikel 118, B-VG. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, Datum des Zugriffs: 09.04.2016.

Bundes-Verfassungsgesetz (2016c). Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV). Fünftes Hauptstück. Selbstverwaltung. A. Gemeinden. Artikel 119, B-VG. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, Datum des Zugriffs: 09.04.2016

Bundes-Verfassungsgesetz (2016d). Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV). Fünftes Hauptstück. Selbstverwaltung. A. Gemeinden. Artikel 117, B-VG. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, Datum des Zugriffs: 09.04.2016.

Dafflon, B., (1999): Fusion de communes: éléments d'étude pour une dimension des référence. Fribourg 1999

Das Land Steiermark (o.J.) 1: Gemeindestrukturereform Steiermark – Leitbild. Stärkere Gemeinden – Größere Chancen, http://www.gemeindestrukturereform.steiermark.at/cms/dokumente/11615233_100167017/525d4b39/GSR_Leitfaden_30012012_Vs2.pdf, Datum des Zugriffs: 11.02.2016.

Das Land Steiermark (2013) 2: Reformagenda Steiermark. Gemeindestrukturereform Steiermark: „Stärkere Gemeinden – größere Chancen“, Präsentation,

http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/dokumente/11820435_97007261/f8130d9d/Pr%C3%A4sentation_GSR_end.pdf, Datum des Zugriffs: 10.02.2016.

Das Land Steiermark (o.J.) 3: Handbuch Gemeindestrukturreform,
http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/dokumente/11634865_100167048/e7e3ac56/GSR_Handbuch_Endversion.pdf, Datum des Zugriffs: 11.02.2016.

Das Land Steiermark (2014) 4: Gemeindestrukturreform Steiermark. Erforderliche Maßnahmen für die von einer Gebietsänderung betroffenen Gemeinden bis 31.12.2014 sowie für die neuen Gemeinden ab 01.01.2015

http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11684165_74835611/5c287653/GSR-Information%20Ma%C3%9Fnahmen%202014_2015.pdf, Datum des Zugriffs: 15.06.2016

Dresing, T., Pehl, T., (2013): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Auflage. Marburg, 2013. Quelle:
www.audiotranskription.de/praxisbuch, Datum des Zugriffs: 10.06.2016.

Eigner, J., Eigner, E., (2015): Gemeindefusionen- Chancen und Risiken anhand der Gemeindefusion Weyer-Markt und Weyer -Land. Linz: Diplomarbeit Johannes Kepler Universität Linz

FAG 2008: Finanzausgleichsgesetz 2008, Fassung vom 07.09.2016,
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20005610/FAG%202008%2c%20Fassung%20vom%2030.08.2016.pdf>, Datum des Zugriffs: 07.09.2016.

Fellhofer, T., (2014): "Die Bürger haben Mut bewiesen", in [nachrichten.at](http://www.nachrichten.at), Beitrag vom: 08.09.2015, <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Die-Buerger-haben-Mut-bewiesen;art4,1492451>, Datum des Zugriffs: 08.02.2016.

Franke, K., Wald, A., (2006): Möglichkeiten der Triangulation quantitativer und qualitativer Methoden in der Netzwerkanalyse In: Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 153-175.

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2014): Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg,
<http://www.hamburg.de/contentblob/4255594/data/sozialbericht-hamburg.pdf>, Datum des Zugriffs: 26.07.2016.

Gemeindebund online (o.J.): Was ist der Finanzausgleich und wie funktioniert er?,
<http://gemeindebund.at/was-ist-der-Finanzausgleich-und-wie-funktioniert-er>, Datum des Zugriffs: 07.09.2016.

Gemeindestrukturreform Steiermark online 1: Die neue Steiermark ab 2015,
<http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/ziel/69294774/DE/>, Datum des Zugriffs: 25.05.2015.

Gemeindestrukturreform Steiermark online 2 (2013): Präsentation: Gemeindestrukturreform Steiermark: „Stärkere Gemeinden – größere Chancen“, http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/dokumente/11820435_97007261/f8130d9d/Pr%C3%A4sentation_GSR_end.pdf, Datum des Zugriffs: 20.10.2015.

Gilgen, K., Sartoris, A., (2004): Folgen der Gemeindefusion für die Raumplanung. Entwicklungsszenarien für die Region Michelsamt, https://irap.ch/uploads/tx_hsrpm/Schlussbericht_Michelsamt_2005_02.pdf, Datum des Zugriffs: 14.09.2016.

Gläser, J., Laudel, G., (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Stuttgart

Google Maps: Gemeinde Schlägl. <https://www.google.at/maps/place/Gemeinde+Schl%C3%A4gl/@48.6496114,13.9576856,13z/data=!3m1!4b1!4m2!3m1!1s0x47748311ef01963b:0x389373c613341809> Datum des Zugriffs: 10.05.2016.

Hacker, W., Holzinger, E., (2010a): Naturraumkartierung Oberösterreich, Landschaftserhebung Gemeinde Schlägl, http://www.zobodat.at/pdf/GUTNAT_0525_0001-0042.pdf, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Hacker, W., Holzinger, E., (2010b): Naturraumkartierung Oberösterreich Landschaftserhebung Gemeinde Aigen im Mühlkreis, http://www.zobodat.at/pdf/GUTNAT_0275_0001-0033.pdf, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Hagenberg online: Volksbefragung Stadt Aist. <http://www.hagenberg.at/system/web/wahl.aspx?bezirkonr=0&detailonr=222601777&cmd=tabelle&menuonr=219499160>, Datum des Zugriffs: 17.05.2015.

Haug, P., (2012): Gemeindegroße, Verwaltungsform und Effizienz der kommunalen Leistungserstellung – Das Beispiel Sachsen-Anhalt, In: Raumforschung und Raumordnung (2013) 71:307–327, Springer-Verlag Berlin Heidelberg

Höfler, E., Kern, H., (o.J.): Fusionsbroschüre. Gemeinde Aigen-Schlägl. Mit Herz und Verstand in eine starke Zukunft, <http://www.aigen-schlaegl.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=877074>, Datum des Zugriffs: 20.03.2016

Huber, A., Jansen, S., Plamper, H., (2004): Public Merger. Strategien für Fusionen im öffentlichen Sektor. Wiesbaden: Gabler Verlag

Jauker, J., (1979): Wirtschaftsstruktur und Bevölkerungsstatistik der Gemeinden Aigen und Schlägl, In: Aigen-Schlägl. Porträt einer Kulturlandschaft

Keller, A., (2014): Der Countown läuft in: public- das österreichische gemeindemagazin, Heft 10/2014, S. 08-10

Kern, A., (2014): Editorial in: public- das österreichische gemeindemagazin, Heft 10/2014, S.3

Kettiger, D., (2004): Gemeindefusion- ein Thema mit vielen Facetten. Bern: PuMaConsult GmbH

Klose, A., (1984): Gemeindegröße als politisches Problem. Schriftreihe für Kommunalpolitik und Kommunalwissenschaft. Wien: Österreichischer Wirtschaftsverlag

Klug, F., (2008): Verwaltungsreform durch Lösung der Stadt-Umlandproblematik, IKW-Kommunale Forschung in Österreich, Linz.

Krenn-Aichinger, M., (2014) 1: Bürger entscheiden über Gemeindefusion, in: nachrichten.at, <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/wels/Buerger-entscheiden-ueber-Gemeindefusion;art67,1525539>, Datum des Zugriffs: 08.02.2016.

Krenn-Aichinger, M., (2014) 2: Gemeindefusion: Bürger in Peuerbach, Bruck und Steegen stimmen 2016 ab, in: nachrichten.at, <http://www.nachrichten.at/ooen/Gemeindefusion-Buerger-in-Peuerbach-Bruck-und-Steegen-stimmen-2016-ab;art149490,2058235>, Datum des Zugriffs: 08.02.2016.

Kuster, J., Liniger, A., (2007): Effekte von Gemeindezusammenschlüssen. Schlussbericht, Zürich, https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/ga_1/projekte_12/gerag_1/vorprojekt/Effekte_Gemeindezusammenschluesse_070816.pdf, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Landesrecht Oberösterreich online: Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Gemeindeordnung 1990, Fassung vom 29.08.2016, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000288&ShowPrintPreview=True>, Datum des Zugriffs: 29.08.2016.

Landesrecht Steiermark online: Gesamte Rechtsvorschrift für Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, Fassung vom 11.02.2016, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000218>, Datum des Zugriffs: 11.02.2016.

Matschek, M., (2011): Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Rahmenbedingungen kooperativer gemeindlicher Aufgabenerfüllung. Organisationsformen und Erfolgsfaktoren sowie empirische Studien zum Thema (Beispiel Kärnten) <http://gemeindebund.at/images/uploads/downloadarchiv/RFG2-2011-InterkommunaleZusammenarbeitIKZPDF3MB.pdf>, Datum des Zugriffs: 26.01.2016.

Mayring, P.,(2008): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, 10. Auflage, Weinheim, Beltz

Meyer, H., A., (1978): Wandlungen im Bestande der Gemeinden. Belp 1978

Oberösterreichische Nachrichten (29.01.2013): Gemeindefusionen aktueller denn je, <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/muehlviertel/Gemeindefusionen-aktueller-denn-je;art69,1052554>, Datum des Zugriffs: 12.04.2016.

Oberösterreichische Nachrichten (17.03.2014): Aigen und Schlägl wachsten zusammen, <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/muehlviertel/Aigen-und-Schlaegl-wachsen-zusammen;art69,1331726>, Datum des Zugriffs: 12.04.2016.

Oberösterreichische Nachrichten (10.05.2014): Fusion von Aigen und Schlägl sinnvoll- Das letzte Wort haben die Bürger, <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Fusion-von-Aigen-und-Schlaegl-sinnvoll-Das-letzte-Wort-haben-die-Buerger;art4,1381723>, Datum des Zugriffs: 12.04.2016.

Oliver, J.E., (2000): City Size and Civic Involvement in Metropolitan America. American Political Science Review, 94, S. 361-373.

ÖROK (2014): ÖROK- Regionalprognosen 2014 - Bevölkerung. Kurzfassung, http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/2.Daten_und_Grundlagen/Bevoelkerungsprognosen/Prognose_2014/%C3%96ROK-Bev%C3%B6lkerungsprognose_Kurzfassung_final.pdf, Datum des Zugriffs: 13.09.2016.

Oö LGBL 2015/28 (2015): Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Vereinigung der Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_OB_20150320_28/LGBLA_OB_20150320_28.rtf, Datum des Zugriffs: 20.08.2016.

ÖBB: SCOTTY, Fahrplanauskunft, <http://fahrplan.oebb.at/bin/query.exe/dn?ld=21&OK#focus>, Datum des Zugriffs: 08.09.2016.

Österreichisches Institut für Raumplanung (1975a): Gemeindezusammenlegungen in Österreich Teil 1: Gesamtübersicht 1961-1973. Wien: Institut für Stadtforschung

Palfy, S., (05.05.2014): Gemeindefusionen als Chance und Herausforderung für die Raumplanung, <http://www.gpl.at/de/menu15/news424/>, Datum des Zugriffs: 13.09.2016.

Pichler, I. H., (1979): Das Werden der heutigen Welt. Das Ende der Herrschaft Schlägl 1848, In: Aigen-Schlägl. Porträt einer Kulturlandschaft

Pitlik, H., Wirth, K., Lehner, B., (2010): Gemeindestruktur und Gemeindekooperation. http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?content-id=1298017551022&publikation_id=41359&detail-view=yes, Datum des Zugriffs: 15.05.2015.

Pressekonferenz Aigen Schlägl (2014): Pressekonferenz. Anlässlich des Prozesses "Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenführung der Gemeinden Aigen und Schlägl"

<http://www.aigen-schlaegl.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=812640>, Datum des Zugriffs: 12.04.2014.

Rechnungshof (2013): Stellungnahme Steiermark Gemeindestrukturereform vom 29.10.2013, Wien,
http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2013/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Stmk_Gemeindestrukturereform.pdf, Datum des Zugriffs: 09.02.2016.

regionalentwicklung online: Interkommunale Raumentwicklung Region Untere Feldaist,
<http://www.regionalentwicklung.at/230-0-Interkommunale-Raumentwicklung-Region-Untere-Feldaist.html>, Datum des Zugriffs: 08.05.2015.

Refresh Politics online: Die Wirkungsbereiche der Gemeinden im Überblick,
<http://www.refreshpolitics.at/politik-die-basics/die-gemeinde/die-aufgaben-der-gemeinde/>, Datum des Zugriffs 16.09.2016.

Schille, M., (2005): Die Gemeindezusammenlegungen in der Steiermark in den 60er Jahren. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Graz: Karl-Franzens-Universität Graz

Schöfecker, M., Larndorfer, E., Kölbinger, M., Greifeneder, A., Kirchberger, V., Ritzberger, M., (2015): Leben in Oberösterreich. Ergebnisse der Registerzählung 2011 in Oberösterreich,
http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/stat_leben_in_ooe.pdf, Datum des Zugriffs: 25.07.2016.

Selle, K., (1996): Was ist bloß mit der Planung los , Informationskreis f. Raumplanung

Stangl, M., (2013): Gemeindefusionen. Mögliche Auswirkungen der Gemeindestrukturereform Steiermark anhand der Fallstudie Anger, Baierdorf, Feistritz und Naintsch. Linz: Diplomarbeit: Johannes Kepler Universität

Stangl, M., Stötzer, S., (2015): Gemeindestrukturen in Österreich- Auswirkungen aus Sicht der Praxis. in Verwaltung und Management 21. JG. Heft 2 S. 89-95

Statistik Austria online 1: Gemeindegrößenklassen mit Einwohnerzahl 2015.
http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html, Datum des Zugriffs: 26.10.2015.

Statistik Austria online 2: Gemeinden. Zusammenlegungen von Gemeinden in Oberösterreich mit 1. Mai 2015,
http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html, Datum des Zugriffs: 10.10.2015.

Statistik Austria online 3: Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß §9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 Endgültige Bevölkerungszahl mit Stichtag 31.10.2014 für das Finanzjahr 2016, Aigen im Mühlkreis, <http://www.statistik.at/blickgem/fa1/g41303.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Statistik Austria online 4: Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß §9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 Endgültige Bevölkerungszahl mit Stichtag 31.10.2014 für das Finanzjahr 2016, Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/fa1/g41339.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Statistik Austria online 5: Bevölkerungsentwicklung 1869-2015, Aigen-Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g41343.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Statistik Austria online 6: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013 - Demographische Daten, Wanderung, Aigen-Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/ae4/g41343.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016

Statistik Austria online 7: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013 - Bildungsstand und laufende Ausbildung, Aigen-Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/ae5/g41343.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Statistik Austria online 8: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013 - Bevölkerung nach Erwerbsstatus; Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit, Aigen-Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/ae1/g41343.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Statistik Austria online 9: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013 - Erwerbspendler nach Pendelziel, Aigen-Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/ae3/g41343.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Statistik Austria online 10: Registerzählung vom 31.10.2011. Bevölkerung nach Ortschaften, Aigen im Mühlkreis, <http://www.statistik.at/blickgem/rg3/g41303.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Statistik Austria online 11: Registerzählung vom 31.10.2011. Bevölkerung nach Ortschaften, Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/rg3/g41339.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.04.2016.

Statistik Austria online 12: Bevölkerungsentwicklung 1869-2015, Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g41339.pdf>, Datum des Zugriffs: 20.05.2016.

Statistik Austria online 13: Bevölkerungsprognose. Kleinräumige ÖROK-Prognose 2014-2075, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html, Datum des Zugriffs: 20.08.2016.

Statistik Austria online 14: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012- Demographische Daten, Wanderung, Aigen im Mühlkreis, <http://www.statistik.at/blickgem/ae4/g41303.pdf>. Datum des Zugriffs: 20.07.2016.

Statistik Austria online 15: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012- Demographische Daten, Wanderung, Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/ae4/g41339.pdf>, Datum des Zugriffs: 20.07.2016.

Statistik Austria online 16: Registerzählung vom 31.10.2011, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 2008 und groben Beschäftigtengrößengruppen, Aigen im Mühlkreis, <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g41303.pdf>, Datum des Zugriffs: 22.08.2016.

Statistik Austria online 17: Arbeitsstättenzählung vom 15. Mai 2001, Arbeitsstätten und Beschäftigte im Vergleich zu 1991, Aigen im Mühlkreis, <http://www.statistik.at/blickgem/az5/g41303.pdf>, Datum des Zugriffs: 22.08.2016

Statistik Austria online 18: Registerzählung vom 31.10.2011, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Abschnitten der ÖNACE 2008 und groben Beschäftigtengrößengruppen, Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g41339.pdf>, Datum des Zugriffs: 22.08.2016.

Statistik Austria online 19: Arbeitsstättenzählung vom 15. Mai 2001, Arbeitsstätten und Beschäftigte im Vergleich zu 1991, Schlägl, <http://www.statistik.at/blickgem/az5/g41339.pdf>, Datum des Zugriffs: 22.08.2016.

Statistik Austria online 20: Volkszählung vom 15. Mai 2001. Wohnbevölkerung nach Bildung; Familien und Haushalte, Schlägl <http://www.statistik.at/blickgem/vz4/g41339.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.09.2016.

Statistik Austria online 21: Volkszählung vom 15. Mai 2001. Wohnbevölkerung nach Bildung; Familien und Haushalte, Aigen im Mühlkreis, <http://www.statistik.at/blickgem/vz4/g41303.pdf>, Datum des Zugriffs: 10.09.2016.

Stefan, I., (2012): Erhebung der Reaktionen von Gemeindebediensteten vor einer geplanten Gemeindefusion zur Ermittlung von begünstigenden und hemmenden Faktoren für eine erfolgreiche Vorbereitung der Fusionierung. Wien: Diplomarbeit ARGE Bildungsmanagement Wien

Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz (2013): Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz (StGsrG). Landtagsbeschluss Nr. 819. Erstes Hauptstück. Ziele und Umsetzung der Strukturreform, § 1 Ziele der Strukturreform, StGsrG http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/dokumente/11917719_102713923/8dd1591/Gemeindestrukturreform_Gesetz2013.pdf, Datum des Zugriffs: 20.07.2016.

Steiner, R., (2002): Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse in der Schweiz: Erklärungsansätze, Umsetzungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten. Bern: Haupt

Steiner, R., (2004): Ursachen, Umsetzung und Erfolg von Gemeindefusionen in der Schweiz. In: Huber, A., Jansen, S., Plamper, H.,: Public Merger. Strategien für Fusionen im öffentlichen Sektor. Wiesbaden: Gabler Verlag, 339-362.

Strohmayer, Florian (2016): „Gemeindezusammenlegungen: Prozesssteuerung für Gemeindestrukturreformen unter Berücksichtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung“. (Dissertation) Technische Universität Wien.

Susimaa, L., (2014): Leben auf dem Land. Sicherung der Daseinsvorsorge am Beispiel des Waldviertels. Wien: Diplomarbeit Technische Universität Wien

Ursin, F., Bühler, D., (2005): Leitfaden für Gemeindefusionen. Chur, HTW Chur Verlag

Verfassungsgerichtshof (2014): Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 23. September 2014, G 44/2014-20, V 46/2014-20, https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/3/2/9/CH0006/CMS1413269914499/gemeindefusionen_waldbach.pdf, Datum des Zugriffs: 05.02.2016.

Vouk, F., (2013): Evergreen Gemeindefusion. Gibt es eine ideale Gemeindegroße? In: Österreichischer Gemeindebund: Kommunaler Zukunftsbericht 2013, 15-20

VS Aigen-Schlägl (o. J.): Chronik der Volksschule Aigen-Schlägl, <http://vsaigneschlaegl.jimdo.com/chronik/>, Datum des Zugriffs: 10.07.2016.

Wastl-Walter, D., (2000): Gemeinden in Österreich im Spannungsfeld von staatlichen System und lokaler Lebenswelt. Wien: Böhlau Verlag Ges.m.b.H und Co.KG Wien

Wiesinger, K., (2014): Rohrbach und Berg fusionieren, in: bezirksrundschau.com, <http://www.meinbezirk.at/rohrbach/politik/rohrbach-und-berg-fusionieren-d1118859.html>, Datum des Zugriffs: 10.02.2016.

Wirth, K., (2010): Fusion oder Kooperation?, <http://kdz.eu/de/fusion-oder-kooperation>, Datum des Zugriffs: 19.10.2015.

Zukunft Rohrbach Berg (2014): Bürgerinformation zur Zusammenlegung von Rohrbach und Berg. Amtliche Mitteilung Nr.2

Präsentationen oder Vorlesungen:

Verwaltungsmanagement-Tag 2016: "Strukturreformen in Gemeinden: Wohin geht der Weg?"

Andeßner, R., (2016): "Strukturreformen in Gemeinden: Wohin geht der Weg?". Verwaltungsmanagement-Tag 2016, Linz, 14. Juni 2016

Höfler, E., Lindhofer, A., Stöbich, G., (2016): " Brauchen wir neue Gemeindestrukturen und ist die Zeit reif dafür?". Verwaltungsmanagement-Tag 2016, Linz, 14. Juni 2016

Höfler, E., (2016): "Brauchen wir neue Gemeindestrukturen und ist die Zeit reif dafür?" bei Höfler, E., Lindhofer, A., Stöbich, G., (2016) " Brauchen wir neue Gemeindestrukturen und ist die Zeit reif dafür?". Verwaltungsmanagement-Tag 2016, Linz, 14. Juni 2016

Stöbich, G., (2016): "Brauchen wir neue Gemeindestrukturen und ist die Zeit reif dafür?" bei Höfler, E., Lindhofer, A., Stöbich, G., (2016) " Brauchen wir neue Gemeindestrukturen und ist die Zeit reif dafür?". Verwaltungsmanagement-Tag 2016, Linz, 14. Juni 2016

Steiner, R., (2016): "Gemeindekooperationen und -fusionen : Erfahrungen aus der Schweiz und Europa. Verwaltungsmanagement-Tag 2016, Linz, 14. Juni 2016

Bürgerinformationen:

Höfler, E., (10.2013): Information an die Bevölkerung der Gemeinde Aigen und Schlägl. Gemeindezusammenführung-Aigen und Schlägl überprüfen die Sinnhaftigkeit

Höfler, E., (03.2014): Information an die Bevölkerung der Gemeinde Aigen und Schlägl. Gemeindezusammenführung - Aigen und Schlägl

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen:

Höfler, E., (14.10.2013): Presseinformation. "Gemeindezusammenführung- Aigen und Schlägl überprüfen die Sinnhaftigkeit"

Höfler, E., (09.05.2014): Pressekonferenz. Anlässlich des Prozesses "Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenführung der Gemeinden Aigen und Schlägl"

Höfler, E., (06.2014): Presseinformation, Mit Herz und Verstand in eine starke Zukunft Start der Informationsoffensive für die Bevölkerung

Höfler, E., (29.08.2014): Pressekonferenz. Anlässlich des Prozesses "Zusammenführung der Gemeinden Aigen und Schlägl"

Höfler, E., (27.04.2015): Pressekonferenz. Anlässlich des Prozesses "Zusammenführung der Gemeinden Aigen und Schlägl"

Interviews:

Aichmayr, C., /Stöbich, G., (2016): Gemeindefusionen: Informationsveranstaltung Verein WI(E)SO. INFOBOX Vöcklabruck. Freies Radio Salzkammergut. 22.01.2016, <https://cba.fro.at/306402>, Datum des Zugriffs: 26.08.2016.

Interview B1 (2016): Persönliches Experteninterview zur Gemeindefusion Aigen-Schlägl aus Sicht der Politik, geführt vom Verfasser. Aigen-Schlägl, 20.04.2016

Interview B2 (2016): Persönliches Experteninterview zur Gemeindefusion Aigen-Schlägl aus Sicht der Politik, geführt vom Verfasser. Aigen-Schlägl, 20.04.2016

Interview B3 (2016): Persönliches Experteninterview zur Gemeindefusion Aigen-Schlägl aus Sicht der Verwaltung, geführt vom Verfasser. Aigen-Schlägl, 20.04.2016

Interview B4 (2016): Persönliches Experteninterview zur Gemeindefusion Aigen-Schlägl aus Sicht der Wirtschaft, geführt vom Verfasser. Aigen-Schlägl, 20.04.2016

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodischer Aufbau der Arbeit, eigene Überlegung.....	6
Abbildung 2: Formen der Gebietsänderungen von Gemeinden (Quelle: vgl. Strohmayer 2016: 20)	13
Abbildung 3: Ablauf des Fusionsprozesses auf Basis des Leitfadens für Gemeindefusionen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Fetz/Bühler 2005: 8-9).....	21
Abbildung 4: Idealtypische Darstellung eines Planungsprozesses einer Gebietsreform (Quelle: Strohmayer 2016:202).....	29
Abbildung 5: Gemeindefusionen in Österreich (Quelle: Strohmayer 2016: 53).....	45
Abbildung 6: Gemeindegrößenklassen nach EinwohnerInnenzahlen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 1).....	48
Abbildung 7: Anzahl der Gemeinden vor und nach der Strukturreform, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Das Land Steiermark online 2, 2013:7).....	52
Abbildung 8: Gemeinden Bezirk Rohrbach, (Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 4).....	59
Abbildung 9: Schwarzplan der Gemeinde Aigen-Schlägl, eine Darstellung (Quelle: vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung online 5).....	61
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1869- 2015, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 5).....	64
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung Aigen-Schlägl, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 5).....	65
Abbildung 12: Bevölkerungsprognose 2014 - 2075, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 13).....	66
Abbildung 13: Altersstruktur Aigen, eigene Darstellung	
Abbildung 14: Altersstruktur Schlägl, eigene Darstellung	69
Abbildung 15: Bevölkerungspyramide Aigen-Schlägl 2013, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 6).....	70
Abbildung 16: Prognose zur Bevölkerungsverteilung nach breiten Altersgruppen 2014-2075, eigene Darstellung, (Quelle: vgl. Statistik Austria online 13 nach vgl. Schöfcker et al. 2015: 20).....	70
Abbildung 17: Bevölkerung nach höchst abgeschlossener Ausbildung in Prozent (Quelle: (vgl. Statistik Austria online 2; vgl. Statistik Austria online 21; vgl. Statistik Austria online 7; nach Schöfcker et.al 2015:41)	72
Abbildung 18: PendlerInnenströme AuspendlerInnen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 9 und vgl. maps.google).....	75
Abbildung 19: PendlerInnenströme EinpendlerInnen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 9 und vgl. maps.google).....	76
Abbildung 20: Ablauf des Fusionsprozesses von Aigen-Schlägl, eigene Darstellung, Quelle: vgl. Kapitel 6	87
Abbildung 21: Ergebnis des Stimmungsbildes, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler 03.2014: 2)	94

8.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der InterviewpartnerInnen, eigene Darstellung.....	9
Tabelle 2: Schematische Darstellung einer qualitativen Inhaltsanalyse, eigene Darstellung (Quelle:vgl. Mayring 2008: 64)	10
Tabelle 3: Abgestufter Bevölkerungsschlüssel, eigene Darstellung, (Quelle: vgl. FAG 2008 §8 (10))	15
Tabelle 4: Gemeindegrößen im internationalen Vergleich (Quelle: vgl. Pitlik et.al 2010: 13).....	17
Tabelle 5: Vor- und Nachteile von Gemeindefusionen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Stangl 2013:26; vgl. Ursin/ Bühler 2005:47; vgl. Kuster/ Liniger 2007: 38).....	43
Tabelle 6: Anzahl der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen und Bundesländer, eigene Darstellung (Quelle: vgl. BMVIT online: s.15; vgl. Wastl-Walter 2000:81 und vgl. Statistik Austria online 2)	45
Tabelle 7: Vergleich der Gemeindegrößenklassen, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Institut für Stadtforschung 1975a: Teil 1:8).....	46
Tabelle 8: Anzahl der Gemeinden nach Größenklassen, 1961/2015, eigene Darstellung, (Quelle: vgl. Pitlik et.al 2010:11; Wastl-Walter 2000, Statistik Austria online 1).....	47
Tabelle 9: Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen der Fusionen auf Basis der Gemeindeordnungen, eigene Darstellung (Quelle: (vgl. Landesrecht Oberösterreich online §7, §8; vgl. Landesrecht Steiermark online§7, §8).....	50
Tabelle 10: Effekte der Gemeindestrukturereform in der Steiermark, eigene Darstellung (Quelle: Das Land Steiermark online 2, 2013:6)	52
Tabelle 11: Vergleich der Gemeindedaten der Untersuchungsregion, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 3; vgl. Aigen-Schlägl online; vgl. Hacker/ Holzinger 2010b: 3).....	59
Tabelle 12: Dörfer Aigen im Mühlkreis, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 10) ..	61
Tabelle 13: Dörfer Schlägl, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 11).....	61
Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung der Untersuchungsgemeinde im Vergleich zur Bezirkshauptstadt und dem Land Oberösterreich, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Statistik Austria online 3; vgl. Statistik Austria online 4; vgl. Statistik Austria online 5).....	63
Tabelle 15: Vergleich der Arbeitsstättenzählungen Aigen im Mühlkreis, eigene Darstellung (Quelle:vgl. Statistik Austria online 16 und vgl. Statistik Austria online 17).....	73
Tabelle 16: Vergleich der Arbeitsstättenzählung Schlägl, eigene Darstellung, (Quelle: vgl. Statistik Austria online 18 und vgl. Statistik Austria online 19).....	73
Tabelle 17: Prozentuelle Verteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Hacker/ Holzinger 2010a: 4 und vgl. Hacker/ Holzinger 2010b: 4).....	74
Tabelle 18: PendlerInnenverflechtungen Aigen-Schlägl, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Hacker/ Holzinger 2010a: 4 und vgl. Hacker/ Holzinger 2010b: 4).....	74
Tabelle 19: Interessen der Fusionierung, auf Basis der ExpertInneninterviews eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien: K1, K10, K18).....	83
Tabelle 20: Ziele der Fusionierung auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien:K2, K9, K19)	84
Tabelle 21: Herausforderungen im Fusionsprozess auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung, (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien: K3, K12, K24).....	86

Tabelle 22: Ablauf des Fusionsprozess von Aigen-Schlägl auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien:K4, K11, K21).....	87
Tabelle 23: TeilnehmerInnenzahlen der Dorfabende, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Stöbich 2016: 16 und vgl. Höfler 06.2014: 2-3)	96
Tabelle 24: Bendenken der Bevölkerung auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien:K7, K16, K20).....	97
Tabelle 25: Ergebnis der Volksbefragung, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Bezirksrundschau Rohrbach. 07.09.2014).....	99
Tabelle 26: Notwendige Schritte und Herausforderungen ab positivem Fusionsbescheid auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien:K5, K13, K22)	101
Tabelle 27: Neubesetzung der politischen Vertretung, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler, 09.05.2014:6).....	106
Tabelle 28: Jährliches Einsparungspotenzial durch die Gemeindefusion, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler, 09.05.2014:5).....	107
Tabelle 29: Einmalige Einsparung durch die Gemeindefusion, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler, 09.05.2014:5).....	107
Tabelle 30: Gebührenreduktion als Folge der Fusion, eigene Darstellung (Quelle: vgl. Höfler, 09.05.2014:5).....	107
Tabelle 31: Bereits bemerkbare Auswirkungen der Fusion auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung, (Quelle: Eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien:K8, K14, K25)	108
Tabelle 32: Hinweise für zukünftige Fusionen auf Basis der ExpertInneninterviews, eigene Darstellung, (Quelle: eigene Ausarbeitung, siehe Anhang, Kategorien:K6, K15, K23).....	110

9 ANHANG

9.1 Qualitative Inhaltsanalyse der ExpertInneninterviews Aigen-Schlägl

Fall	Zeile/n	Nr.	Kategorie	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
A -B1	3	1	Beginn des Prozesses	Haben als Erstes den Fusionsprozess gestartet, vor Rohrbach Berg	Fusionsprozess vor Rohrbach-Berg gestartet	K1: Interessen der Fusionierung: (aus politischer Sicht) -) Aufbauen auf bereits bestehende Kooperationen -) bereits bestehende Außenwahrnehmung -) Gemeindeflächen stark zusammengewachsen -) Verkürzung des Abstimmungsprozesses
A -B1	15	2	Interessen	Der Grund war, dass die Grundvoraussetzungen für die Fusion schon gegeben waren	bereits vielfache Kooperationen	
A -B1	16/17/18/19	3	Interessen	es wurde bereits alles (Kindergarten/ Polytechnische Schule/Landesmusikschule /Vereine (bis auf die Feuerwehr)) gemeinsam gemacht bis auch die zwei Gemeindeämter und die zwei Bürgermeister, jetzt leichtere Verrechnung	bereits vielfache Kooperationen	
A -B2	23/24/25	4	Interessen	wurde in der Außenwahrnehmung als eine Gemeinde Aigen-Schlägl wahrgenommen	gemeinsame Außenwahrnehmung	K2: Ziele der Zusammenlegung: (aus politischer Sicht) -) Verbesserung des Außenauftrittes -) bessere Positionierung der Gemeinde -) Entgegensteuern der Abwanderung -) gemeinsame Raumplanung -) Ausbau der Stärken: Tourismus, Außenwahrnehmung
A -B1	36/38	5	Ziele	besserer Außenauftritt durch Marktgemeinde Aigen-Schlägl	besserer Außenauftritt	
A -B2	39/40	6	Interessen	jetzt leichtere Verrechnung bei den Kooperationen im Bereich: Freibad, Kindergarten, Schule,	bei Kooperationen jetzt leichtere Verrechnung	
A -B2	43/44	7	Interessen	bessere Zukunft der Gemeinde, Stellenwert im Bezirk,	besserer Außenauftritt	
A -B1	48	8	Interessen	die Gemeinden sind stark zusammengewachsen, die Gemeindegrenzen sind nicht mehr erkennbar	Gemeinden stark zusammengewachsen	
A -B2	54/55/56/	9	Herausforderungen	gescheiterter Fusionsversuch vor ca. 30	bereits gescheiterter	K3: Herausforderungen im

	63		Fusionsprozess	Jahren, Angst der kleineren Gemeinde überrollt zu werden	Fusionsversuch	Fusionsprozess (aus politischer Sicht) -) Gemeindefusionen, die von oben herab verordnet sind, führen häufig zu Gemeindetrennungen -) Fusionserfolg abhängig von Bereitschaft der Politiker -) Fusionserfolg abhängig von Einigkeit mit Fraktionsparteien -) eine geplante Fusion kann durch die bestehenden Oberhäupter verhindert werden (Fusionsverhinderung durch die Politik) -) Rücktritt der Politiker ohne Ansehensverlust
A -B2	57/58/59/60	10	Herausforderungen Fusionsprozess	Erfolg eines Fusionsprozesses abhängig von den politischen Oberhäuptern, (Vorgänger war gegen Fusion, ist gescheitert)	Fusionserfolg abhängig von den Politikern	
A -B1	61/62/63	11	Herausforderungen Fusionsprozess	Gemeindefusion im 2. Weltkrieg, Trennung nach Ende des Krieges	ungewollte Gemeindefusion führt zur Gemeindetrennung	
A -B1	74	12	Ablauf des Fusionsprozesses	Start des Fusionsprozesses unter den neuen Bürgermeistern der Gemeinden	neue Bürgermeister für Fusionsprozess	
A -B1	81/82/83/84	13	Ziel	bessere Positionierung der Gemeinde (Bildungsbereich, Wirtschaft, Marketingbereich des Tourismus)	besserer Außenauftritt/Positionierung	
A -B1	85/86	14	Ablauf des Fusionsprozesses	mittels externer Begleitung, Absteckung der Ziele der Gemeindefusion	Definition gemeinsamer Ziele	
A -B2	87/88/89	15	Ablauf des Fusionsprozesses	externe Begleitung benötigt, für Moderation des Prozesses	externe Begleitung für Prozess Moderation	K4: Ablauf des Fusionsprozesses: (aus politischer Sicht) -) neue Bürgermeister (offen für neues) -) Einigkeit in der Partei und der Fraktion -) Einbindung Gemeindebediensteter -) Vorgespräche mit den Fraktionen -) Einbindung der Bevölkerung Stimmungsbild mittels Fragebogen =) Arbeitskreisen =) Dorfabende) -) Definition gemeinsamer Ziele -) Gründung einer Lenkungsgruppe (= Themenerarbeitung innerhalb der
A -B2	92/93	16	Ziel	Abwanderung entgegen Steuern, durch Erhalt und Ausbau von Schulen und Infrastruktur	Entgegensteuern der Abwanderung	
A -B1	101/102	17	Ziel	Schaffung einer gemeinsamen Raumplanung (sorgsamerer Umgang mit Bauflächen und Gewerbeflächen)	Verbesserung und Spezialisierung durch gemeinsame Raumplanung	
A -B1	107/ 108	18	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Aktualisierung und Zusammenführung der Flächenwidmungspläne	Zusammenführung bisher getrennter Arbeitsbereiche	
A -B2	109/110/111/112	19	Interessen	Verkürzung des Abstimmungsprozesses mit Wirtschaftspartnern (Stift Schlägl)	Verkürzung des Abstimmungsprozesses	
A -B1	115/116	20	Ablauf des Fusionsprozesses	Einigkeit in der Partei und in der Fraktion über Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Gemeindefusion	Einigkeit in Partei und Fraktion	
A -B1	118/119/120	21	Ablauf des Fusionsprozesses	Einbindung der Gemeindebediensteten: Abbau von Ängsten des	Einbindung Gemeindebediensteter	

				Arbeitsplatzverlustes		Lenkungsgruppe) -) externe Begleitung für Prozessmoderation -) Einbindung der Medien (Pressereferent, Presseaussendungen, Pressesitzungen) -) Volksbefragung
A -B1	123/124	22	Ablauf des Fusionsprozesses	Einbindung der Bevölkerung: Arbeitskreise, Dorfabende, Volksbefragung	Einbindung der Bevölkerung	K5: Zukünftige Herausforderung: (ab Positiver Fusionsbescheid) (aus politischer Sicht) -)Einsatz Regierungskommissär -)politische Handlungsfähigkeit, während der Zeit des Regierungskommissärs beschränkt -) Aufarbeitung des politischen Stillstands -) Zusammenführung bisher getrennter Arbeitsbereiche -)Zusammenführung verschiedener Verwaltungen -)Neubesetzung des Gemeinderates mittels Reißverschlussystem -) Personalkostenreduktion durch Aufnahmestopp -)Auswirkungen einer unterjährigen Fusion =>Zusammenführung zwei Gemeindebudgets, Fehlen von Vergleichszeitraum
A -B1	125/126/127	23	Ablauf des Fusionsprozesses	Arbeitskreis: persönliche Einladung der Bevölkerung, unterschiedliche Themenbereiche angesprochen und erarbeitet	Arbeitskreise	
A -B1	128/129/130/131	24	Ablauf des Fusionsprozesses	Dorfabende: Dörfer und Siedlungsweise, Vorstellung des Projekts, offener Abend, Bevölkerung konnte Fragen stellen	Dorfabende	
A -B1	134/135	25	Ablauf des Fusionsprozesses	Information der Bevölkerung, über Einbindung der Medien mittels Presseaussendungen	Einbindung der Medien	
A - B2	137/138	26	Ablauf des Fusionsprozesses	Presseaussendungen: Erwartungen, Einsparungen, finanzielle Unterstützung vom Bund und Land	Einbindung der Medien	
A -B2	140/142/143	27	Herausforderungen Fusionsprozess	Verhinderung der Fusion durch politische Amtsträger, wenn kein Interesse an einer Fusion besteht	Fusionsverhinderung durch Politik	
A - B2	144/145	28	Herausforderungen Fusionsprozess	ehemalige Politiker müssen ohne Verlust des Ansehens weichen können	Rücktritt der Politiker ohne Ansehensverlust	
A -B2	148	29	Hinweise für zukünftige Fusionen	stärkere Anreize zur Fusionierung durch die Landespolitik	Schaffung stärkerer Anreize zur Fusionierung	
A -B1	149/150/151	30	Herausforderungen Fusionsprozess	Einbindung und Einigkeit mit Fraktionsparteien im Fusionsprozess, für Erfolgreiche Umsetzung	Fusionserfolg abhängig von Einigkeit mit Fraktionsparteien	K6: Hinweise für zukünftige Fusionen: (bezogen auf andere

A -B1	158	31	Interessen	Bevölkerung ist weiter als die Politik		Fusionen) (aus politischer Sicht)
A -B1	163/164/ 165	32	Bedenken der Bevölkerung	Bedenken der ländlichen Bevölkerung in den Dörfern durch unterschiedliche siedlungsstrukturelle Voraussetzungen (Dorfgemeinde und Marktgemeinde)	Stärkere Bedenken der ländlichen Bevölkerung,	-)Aufbauen auf bereits bestehende Verflechtungen -)Definition gemeinsamer Ziele -)Einigkeit der Bürgermeister -)gemeinsame Konzepterarbeitung -)Unterstützung durch das Land muss gegeben sein -)Schaffung stärkerer Anreize zur Fusionierung
A -B1	170/179/ 180/181/ 182/183/ 184/185	33	Bedenken der Bevölkerung	Identität und Tradition muss von der Bevölkerung weiter gelebt werden, durch Vereine, Feste, Bälle, hat nichts mit der Fusion zu tun	Identität und Tradition muss gelebt werden	
A -B2	189/190/ 191/192	34	Bedenken der Bevölkerung	Schlägl ist eine Abgangsgemeinde, gemeinsam keine Abgangsgemeinde	Fusionierte Gemeinde keine Abgangsgemeinde mehr	
A -B2	193	35	Bedenken der Bevölkerung	bei der älteren Bevölkerung, haben es stärker als 2 getrennte Gemeinden wahrgenommen, Junge Bevölkerung; gemeinsame Identifikation durch gemeinsame Vereine	Verstärkte gemeinsame Identifikation der jüngeren Gemeindebewohner	
A -B1	200/201/ 202	36	Interessen	gemeinsame Präsentation nach außen als Aigen-Schlägl	gemeinsame Außenwahrnehmung von Aigen/Schlägl	K7: Bedenken der Bevölkerung: (aus politischer Sicht) -) Stärkere Bedenken der ländlichen Bevölkerung, -) Identität und Tradition muss gelebt werden -) Fusionierte Gemeinde keine Abgangsgemeinde mehr -) Verstärkte gemeinsame Identifikation der jüngeren Gemeindebewohner
A -B1	208/209/ 212/213/ 214	37	Hinweise für zukünftige Fusionen	Voraussetzung: für eine funktionierende Gemeindefusion, Einbindung der Bevölkerung, und Offenheit der Politiker gegenüber einer Fusion	Voraussetzung: Einbindung der Bevölkerung, Offenheit der Politiker	
A -B1	223/ 224	38	Ablauf des Fusionsprozesses	Lenkungsgruppe über die Dauer des Prozesses, mit Mitgliedern aller Fraktionen	Gründung einer Lenkungsgruppe	
A -B1	237/238/ 239/ 248/249/ 250/251	39	Ablauf des Fusionsprozesses	Einbindung der Medien, mittels Presseaussendungen, Pressesitzungen, Pressereferent als Ansprechpartner	Einbindung der Medien	
A -B2	257/258/ 259	40	Zukünftige Herausforderung	Unterschätzung politischer Stillstand, in der Zeit des Regierungskommissärs, durch Beschränkung auf wichtigsten und	politische Handlungsfähigkeit, während der Zeit des Regierungskommissärs	K8: bereits merkbare Auswirkungen der Fusion: (aus politischer Sicht)

				akuten Aufgaben	beschränkt	-)Kanal und Wasser Gebührenreduktion -)Evaluierung nach politischem Jahr
A -B1	265/ 266/267/ 268	41	Zukünftige Herausforderung	zusätzliche Aufarbeitungszeit (des politischen Stillstands) benötigt, nach politischer Angelobung	Aufarbeitung des politischen Stillstands	
A -B1	269/270/ 271	42	Zukünftige Herausforderung	Zusammenführung der Verwaltungen und Abklärung zukünftiger Arbeitsvorgänge	Zusammenführung verschiedener Verwaltungen	
A -B2	277	43	Ablauf des Fusionsprozesses	Abstimmung der Bevölkerung über Fusionsprozess mittels Volksbefragung	Volksbefragung	
A -B2	273-286	44	Ablauf des Fusionsprozesses	Fristen: September 2015 Landtags, Gemeinderatswahlen und Bürgermeisterwahlen, juristischen Erarbeitung, damit die Bevölkerung nicht 3x wählen geht		
A -B1/B2	328/329/ 330	45	Ablauf des Fusionsprozesses	Schaffung eines Reißverschlussystems zur Neubesetzung des Gemeinderates	Neubesetzung des Gemeinderates mittels Reißverschlussystem	
A -B2	335/336/ 3378/338/ 339	46	Ablauf des Fusionsprozesses	Reißverschlussystem: Bürgermeister von Schlägl gestellt, Verzicht auf den Bürgermeister in Aigen, Abwechslung der Nachbesetzung	Neubesetzung des Gemeinderates mittels Reißverschlussystem	
A -B2	340/341/ 342	47	Ablauf des Fusionsprozesses	Vorgespräche mit den Fraktionen: Abklärung, wer für die Wahl noch kandidieren möchte, Erstellung neuer Fraktionslisten	Vorgespräche mit den Fraktionen	
A- B2/ B1	362/363/ 366/367/ 368	48	Ablauf des Fusionsprozesses	Aufgabenverteilung: Themenerarbeitung innerhalb der Lenkungsgruppe je nach Tagesordnung	Themenerarbeitung innerhalb der Lenkungsgruppe	
A - B2	369/370/ 371	49	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Kostenreduktion auf Mitarbeiterebene nicht durch Freisetzungen, sondern durch Aufnahmestopp	Personalkostenreduktion durch Aufnahmestopp	
A -B1	381/384/ 385/388/	50	Ziele	Schaffung einer gemeinsamen Gemeinde zum Ausbau der Stärken, im Bereich des	Ausbau der Stärken: Tourismus, Außenwahrnehmung	

	389/390			Tourismus, der Außenwahrnehmung und Stärkung des Wohlbefindens		
A -B1	399/400/ 401	51	bereits merkbare Auswirkungen der Fusion	Gebührenreduktion im Bereich Kanal und Wasser für die Abgangsgemeinde,	Kanal und Wasser Gebührenreduktion	
A -B1	406/407	52	bereits merkbare Auswirkungen der Fusion	Evaluierung der Auswirkungen erst nach erstem politischem Jahr möglich	Evaluierung nach politischem Jahr	
A -B2	425/426/ 427	53	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Budgetplanung schwierig durch Auswirkungen einer unterjährige Fusion	Auswirkungen einer unterjährigen Fusion	
A - B2	427/428/ 429	54	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Zusammenführung zwei Gemeindebudgets, Fehlen von Vergleichszeitraum durch unterjährige Fusion	Auswirkungen einer unterjährigen Fusion	
A -B1	443/444/ 445	55	Hinweise für zukünftige Fusionen	eine Fusion immer mit 01.01 starten und keine unterjährige Fusion	keine unterjährige Fusion	
A -B1	450/451/ 452	56	Hinweise für zukünftige Fusionen	Abklärung der Ziele der Gemeinden, kann man sich eine Fusion vorstellen, Definition gemeinsamer Ziele	Definition gemeinsamer Ziele	
A -B1	451/452/ 453/454	57	Hinweise für zukünftige Fusionen	Einigkeit der Bürgermeister, unter Verfolgung eines gemeinsamen Zieles	Einigkeit der Bürgermeister	
A -B2	461/462	58	Hinweise für zukünftige Fusionen	Definition gemeinsamer Ziele für die Zukunft der Region	Definition gemeinsamer Ziele	
A -B2	482/483	59	Ablauf des Fusionsprozesses	Erhebung eines Stimmungsbildes mittels Fragebogen, wie zufrieden sie sind, was sie benötigen	Stimmungsbild mittels Fragebogen	
A -B1	487/488/ 489/490	60	Hinweise für zukünftige Fusionen	Gemeindefusionen dürfen nicht von oben herab verordnet werden, müssen von der Gemeinde heraus wachsen	Gemeindefusionen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen	
A-B1	487/488/ 489/490	61	Hinweise für zukünftige Fusionen	Das Land muss die Unterstützung bieten, hinter der Fusion stehen, und Ansprechpartner der Gemeinde sein	Unterstützung durch das Land muss gegeben sein	

A -B2	508/509	62	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Einsatz eines Regierungskommissärs nach Steirischen Vorbild, in regierungsloser Zeit	Einsatz Regierungskommissär	
A -B1/B2	524/525/526	63	Hinweise für zukünftige Fusionen	auf bestehende Verflechtung aufbauen, zusammenpassende räumliche Gegebenheiten	Aufbauen auf bereits bestehende Verflechtungen	
A -B1	536/537	64	Hinweise für zukünftige Fusionen	wichtig, dass die Gemeinde von sich aus beschließt, tätig zu werden, Fusion aus der Gemeinde	Gemeindefusion als Bottom-up Initiative	
A -B1	570/571	65	Hinweise für zukünftige Fusionen	gemeinsame Erarbeitung eines Fusionskonzeptes	gemeinsame Konzepterarbeitung	
B -B3	5/6/7	66	Ziele	bessere Arbeitsteilung, mehr Professionalität der Mitarbeiter	mehr Professionalität	K9: Ziele der Zusammenlegung: (aus Verwaltungssicht) -) mehr Professionalität -) Arbeitseinsparung -) stärkere Positionierung der Gemeinde -) lebenswerte Gemeinde für Familien
B -B3	8/9	67	Ziele	höhere Genauigkeit, durch höhere zeitliche Kapazität	mehr Professionalität	
B -B3	11/12	68	Ziele	Arbeitseinsparung durch Fusion, Einsparungspotenzial bei Verwaltungsgemeinschaft nicht gegeben	Arbeitseinsparung	
B -B3	19/20	69	Interessen	bereits sehr stark kooperiert, Zusammenlegung als letzter Schritt, der Zusammenführung der Politik und Verwaltung	Aufbauen auf bereits bestehende Kooperationen	
B -B3	31/32/33	70	Ziel	stärkere Positionierung der Gemeinde im Bereich des Tourismus	stärke Positionierung der Gemeinde	K10 : Interessen der Fusionierung: (aus Verwaltungssicht) -) Kooperationen wichtig für Akzeptanz der Fusion -) Aufbauen auf bereits bestehende Kooperationen (Kindergarten, Schulen, Freibad, Kläranlage) -) bereits bestehende Außenwahrnehmung
B -B3	35	71	Ziel	Schaffung einer lebenswerten Gemeinde für Familien, Ausbau der Kinderbetreuung (Tagesmutter, bis zum Ende der Schulpflicht)	lebenswerte Gemeinde für Familien	
B -B3	45/46/47	72	Ablauf des Fusionsprozesses	Ergebnis der Bürgerbeteiligung, Ausarbeitung von 160 Ideen	Ausarbeitung von Ideen	
B -B3	59/60	73	Ablauf des Fusionsprozesses	Bürgermeisterwechsel, neue Bürgermeister offen, für neues	neue Bürgermeister (offen für neues)	

B -B3	64/65	74	Herausforderungen im Fusionsprozess	Bürgermeister müssen sich einig sein	Einigkeit der Bürgermeister	-)Verkürzung des Abstimmungsprozesses (Gemeinderäte)
B -B3	65/66/67/ 68/69/70	75	Herausforderung	scheidende Bürgermeister müssen die Möglichkeit haben, ohne Gesichtverlust zu gehen	Rücktritt der Politiker ohne Ansehensverlust	
B -B3	79/80	76	Ablauf des Fusionsprozesses	Fusionsprozess: gemeinsame Strategie/Konzept Erarbeitung mittels externer Betreuung	gemeinsame Konzepterarbeitung	K11: Ablauf des Fusionsprozesses: (aus Verwaltungssicht) -)neue Bürgermeister (offen für neues) -)gemeinsame Konzepterarbeitung -)Abhaltung 5 Arbeitskreise -) Ausarbeitung von Ideen -)Lenkungsgruppe mit Vertretern aller Fraktionen =)Fristgerechte Themenerarbeitung =)Aufgabenbereich Verwaltung: Berechnung Einsparungspotenzial
B -B3	88/89	77	wichtige Akteure und deren Haltung	Stift Schlägl als wichtige Wirtschaftskraft in der Region, eher positiv gestimmt	Stift Schlägl (positiv gestimmt)	
B -B3	91/92/93/ 94	78	wichtige Akteure und deren Haltung	bei den Vereinen gab es meist nur einen gemeinsamen Verein (Fußballverein, Bürgergarde)	Vereine bereits zusammen	
B -B3	95/96	79	Interessen	bereits bestehende Außenwahrnehmung, von Aigen-Schlägl	bereits bestehende Außenwahrnehmung	
B -B3	97/98	80	Interessen	gemeinsame Außenwahrnehmung durch gemeinsamen Tourismusverband Aigen-Schlägl (seit 1970)	bereits bestehende Außenwahrnehmung	
B -B3	104/105/1 06/107/10 8	81	Interessen	bereits bestehende Kooperationen, zur Kostensenkung: Kindergarten, Schulen, Freibad, Kläranlage	Aufbau auf bereits bestehenden Kooperationen	K12: Herausforderung im Fusionsprozess (aus Verwaltungssicht) -) Einigkeit der Bürgermeister -)Rücktritt der Politiker ohne Ansehensverlust
B -B3	109/110	82	Interessen	Start erste Gemeindekooperation: 1991 gemeinsames Freibad	Aufbau auf bereits bestehenden Kooperationen	
B -B3	111/112/1 13/114/11 5/116	83	Interessen	Kooperation zur Kostensenkung, als Grundstein für Fusion: Aigen Kindergarten, Schlägl Volksschule,	Kooperationen wichtig für Akzeptanz der Fusion	
B -B3	123/124/1 25	84	Ablauf des Fusionsprozesses	Lenkungsgruppe: durch jede Fraktion vertreten + Amtsleiter + externe Leiterin	Lenkungsgruppe mit Vertretern aller Fraktionen	K13: notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid: -)Amtsleiter Postenbesetzung in neuer Gemeinde -)Personalkostenreduktion durch
B -B3	130/131	85	Ablauf des Fusionsprozesses	Aufgabenverteilung: Themenerarbeitung innerhalb der Lenkungsgruppe je nach Tagesordnung (Verwaltung, Berechnung der Einsparungspotentiale, Politik Zieldefinition)	Aufgabenbereich Verwaltung: Berechnung Einsparungspotenzial	

B -B3	134/135	86	Ablauf des Fusionsprozesses	Arbeitskreise: zu 5 Themenbereichen, Einladung der gesamten Bevölkerung	Abhaltung 5 Arbeitskreise	Aufnahmestopp -) Unterschätzung der tatsächlichen Fusionierung
B -B3	146/147/148	87	Ablauf des Fusionsprozesses	Aufgabenverteilung: Themenerarbeitung innerhalb vor definierter Fristen, Leitung unter externer Betreuung	Lenkungsgruppe: Fristgerechte Themenerarbeitung	-)zusätzliche Abstimmung der Arbeitsvorgänge wird benötigt
B -B3	151/152/153/154/155	88	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Postenbesetzung: Amtsleiter Besetzung, Aufnahmestopp bis der zweite Amtsleiter in Pension ist	Amtsleiter Postenbesetzung in neuer Gemeinde	-)Abstimmung zugunsten der Bürger -) Durchführung einer unterjährigen Fusion -)fehlen von Vergleichswerten durch Unterjähriger Fusion
B -B3	164/165/166/167/168	89	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Personelles Einsparungspotenzial aufgrund der Arbeitsplatzgarantie begrenzt, nur durch Aufnahmestopp	Personalkostenreduktion durch Aufnahmestopp	K14: bereits merkbare Auswirkungen der Fusion: -)Verringerung der Zahl der benötigten Sitzungen -)effizienterer Umgang mit Personal
B -B3	170/171/172	90	Interessen	Verkürzung des Abstimmungsprozesses der beiden Gemeinderäte und der Gemeindevorstände	Verkürzung des Abstimmungsprozesses (Gemeinderäte)	
B -B3	177	91	Interessen	Vermeidung von Leerläufen im Abstimmungsprozess	Verkürzung des Abstimmungsprozess	K15 Hinweise für zukünftige Fusionen (Verwaltungssicht):
B -B3	184/185	92	bereits merkbare Auswirkungen der Fusion	Verringerung der Anzahl der Sitzungen im Zuge des Abstimmungsprozesses	Verringerung der Zahl der benötigten Sitzungen	-)keine unterjährige Fusion -)Fusion als Chance sehen
B -B3	185/186	93	bereits merkbare Auswirkungen der Fusion	effizienterer Umgang mit Personal möglich, durch Vermeidung einer doppelten Personalvertretung je Gemeinde (Gesunde Gemeinde)	effizienterer Umgang mit Personal	K16: Bedenken der Bevölkerung: -) Stärkere Bedenken der ländlichen Bevölkerung
B -B3	190/191/192/193/194	94	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Unterschätzung des Vorgangs der Zusammenlegung an sich, aufgrund der Einarbeitungszeit, da nur die Hälfte des Gemeindegebietes bekannt war	Unterschätzung der Zusammenlegung	
B -B3	195/196/197	95	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Die Übergabe der neuen Aufgabenbereiche dauert aufgrund der Einarbeitungszeit bedeutend länger als prognostiziert	Unterschätzung der Zusammenlegung	

B -B3	198/199/2 00/201	96	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	zusätzliche Abstimmungszeit wird benötigt zur Abklärung der Arbeitsvorgänge in der neuen Gemeinde	zusätzliche Abstimmung der Arbeitsvorgänge wird benötigt	
B -B3	204/205/2 06/207/20 8	97	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	zusätzliche Abstimmungen erforderlich durch zwei unterschiedliche Gemeindestrukturen (1 Abgangsgemeinde und keine Abgangsgemeinde)	zusätzliche Abstimmung der Arbeitsvorgänge wird benötigt	
B -B3	209/210/2 11/212	98	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Abstimmung der Vorgänge muss immer zugunsten der Bürger erfolgen	Abstimmung zugunsten der Bürger	
B -B3	215/216/2 17/218	99	Hinweise für zukünftige Fusionen	Abraten einer unterjährigen Fusion, da die Vergleichswerte fehlen	keine unterjährige Fusion	
B -B3	215/216/2 17/218	100	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	durch unterjährige Fusion und Computerprogramm Umstellung, fehlen von Vergleichswerten, sehr schwierig die Gemeindekassa zu regeln	fehlen von Vergleichswerten durch unterjährige Fusion	
B -B3	225/226/2 27/228/22 9	101	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Durchführung einer unterjährigen Fusion, zu Gunsten der Bevölkerung (Verminderung der Anzahl der benötigten Wahlgänge (Volksbefragung, Gemeinderatswahl, Wahl Aigen-Schlägl))	Durchführung unterjährige Fusion	
B -B3	233/234/2 35/236	102	Hinweise für zukünftige Fusionen	positive Einstellung gegenüber der Fusion, sehen der Chance für die Gemeinde, moderner zu werden, und mit alten Strukturen aufzubrechen	Fusion als Chance sehen	
B -B3	260/261	103	Bedenken der Bevölkerung:	stärkere Bedenken der ländlichen Bevölkerung	Stärkere Bedenken der ländlichen Bevölkerung	
C -B4	9/10	104	Interessen	Idee einer Gemeindefusion besteht seit 25 Jahren	Umsetzung der Idee der Gemeindefusion	K18 : Interessen der Fusionierung (aus wirtschaftlicher Sicht) -)Umsetzung der Idee
C -B4	10	105	Interessen	Aufbauen auf bereits bestehende Kooperationen (Kindergarten, Freibad,)	Aufbauen auf bestehende Kooperationen	

C -B4	11/12	106	Interessen	bereits gemeinsame Positionierung nach außen (Wirtschaft Verein Freunde Aigen-Schlägl, Tourismus)	gemeinsame Positionierung nach außen	-) Idee der Fusion schon länger vorhanden -) Aufbauen auf bereits bestehende Kooperationen
C -B4	14/15/16	107	Interessen	wirtschaftliche Positionierung immer als Aigen-Schlägl, Grenzen sind verschwommen	gemeinsame Positionierung nach außen	-) gemeinsame Positionierung nach außen
C -B4	16/17	108	Interessen	Gemeinden bereits sehr stark ineinander verflochten und zusammengewachsen, Grenzen nicht mehr sichtbar	Grenzen nicht mehr sichtbar	-) Grenzen nicht mehr sichtbar -) Gemeinden stark zusammengewachsen
C -B4	20/21	109	Ziel	Steigerung der Effizienz und Ressourcen Schonung, Zusammenlegung der Gemeindeämter und Gemeindeverwaltung	Steigerung der Effizienz und Ressourcen Schonung	-) Wirtschaft als treibende Kraft -) Klarheit über Unterstützung der Fusion durch Bund und Land
C -B4	26/27	110	Interessen	Wirtschaft als treibende Kraft für die Fusion	Wirtschaft als treibende Kraft	K19: Ziele der Zusammenlegung (aus wirtschaftlicher Sicht) -) Steigerung der Effizienz und Ressourcen Schonung -) Wirtschaftsankurbelung durch Gemeindeverwaltung -) Gegensteuern einer negativen Entwicklung -) Nutzung verfügbarer Ressourcen -) touristische Positionierung von Aigen-Schlägl -) höherer Spezialisierungsgrad des Personals
C -B4	41	111	Bedenken der Bevölkerung	Bedenken vermehrt von der älteren Bevölkerung	ältere Bevölkerung eher kritischer eingestellt	
C -B4	50/51/52	112	Ablauf des Fusionsprozesses	Start Fusionsprozess unter den neuen Bürgermeistern	neue Bürgermeister	
C -B4	52/53/54/55	113	Ablauf des Fusionsprozesses	Impulsgebung, durch Bürgermeistergespräch auf Bezirksebene	Impuls durch Bürgermeistergespräche	
C -B4	56	114	Ziel	Gegensteuern der Zeichen der Zeit (Verknappung des Gemeindebudgets,...)	Gegensteuern einer negativen Entwicklung	
C -B4	60	115	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Verhältnismäßigkeit der Zukunftsorientierung und Abbau des eigenen Postens	Konflikt Zukunftsorientierung und Machterhalt	K20: Bedenken der Bevölkerung: -) ältere Bevölkerung eher kritischer eingestellt -) Größere Bedenken bei der ländlichen Bevölkerung
C -B4	66	116	Hinweise für zukünftige Fusionen	stärkere Setzung von Anreizen und Anstieg des Drucks von oben	Setzen von Anreizen für Fusionierung	
C -B4	67/68	117	Hinweise für	Gemeindefusionen, dürfen nicht von	Gemeindefusionen müssen auf	

			zukünftige Fusionen	oben herab verordnet werden, müssen auf freiwilliger Basis aus der Gemeinde heraus entstehen	freiwilliger Basis erfolgen	-) Relativierung der Bedenken durch Besuch der Dorfabende Bedenken der Verringerung der Mitsprachemöglichkeit -) Bedenken durch Unwissenheit
C -B4	72/73/74	118	Ablauf des Fusionsprozesses	positive Abstimmung zum Projektstart der Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung von Aigen-Schlägl	Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung von Aigen-Schlägl	
C -B4	75/76	119	Bedenken der Bevölkerung	Bedenken in der Dorfgemeinde stärker ausgeprägt, da Aigen im Vergleich größere Gestaltungsmöglichkeiten hat	größere Bedenken bei der ländlichen Bevölkerung	K21: Ablauf des Fusionsprozesses: (Wirtschaft) -) neue Bürgermeister -)Bürgermeisterwechsel, offen für neues -) Impuls durch Bürgermeistergespräche -)Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung von Aigen-Schlägl -)Rollenverteilung in der Lenkungsgruppe -) Einbindung der Amtsleiter in die Lenkungsgruppe -)Fusionsfolder -)Arbeitskreissitzungen (Möglichkeit sich einzubringen)
C -B4	84/85/86	120	Ablauf des Fusionsprozesses	Rollenverteilung innerhalb der Lenkungsgruppe: Pressesprecher, Koordinatoren Schlägl und Aigen	Rollenverteilung in der Lenkungsgruppe	
C -B4	87/88	121	Zukunftsüberlegung Fusion	Einplanung genügend Zeit des Meinungsbildungsprozesses und des Abbaus und der Relativierung von Befürchtungen	Meinungsbildungsprozess	
C -B4	89/90	122	Ablauf des Fusionsprozesses	Information der Bevölkerung: Erarbeitung eines Fusionsfolders, Ausarbeitung der Vor und Nachteile	Fusionsfolder	
C -B4	91/92/93	123	Bedenken der Bevölkerung	Abbau der Bedenken durch Dorfabende (waren sehr gut besucht)	Relativierung der Bedenken durch Besuch der Dorfabende	
C -B4	95/96	124	Bedenken der Bevölkerung	Bedenken hinsichtlich der Reduktion der Mitsprachemöglichkeit in der Entscheidungsfindung	Bedenken der Verringerung der Mitsprachemöglichkeit	
C -B4	97/98/99/100	125	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	neu Besetzung des Gemeinderates mittels Reisverschlussystems (1x Aigen, 1x Schlägl)	Neubesetzung des Gemeinderates mittels Reißverschlussystem	K22:notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid: (Wirtschaft) -)Konflikt Zukunftsorientierung und Machterhalt -)Neubesetzung des Gemeinderates mittels Reißverschlussystem -) Unterschätzung der Zusammenlegung
C -B4	112/113	126	Herausforderung im Fusionsprozess	Vereine bleiben weiterhin bestehen, und sind gesondert von der Fusion zu behandeln (Befürchtung der Zusammenlegung der Feuerwehren)	Vereine gesondert von der Fusion behandeln	
C -B4	115/116	127	Bedenken der Bevölkerung	Bedenken aufgrund von Unwissenheit, durch Meinungsbildungsprozess	Bedenken durch Unwissenheit	

				entkräftet		-)Umsetzung der Ideen der Arbeitskreissitzungen -)Regierungskommissär, enge Zusammenarbeit mit ehemaligen Bürgermeistern
C -B4	127/128/1 29	128	Ziele	Steigerung der Effizienz, langfristige Einsparungen im Personal durch Aufnahmestopp	Effizienzsteigerung durch Aufnahmestopp	
C -B4	131/132/1 133	129	Hinweise für zukünftige Fusionen	stärkere Vorgaben durch das Land, durch Benchmarks (Personalkosten je Einwohner)	stärkere Regelung von Vorgaben durch das Land	K23 Hinweise für zukünftige Fusionen (Wirtschaft)
C -B4	145/146/1 47	130	Ziel	Umverteilung und Nutzung der neu verfügbaren Ressourcen (Vereinsbetreuung, Wirtschaftsbetreuung,...)	Nutzung verfügbarer Ressourcen	-)Setzen von Anreizen für Fusionierung -)Stärkere Regelung von Vorgaben durch das Land -)Gemeindefusionen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen -)Meinungsbildungsprozess -)Überdenken des Einsatzes eines Regierungskommissärs
C -B4	148/149/1 50	131	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	zeitliche Unterschätzung des Vorgangs der Zusammenlegung	Unterschätzung der Zusammenlegung	
C -B4	151/152/1 53	132	bereits merkbare Auswirkungen der Fusion	Befürchtung, durch Arbeitsplatzgarantie, dass die Effekte der Ersparnis und Effizienz nicht groß sind	Befürchtung des Ausbleibens der Ersparnis und Effizienz	K24: Herausforderung im Fusionsprozess (Wirtschaft) -) Vereine gesondert von der Fusion behandeln
C -B4	155	133	Ablauf des Fusionsprozesses	Einbindung der Wirtschaft: Arbeitskreissitzungen (Möglichkeit Ideen einzubringen)	Arbeitskreissitzungen (Möglichkeit sich einzubringen)	K25:bereits merkbare
C -B4	177/178	134	Ablauf des Fusionsprozesses	Prozessstart durch Bürgermeisterwechsel, offen für neues	Bürgermeisterwechsel, offen für neues	Auswirkungen der Fusion: -)Befürchtung des Ausbleibens der Ersparnis und Effizienz -)Zusammenlegung der Gemeindeämter
C -B4	190/191/1 92/193/19	135	wichtige Akteure und deren Haltung	Akteure im Prozess: Pressesprecherin, externe Prozessbegleitung, Einsatz des		

	4/195			Altbürgermeisters als Meinungsmacher als Befürworter		
C -B4	212/213/214	136	Interessen	Idee der Gemeindefusion, bereits seit Längerem vorhanden, wurde bisher nicht in die Tat umgesetzt	Idee der Fusion schon länger vorhanden	
C -B4	215/217/218/219/220/221/222/223	137	Interessen	ausschlaggebend: ÖVP Klausur, Offenlegung der Förderung und Unterstützung vom Bund und Land (Fusionsbonus Bund,...)	Klarheit über Unterstützung der Fusion durch Bund und Land	
C -B4	226	138	Ziele	Steigerung der Effizienz der Gemeindeverwaltung, Nutzung der vorhandenen Ressourcen durch Arbeitsplatzgarantie	Effizienzsteigerung Gemeindeverwaltung	
C -B4	228/229	139	Ziele	Ankurbelung der Wirtschaft durch Gemeindeverwaltung (Arbeitsplatzgarantie), Förderung von Betriebsansiedelung, Ansprechpartner für Förderungen	Wirtschaftsankurbelung durch Gemeindeverwaltung	
C -B4	234/235	140	Ziele	Ausbau bereits bestehender touristischer Positionierung nach außen	touristische Positionierung von Aigen-Schlägl	
C -B4	236	141	Interessen	bereits bestehende gemeinsame Positionierung nach außen		
C -B4	239/240/241	142	Interessen	vielfach nicht wahrgenommen, dass es zwei Gemeinden waren, immer als eine Gemeinde nach außen hin präsentiert		
C -B4	243/244/245	143	Interessen	Gemeinden bereits sehr stark zusammengewachsen, Aufbau auf bereits bestehende Verflechtungen	Gemeinden stark zusammengewachsen	
C -B4	261/262	144	Ablauf des Fusionsprozesses	Lenkungsgruppe: wichtig Einbindung der Amtsleiter in die Lenkungsgruppe, da sie das nötige Know-How der Verwaltung mitbringen	Einbindung der Amtsleiter in die Lenkungsgruppe	
C -B4	272	145	bereits merkbare	Zusammenlegung der Gemeindeämter,	Zusammenlegung der	

			Auswirkungen der Fusion	Umbau des neuen Gemeindeamtes	Gemeindeämter	
C -B4	276/277/278	146	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Nutzung der Aufbruchsstimmung, Ausarbeitung und Weiterverfolgung der entstandenen Ideen in den Arbeitskreissitzungen, Risiko, dass die Ideen nicht weiter verfolgt werden	Umsetzung der Ideen der Arbeitskreissitzungen	
C -B4	280/281	147	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Unterschätzung des Aufwandes der Zusammenführung der Verwaltung	Unterschätzung der Zusammenlegung	
C -B4	290/291/292	148	Ziel	mehr professionalität , höherer Grad an Spezialisierung, im Bereich des Personals	höherer Spezialisierungsgrad des Personals	
C -B4	309/310/311	149	notwendige Schritte ab positiven Fusionsbescheid:	Regierungskommissär: Unterstützung durch ehemaligen Gemeindeoberhäupter, enge Zusammenarbeit	Regierungskommissär, enge Zusammenarbeit mit ehemaligen Bürgermeister	
C -B4	328	150	zukünftige Gemeindezusammenlegung	Ausverhandlung des Regierungskommissärs mit dem Land	Überdenken des Einsatzes eines Regierungskommissärs	